

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

1 · 2014 · Jänner



Höret die Signale

Die Eisenbahnkreuzungs-Verordnung ist
in der Wirklichkeit angekommen –
die Befürchtungen sind eingetreten:
Die Gemeinden sollen die Zeche zahlen.

ab SEITE 10

DVR: 0930 423

Zukunftsweisend.

Der neue Unimog mit BlueTEC-6-Technologie.

Überzeugt mit zahlreichen Innovationen und setzt Maßstäbe in Sachen Effizienz, Umweltfreundlichkeit, Sicherheit und Bedienerfreundlichkeit. Mehr unter www.mercedes-benz.at/neuer-unimog



UNIMOG  2 JAHRES
WERTPAKET



Mercedes-Benz
Trucks you can trust

Pappas

Pappas Gruppe. Das Beste erfahren.
www.pappas.at

Georg Pappas Automobil AG Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog, 5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34; 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Postfach 126; Hotline: 0800/727 727

Gemeinden bekennen sich zu klaren und durchschaubaren Budgets

Allerdings mit Hausverstand

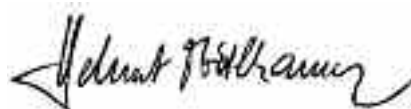
Kaum war der Gemeindefinanzbericht 2013 mit den positiven Ergebnissen für Österreichs Kommunen erschienen, gab es heftige Diskussionen. Die Vertreter der größeren Städte und Gemeinden beeilten sich mitzuteilen, dass man hinsichtlich „freie Finanzspitze“ noch lange nicht das Niveau der Jahre vor der Krise erreicht habe und die kleineren Einheiten bei den Transferzahlungen bevorzugt seien. Der Rechnungshof hat den Gemeinden nach der Prüfung von acht Großgemeinden überhaupt schwere Vorwürfe gemacht, dass sie ihre Schulden vergrößert und verschleiert hätten und die Gebarungen kaum nachvollziehbar seien. Und da bekanntlich schlechte Nachrichten immer auf größeres Interesse stoßen, war das mediale Echo besonders groß.

Tatsache ist, dass insgesamt die Gemeinden Österreichs hervorragend arbeiten, eine bestens funktionierende Infrastruktur haben und jegliches Sparpotenzial auch heben und nutzen. Tatsache ist natürlich auch, dass rund ein Drittel der Gemeinden aufgrund ihrer Lage und Bevölkerungsentwicklung nicht ausgeglichen wirtschaften kann und gerade hier entsprechende Hilfe notwendig ist. Und Tatsache ist außerdem, dass nicht in allen 2354 Städten und Gemeinden unfehlbare „Wunderwuzis“ am Werk sind, sondern natürlich auch Fehler passieren. Aber aus vereinzelten Fehlern und einem Prüfzeitraum von 2008 bis 2011 – also in Zeiten der allgemeinen Krise – den Gemeinden Österreichs generell eine schlechte Performance, Budgettricks und Verschleierung vorzuwerfen, zeigt nicht nur von schlechtem Stil, sondern von der Absicht, sich als Oberlehrer mit dem Staberl aufzuspielen. Und wenn der Rechnungshof schon neue Prüffelder braucht, dann soll er sie

dort suchen, wo die großen Skandale passiert sind.

Die Gemeinden Österreichs haben nichts zu verstecken oder zu verschleiern. Sie haben mit Auslagerungen genau das getan, was der Bund und die Länder vorgezeigt haben und auch von den Prüfororganen nicht kritisiert, sondern eingefordert wurde. Jetzt hat sich das Blatt gewendet und der Vorteil des Mehrwertsteuerabzugs wurde im Vorjahr abgeschafft. Und die Gemeinden werden wieder die Ersten sein, die allfällige ausgegliederte Aufgaben in den normalen Haushalt überführen. Die Gemeinden haben sich auch zu Reformen im Haushaltsrecht klar bekannt, aber Kleingemeinden mit einigen Millionen Budget ein komplexes Haushaltsrecht des Bundes überzustülpen, ist nicht nur mit einem Investitionsaufwand von über 100 Millionen Euro, sondern auch mit einer aufgeblähten Verwaltung verbunden, die sich kaum eine Gemeinde leisten kann. Vor allem in Zeiten, in denen jeder Euro dreimal umgedreht werden muss, bevor er ausgegeben wird, sind Vernunft und Hausverstand gefragt. Und nicht irgendein aufwändiges Haushaltssystem verhindert Geldverschwendung und Finanzskandale, sondern der Anstand, der leider vielfach verloren gegangen ist.

Ich wünsche Ihnen, liebe Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2014, in dem Hausverstand und Anstand als politische Kultur geliebt werden.




Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

In Zeiten, in denen jeder Euro dreimal umgedreht werden muss, bevor er ausgegeben wird, sind Vernunft und Hausverstand gefragt. Und nicht irgendein aufwändiges Haushaltssystem verhindert Geldverschwendung und Finanzskandale, sondern der Anstand, der leider vielfach verloren gegangen ist.



THEMEN

Gemeindebund

- 10 Die Eisenbahnkreuzungsverordnung ist in der Praxis angekommen: Die Kosten sind exorbitant
- 26 Zentrales Haushaltsregister: Daten vorhanden – Datenbank noch nicht

Recht & Verwaltung

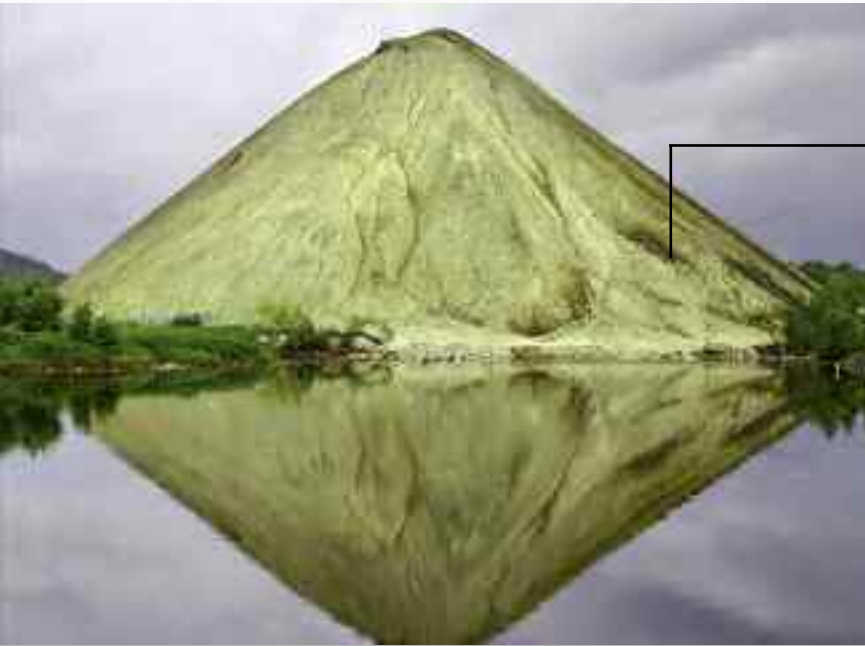
- 20 Wählen leicht gemacht: „In 30 Jahren hat keiner ins Wählerverzeichnis geschaut“
- 21 Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit: Aufbruch in eine neue Rechtsstaatlichkeit?
- 22 Risiko Grundeigentum: Und der Staat hält die Hand auf

Finanzen

- 18 Breitbandausbau: Gemeindebund besteht auf Einhaltung der Zusagen für den ländlichen Raum
- 24 Details aus dem Gemeindefinanzbericht 2013: Kleinere Gemeinden schneiden deutlich besser ab

Europapolitik

- 27 Ausschuss der Regionen: Andrä Rupprechter übernimmt am 1. April das Ruder im AdR



Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:
kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipper

www.kommunal.at

Redaktion:

Tel.: 01/ 532 23 88
Mag. Hans Braun - DW 16
(Chefredaktion & Layout)
hans.braun@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl - DW 15
helmut.reindl@kommunal.at
Katharina Lehner - DW 37
katharina.lehner@kommunal.at

Adressverwaltung:

Elisabeth Leitner - DW 18
elisabeth.leitner@kommunal.at

DTP & Grafik:

Thomas Max
thomas.max@kommunal.at

Fotos:

www.bilderbox.at; www.photos.com
www.istock.com, www.fotolia.com

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palashke@kommunal.at

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)
Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)
Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)
Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)
Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Alexander Marakovits (BM.I)
Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technologie)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Arnold Obermayr
(BM für europäische und internationale Angelegenheiten)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GV der VP-NÖ)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Andreas Wallner (BM für Inneres)
Mag. Michael Zipper (Geschäftsführer Österreichischer Kommunalverlag)

Hinweis zu Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Funktionen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine Formulierung steht.

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at

Druckauflage: **35.823**
(Durchschnitt
1. Halbjahr 2013)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ oder „Information“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen der Mörtelbauer Baumaschinen Vertriebs GmbH und des ARGE Forum mineralische Rohstoffe bei.

PRAXIS

Kommunale Finanzierung

- 38 Kommunale Finanzierung: Vorsteuerabzug geht mit Betrieben gewerblicher Art

Facility Management für Gemeinden

- 42 Zukunftspotenzial für Österreichs Gemeinden: Aufbruch in das kommunale Facility Management

E-Mobilität

- 48 Achtung Strom: Österreichs Gemeinden zeigen vor, wie E-Mobilität funktionieren kann



CHRONIK

- 58 nock/art: Bad Kleinkirchheim erhebt Wandern zur Kunst
 60 Eislaufspaß mit Green Ice: Glückliche Eisläufer in Bad Schallerbach und in Breitenfurt
 62 Aus den Bundesländern
 66 Südtirols neuer LH Arno Kompatscher erreicht Traumergebnis, die Absolute ist trotzdem weg
 67 Personalia, Info-Mix, Termine & Buch-Tipps



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auf so eine Nachricht zu Ende eines insgesamt recht guten Jahres 2013 hätten die Gemeinden gerne verzichten können: Wie befürchtet stürzt die Eisenbahnkreuzungsverordnung so manche Gemeinden in vermeidbare finanzielle Turbulenzen. Gegen mehr Sicherheit ist ja per se nicht viel einzuwenden, aber dass einem die Kosten ohne das Recht auf Mitsprache und ohne das Recht, vergleichende Angebote einzuholen sozusagen „aufs Auge“ gedrückt werden ist zumindest bedenklich. Der Aufschrei in den Gemeinden ist entsprechend groß, wie der KOMMUNAL-Rundruf ergeben hat, zu lesen auf den Seiten 10 bis 17. Ob die Vorgehensweise des Ministeriums in dieser Angelegenheit verfassungskon-



Michael Zimper
Geschäftsführer

form war muss sich aber erst zeigen.

Doch es gibt auch Positives zu berichten. Haben Sie sich die Details des Gemeindefinanzberichts schon mal genau durchgesehen? Was da an Lob für die kleinen und mittleren Gemeinden steht ist hoch erfreulich. Auf den Punkt gebracht, schneiden die kleineren Gemeinden bei der freien Finanzspitze und den Investitionen deutlich besser ab. Sie geben das Geld für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Gütern aus und

sind dabei bei der Belastung der Bevölkerung mit Gebühren sparsamer. Genauere Details lesen Sie auf den Seiten 24 und 25.

Das sind nur zwei der Themen, die KOMMUNAL diesmal durchleuchtet. Wie immer haben wir versucht, Ihnen einen Mix an rechtlichen und praktischen Informationen zu liefern, mit denen Sie ihren Arbeitsalltag besser erfüllen können. KOMMUNAL wird diesem Auftrag auch 2014 nachkommen und ich darf Ihnen im Namen des KOMMUNAL Teams an dieser Stelle einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Neues Jahr 2014 wünschen!

EU-Konsultation: Gemeinden sollten teilnehmen

Neue EU-MwSt-Richtlinie passt nicht für alle

Mitte Oktober startete die Europäische Kommission nach 2010 eine weitere Konsultation im Bereich des Mehrwertsteuerrechts (MwSt). Das vorliegende Konsultationspapier, das auf der Website der EU-Kommission unter (ec.europa.eu) zur Begutachtung und Stellungnahme abrufbar ist, enthält fünf Reformoptionen, die von punktuellen Änderungen bis hin zu einem Erstattungssystem und einem Vollbesteuerungssystem reichen. Unter der Zieldefinition eines einfacheren, effi-

zienteren und robusteren MwSt-Systems in der EU stehen aus Sicht der EU-Kommission auch Änderung der für den öffentlichen Sektor geltenden MwSt-Vorschriften im Raum. Dies einschließlich der Sonderregelungen für Einrichtungen des öffentlichen Rechts und der Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten. Damit steht auch eine breite Palette an heimischen Themen zur Disposition, etwa Gemeindegemeinschaften genauso wie das für Länder und Gemeinden gleichsam wichtige Ge-



Kein „Über-einen-Kamm-scheren“: Im Bereich der Mehrwertsteuer kann es keine One-size-fits-all-Lösung geben, da die einzelnen Systeme zu unterschiedlich sind.

sundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) Beihilfensystem. Es besteht die Gefahr, dass sich die Möglichkeit der Steuerbefreiung letztlich auf den Hoheitsbereich beschränkt wird. Jede einzelne Gemeinde wird um Beteiligung an dieser Konsultation der EU-Kommission er-sucht. Der Europäischen

Kommission, die bisher noch nie einen Ist-Stand an Praxisbeispielen und Gründen für die Relevanz der entsprechenden nationalen Ausnahmeregelungen erhoben hat, muss gezeigt werden, dass es im Bereich der MwSt keine One-size-fits-all Lösung geben kann, da die einzelnen Systeme zu unterschiedlich sind.

NÖ: GVVs einigen sich mit Gemeindebediensteten

Teuerungsausgleich-Staffel

Eine stundenlange Verhandlungsrunde brachte in der Nacht auf 29. November in St. Pölten die Einigung zwischen den Gemeindevertreterverbänden von ÖVP und SPÖ und den Gemeindebediensteten. Demnach bekommen diese

im Februar 2014 eine sozial gestaffelte Einmal-Zahlung: Die Gehaltsgruppen I – IV erhalten 300, die Gehaltsgruppen V – VI 250, die Gruppen VII – XIII 150 Euro. „Die Verhandlungen waren sehr hart, aber auch sehr konstruktiv. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Leistungen der Gemeindebediensteten im Dienste der Bevölkerung sehr wohl anerkennen und auch honorieren. Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Gemeindebediensteten einen einmaligen Teuerungsausgleich 2014, der nicht systemwirksam wird, zu gewähren.“ Die Einmal-Zahlung erfolgt ungeachtet der bisher noch laufenden Verhandlungen des Öffentlichen Dienstes mit der Bundesregierung über den Lohnabschluss 2014.

Mehr auf www.vp-gvv.at und www.gvvnoe.at



Die GVV-Präsidenten Alfred Riedl und Rupert Dworak.

Spendenbericht 2013 veröffentlicht

Gut, aber keine Spendenweltmeister

Die Österreicher sind keine „Spendenweltmeister“. Das besagt der Spendenbericht 2013 des Fundraising Verbands Austria. Es spenden zwar im internationalen Vergleich sehr viele Menschen, die Spendenhöhe ist aber geringer. „Insgesamt ist aber erfreulich, dass bereits sechs von zehn Öster-

reichern zu den Spendern zählen und die durchschnittliche Spende in den vergangenen Jahren gestiegen ist“, erklärt Bernhard Hofer, Geschäftsführer des Umfrageinstituts Public Opinion. Österreicher spenden am liebsten für Kinder, Tiere und die Bekämpfung des Hungers.

Deutsches Regierungsübereinkommen

Kooperationen nicht behindern

Im deutschen Koalitionsvertrag, den die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD am 27. November 2013 unterzeichneten, findet sich folgender Wortlaut: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns – soweit erfor-

derlich – EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“ Der Gemeindebund fordert SPÖ und ÖVP auf, sich ein Beispiel zu nehmen und endlich die im europäischen Kontext weit überzogene nationale Auslegung der europarechtlichen Vorgaben im heimischen Umsatzsteuerrecht zu korrigieren.



Für die Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und die Abgabe von elektronischen Verpflichtungserklärungen sind ab nun die Landespolizeidirektionen zuständig.

Neue **Behördenzuständigkeit** im Fremdenwesen

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Saisoniers erforderlich

Ab 1. Jänner 2014 ändern sich die behördlichen Zuständigkeiten zum Vollzug des Fremdenpolizeigesetzes. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beantragung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und die Abgabe von elektronischen Verpflichtungserklärungen (EVE).

Ab 1. Jänner 2014 sind die Landespolizeidirektionen und nicht mehr die Bezirkshauptmannschaften zuständig. Wo schon jetzt eine Landespolizeidirektion zuständig ist (in den größeren Städten), gibt es grundsätzlich keine Änderung. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Fremden, die oh-

ne Visum einreisen dürfen, als Saisoniers erforderlich. Eine elektronische Verpflichtungserklärung kann von Privatpersonen, Firmen und Vereinen abgegeben werden, um die, für die Erlangung eines Visums erforderlichen finanziellen Mittel nachzuweisen.

Der Einlader verpflichtet sich damit, alle der Republik aus dem Aufenthalt des Visuminhabers entstehenden Kosten zu tragen.

Nähere Informationen zu Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie Visumbestimmungen und der elektronischen Verpflichtungserklärung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres. www.bmi.gv.at

Deadline bis Jänner 2014 verlängert

Aufruf zu „Ihre Fragen über die EU“

Aufgrund des großen Erfolgs der Aktion „Ihre Fragen über die EU“ des Bürgerforums Europa 2020 in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund wird die Deadline zur Einsendung der Fragen bis Jänner 2014 ver-

längert. Diese Aktion, die sich an alle Bürgermeister richtet, wurde von Othmar Karas, Helmut Mödlhammer, Michael Häupl und Stefan Schmuckenschlager initiiert. Alle Fragen können per E-Mail an buengerforum@europa2020.at übermittelt werden.

Ich bin's, dein Fernseher. Heute will ich den österreichischen Gemeinden DANKE sagen und ein paar Fragen beantworten.



GIS
GEBÜHREN
INFO SERVICE



Eine Gemeinde fragt: Warum haben wir einen GIS-Aufsteller im Gemeindeamt?
Fernseher: Das Gemeindeamt ist bei allen Fragen rund um die An- und Abmeldung DIE Anlaufstelle für den Bürger. Das macht jedes Gemeindeamt zum Know-How-Träger darüber, wer gerade wo eingezogen ist, beziehungsweise wohin er seinen Wohnsitz verlegt hat. Der Aufsteller im Gemeindeamt erspart der Bürgerin und dem Bürger also einen Weg und somit Zeit.

Wie bekommt die Gemeinde aktuelle Formulare oder Kuverts?
Fernseher: Es gibt eine eigene E-Mailadresse die nur für diesen Zweck eingerichtet wurde. Sie lautet: gis.info@gis.at. Sie bekommen die Formulare und Kuverts rasch und für das Gemeindeamt selbstverständlich kostenfrei zugesendet.

Soll die Gemeinde die Formulare entgegennehmen?
Fernseher: Nein, mit den Rückversandkuverts können Anträge, Formulare und Einzugsermächtigungen bequem von der Bürgerin und dem Bürger an die GIS gesendet werden.

Wo bekommt man mehr Informationen zur Gebührenpflicht?
 Die GIS bietet auf ihrer Homepage www.gis.at und unter der Service-Hotline 0810 00 10 80 alle Informationen rund um die Rundfunkgebühren an.

Für die hervorragende Zusammenarbeit mit mehr als 2300 Gemeinden, Bezirksämtern, Sozialstellen und Bürgerdiensten in ganz Österreich, als Service an Ihren Bürgerinnen und Bürgern bedankt sich



The
GIS Team

Tirol: Radarüberwachung wieder abgelehnt

Gemeinden blitzen ab

Genug davon, regelmäßig abzublitzen, hat Tirols Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf: „Es ist nicht einzusehen und äußerst ärgerlich, dass die Neuregelung der Radarüberwachung von Gemeindestraßen so lange dauert.“ Bereits seit Jahren liegt eine entsprechende Novelle der Straßenverkehrsordnung vor. „Passiert ist bislang gar nichts. Wir setzen uns weiter für die Neuregelung ein“, betont Schöpf. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind verärgert. Schließlich geht es um die Sicherheit im Ortsgebiet



Foto: hipgnosis/fotolia

50 Prozent der Autofahrer halten sich nicht an „Tempo 50“, 80 Prozent nicht an „Tempo 30“.

und die Forderung vieler Bürger ist es, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Laut Experten spießt es sich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei der Aufteilung der Strafzahlungen. Das Verkehrsministerium ist grundsetzlich mit der Initiative des Gemeindebundes einverstanden,

doch gibt es eben noch keine einvernehmliche Lösung. Auch der Verkehrsclub Österreich (VCO) befürwortet, dass Gemeinden wieder selber blitzen. Schließlich wird auf vielen Gemeindestraßen gerast, weil die Autofahrer genau wissen, dass keine Konsequenzen drohen. Die Zahlen sprechen

für sich, Laut dem Kuratorium für Verkehrssicherheit übertritt die Hälfte aller Autofahrer die Tempo-50-Beschränkung. An die „30er-Zonen“ halten sich gar 80 Prozent der Lenker nicht. Gemeinden wissen selbst am allerbesten, wo sich diese Stellen befinden, und sollen Kontrollen durchführen.



Foto: BSO

Erstmals wurde die Tagung „Integration bewegt“ veranstaltet.

Auszeichnung von innovativ-integrativen Projekten

Integration bewegt

Am 29. November 2013 fand zum ersten Mal die Tagung „INTEGRATION BEWEGT“ im Haus des Sports statt, veranstaltet vom Österreichischen Integrationsfonds, der Österreichischen Bundessportorganisation in Kooperation mit dem Sportministerium und dem Staatssekretariat für

Integration. Im Rahmen dieser Tagung kamen viele wichtige Persönlichkeiten aus dem Bereich der Integration und des Sports zusammen, um in Vorträgen und Workshops die Zukunft der Integration im Sport zu diskutieren. Im Anschluss wurden integrative Sportprojekte ausgezeichnet.

Forderung

Ausweitung der LRH-Kompetenz

Der GVV Burgenland spricht sich dafür aus, dass zukünftig die burgenländischen Gemeinden von der Prüfungstätigkeit des LRH erfasst werden. SpPGVV-Präsident Erich Trummer: „Wir honorieren die Arbeit der Gemeindeabteilung des Landes, aber angesichts der Tatsache das mittlerweile zehn burgenländische Gemeinden eine negative Finanzspitze haben, ist es ein Gebot der Stunde, eine Ausweitung der Prüfkompetenzen des LRH auf die Kommunen zu beschließen.“ Gemeinden müssen sich auf ein verlässliches Kontrollnetz stützen können. Durch Abstimmung ließen sich Doppelprüfungen vermeiden und die Gemeindeabteilungen hätten mehr Kapazitäten.

Burgenland

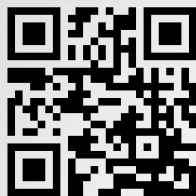
Prüfbilanz der Gemeindeabteilung

Die Gemeindeaufsicht hat heuer schon einen umfangreichen Prüfplan abgearbeitet – in 36 Gemeinden und 14 ausgegliederten Gesellschaften wurden bis dato aufwendige Gebarungsprüfungen durchgeführt, in vier Gemeinden sind noch im Dezember Prüfungen geplant. 2014 sind in 38 Gemeinden Gebarungsprüfungen geplant. Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl kann sich vorstellen, dass der Landesrechnungshof (LRH) künftig Gemeinden über 3000 Einwohner auf eigene Entscheidung prüft. Dies würde 15 Gemeinden im Burgenland betreffen. Gemeindebund-Präsident Leo Radakovits forderte bei der Präsentation einen fairen Finanzausgleich.

KOMMUNALMESSE | 4

www.diekommunalmesse.at

20



Jetzt informieren!
messe@kommunal.at
www.diekommunalmesse.at

LEBENSWERTE GEMEINDEN GESTALTEN

12.-13. Juni 2014, Messezentrum Oberwart
Im Rahmen des 61. Österreichischen Gemeindetages

- 9.000 m² Ausstellungsfläche
- mehr als 140 Aussteller aus allen Branchen
- Partner und Experten für erfolgreiche Kommunalprojekte
- Hoher Praxisbezug



Eisenbahnkreuzungen

Ministerium fährt über Gemeinden drüber



Exorbitante Kosten: Aufschrei der Gemeinden in ganz Österreich

Eisenbahnkreuzungsverordnung: In der Wirklichkeit angekommen

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung war schon mehrfach Thema im KOMMUNAL. Beständig wurde auf die negativen Folgen dieser Verordnung für die Gemeinden hingewiesen. Gehört wurde der Gemeindebund allerdings nicht.

Walter Leiss

Nun ist die Eisenbahnkreuzungsverordnung in der Praxis angekommen. Sie wird in den Gemeinden vollzogen und die Gemeinden leiden unter den enormen Kostenfolgen.

Was regelt die Eisenbahnkreuzungsverordnung?

Basierend auf dem Eisenbahngesetz regelt die Eisenbahnkreuzungsverordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen und das Verhalten bei der Annäherung an und beim Übersetzen von Eisenbahnkreuzungen. Der Erlassung der aktuellen Eisenbahnkreuzungsverordnung ist ein jahrelanger Prozess vorangegangen. Ein erster Entwurf dieser Verordnung wurde im November 2009 zur Begutachtung übermittelt. Bereits zu diesem Erstentwurf wurden zahlreiche kritische Stellungnahmen abgegeben. So hat auch der Österreichische Gemeindebund auf die exorbitant hohe Kostenbelastung für die Gemeinden verwiesen. Wegen der zu erwartenden hohen Kosten und der mangelhaften Kostenaufstellung wurde auch der Konsultationsmechanismus ausgelöst. Nach einer längeren Überarbeitungsphase wurde im Mai 2011 ein neuer Entwurf der Eisenbahnkreuzungsverordnung neuerlich

übermittelt. Im Vorblatt und im allgemeinen Teil der Erläuterungen des Verordnungsentwurfes wurde ausgeführt, dass für die Anpassung der Sicherung der öffentlichen Eisenbahnkreuzungen an die Anforderungen dieser Verordnung mit Investitionskosten von insgesamt rund 300 Millionen Euro zu rechnen sei. Diese Investitionskosten wären auf Grund der vorgesehenen Übergangsbestimmungen in einem Zeitraum von zehn Jahren aufzubringen. In der Folge wurden die Kosten auf 250 Millio-

Wegen der zu erwartenden hohen Kosten und der mangelhaften Kostenaufstellung wurde schon 2009 der Konsultationsmechanismus ausgelöst.

nen Euro herabgesetzt und die in Aussicht genommenen Ausführungsfristen auf spätestens 17 Jahre ab In-Kraft-Treten dieser Verordnung erstreckt. Die Sinnhaftigkeit dieser Verordnung soll hier nicht mehr weiter hinterfragt werden. Eine konkrete Darstellung der Kosten, insbesondere auch wie man zur Herabsetzung der Kostenfolgen gelangt ist, lässt sich den Erläuterungen nicht entnehmen. Offenbar ist man davon ausgegangen, dass mit geringeren Kostenschätzungen und einer Verlängerung des Zeitraumes für die Umsetzung der Maßnahmen die Kostenbelas-

tungen schon zu verkraften wären. Der Österreichische Gemeindebund hat sich damit nicht zufrieden gegeben und die Einberufung des Konsultationsgremiums urgiert, jedoch ohne Erfolg.

Obwohl auch von einigen Ländern und dem Städtebund im Begutachtungsverfahren negative Stellungnahmen abgegeben wurden und auch der Konsultationsmechanismus ausgelöst wurde, wurde die Verordnung von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen und ist am 1. 9. 2012 in Kraft getreten.

Was haben die Gemeinden mit der Eisenbahnkreuzung zu tun?

Eine einfache Antwort: Sie sind Zahler! Eigentlich kann man sich die berechtigte Frage stellen, was die Gemeinden die Eisenbahnkreuzungsverordnung angeht, sofern sie nicht ein Eisenbahnunternehmen betreiben. Der Berührungspunkt für die Gemeinden liegt darin, dass die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen von der rechtsetzenden Maßnahme im Bezug auf die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 betroffen sind. Die Kosten behördlich angeordneter Umgestaltungsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen treffen die Eisenbahnunternehmungen und die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast je zur Hälfte. Eine Folge des Eisenbahngesetzes. Dies bedeutet, dass durch die auf Grund der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 notwendig werdenden Baumaßnahmen die Gemeinde, sofern eine Gemeindestraße betroffen ist, die Kosten zu 50 Prozent zu übernehmen hat. Bezeichnenderweise haben die Gemeinden in



Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Steiermark



dem Verfahren, in dem es um die Festlegung, welche Sicherungsmaßnahmen zu treffen sind, keine Parteistellung. Auch haben sie keinerlei Möglichkeit Einfluss darauf zu nehmen, welche Arten der Sicherung vorgesehen sind bzw. welche Unternehmungen mit der Durchführung der Arbeiten betraut werden. Einzig wenn's ums Zahlen geht, tritt man an die Gemeinden heran und schreibt ihnen anteilig die Kosten vor.

Theorie und Praxis

In der Theorie und weit weg von der Praxis sind Überlegungen, wie die Verkehrssicherheit bei Eisenbahnkreuzungen zu verbessern ist, leicht anzustellen. Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit lassen sich gut vertreten und argumentieren. Insbesondere dann, wenn einen die Maßnahmen unmittelbar selbst nicht belasten und der Zeitraum sowieso erst in der fer-

Eigentlich kann man sich die berechtigte Frage stellen, was die Gemeinden die Eisenbahnkreuzungsverordnung angeht, sofern sie nicht ein Eisenbahnunternehmen betreiben. Einfache Antwort: Sie sind Zahler!

nen Zukunft liegt. 17 Jahre sind doch ein langer Zeitraum und wer weiß, was bis dahin alles geschieht. So hat sich das Ministerium über die vielen Einwände hinweggesetzt und die Verordnung erlassen. Anders schaut die Situation in der Praxis in den Gemeinden aus. Bereits mehrere Gemeinden in Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark sind von den Auswirkungen unmittelbar betroffen. Auch die Länder, sofern sie selbst Eisenbahnunternehmen sind, werden betroffen sein. Wie aber eine Gemeinde damit umgehen soll, wenn sie aktuell mit Forderungen in der Höhe von mehreren 100.000 Euro betroffen ist, interessiert wenig. Dass die Gemeinden diese Finanzmittel allerdings nicht auf-

Zehn Kreuzungen, sechs Übergänge: Unfinanzierbar!

Am 26. 6. 2012 kam es in der steirischen Gemeinde St. Georgen ob Murau zu einem folgenschweren Zusammenstoß zwischen einem Zug der Steiermärkischen Landesbahnen und einem Auto. Der Zug entgleiste und 13 Kinder, die auf Schulausflug waren, mussten leicht verletzt ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Unfallstelle wurde behördlich überprüft und im März 2013 wurde der 1360-Einwohner-Gemeinde ein Bescheid zugestellt, der besagte, dass Umbaumaßnahmen zur Sicherung des betreffenden Bahnüberganges zu treffen sind. Nach einer ersten Besprechung mit den Steiermärkischen Landesbahnen soll die Straße beim Bahnübergang verlegt werden, sodass links und rechts mehr Einsicht für die Kreuzungsbenützer gegeben ist. In der Gemeinde gibt es zehn Kreuzungen, die von Autos, Radfahrern und Fußgängern allesamt frequentiert werden, und zusätzlich noch sechs Übergänge, die privat von Landwirten genutzt werden. Weil binnen 12 Jahren ab Inkrafttreten

der Eisenbahnkreuzungsverordnung alle Kreuzungen behördlich geprüft werden, rechnet Bürgermeisterin Spreitzer mit hohen Kosten. Die Bahntrasse der Steiermärkische Landesbahnen fährt im Ortsgebiet von St. Lorenzen, deshalb wird

man die Straßen und Übergänge nicht einfach verlegen können. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie kostenintensiv Lichtzeichenanlagen und Sicherungen für neun Übergänge sind. „Das ist unfinanzierbar für uns“, so Spreitzer im Gespräch mit KOMMUNAL.

Spreitzer hat sich bereits in einem Mail an die Steiermärki-

schen Landesbahnen gewandt, weil laut Verordnung die Gemeinde für die Hälfte der Kosten aufzukommen hätte, wird festhalten, dass so lange die Klage des Gemeindebundes beim Verfassungsgerichtshof wegen der Verletzung des Konsultationsmechanismus nicht entschieden ist, keine Kosten übernommen werden. „Momentan ist die Kosten- und Finanzierungsfrage für uns noch kein Thema. Wir warten ab“, so Spreitzer.



Bürgermeisterin
Cäcilia Spreitzer,
St. Georgen ob Murau

Tirol

Breitenwang: Noch immer keine Klarheit über Kosten

In der Tiroler Gemeinde Breitenwang wurde im August dieses Jahres ein Bahnübergang auf einer Verkehrsstraße umgerüstet. Weil bereits eine Schrankenanlage aus den 80er-Jahren vorhanden war, wurden technische Neuerungen vorgenommen, die Ampelanlage versetzt und die Verkabelung erneuert. In jenem Bescheid, der den Umrüstungsarbeiten vorhergegangen ist, wurden keine Kosten festgelegt sondern einzig geschrieben, dass die Bezahlung erst durch die ÖBB mit der Gemeinde vereinbart wird. Mehrere Monate sind nun verstrichen und die Gemeinde hat noch immer keine Rechnung von der ÖBB erhalten, schildert Bürgermeister Hanspeter Wagner gegenüber KOMMUNAL. In der 1550-Einwohner-Gemeinde gibt es noch zwei weitere Bahnübergänge, wobei einer davon nur wenige Male im Jahr von den ansässigen Bauern mit ihren Traktoren verwendet wird. Weil Bürgermeister Wagner

noch keine Rechnung bekommen hat, kann er über die Kosten ebenso nur munkeln wie über die Ursachen, warum die Umrüstung jetzt nötig war. „Ich habe in den Entscheidungsprozess keinen Einblick bekommen“, so Wagner. Für die jetzigen Umbauten spekuliert er mit Kosten von ca. 340.000 Euro, für die er einen Kredit wird auf-

Keine Gemeinde kann einfach so eine halbe Million Euro aus dem Ärmel schütteln.

Hanspeter Wagner, Bürgermeister von Breitenwang

nehmen müssen. „Keine Gemeinde kann einfach so eine halbe Million Euro aus dem Ärmel schütteln. Die Umrüstungsmaßnahmen werden zu einem großen Minus in den Gemeinkassen führen“, so Wagner. Besonders ärgerlich ist für Wagner, dass im Vertrag über den



Hanspeter Wagner, Bürgermeister von Breitenwang in Tirol.

Bahnübergang aus den 80er-Jahren ein Passus steht, wonach die Bahn – und nicht die Gemeinde – die weiteren Erhaltungsmaßnahmen tragen muss. Er hofft, dass der Gemeindebund mit seiner Klage beim Verfassungsgerichtshof Erfolg haben wird, sodass ohnehin finanzschwache Gemeinden nicht weiter belastet werden.

Assling: 800.000 Euro Kosten stehen zu befürchten

In der Tiroler Gemeinde Assling im Bezirk Lienz gibt es zwei Bahnübergänge, die lediglich mit Lichtzeichen gesichert sind bzw. waren und die an das Gewerbegebiet bzw. Freizeitzentrum grenzen und somit stark von Autos aber auch Fußgängern (vor allem auch Kindern) frequentiert sind. Auf Ansuchen der Gemeinde zur Beseitigung der Gefahrenquellen wurde eine Beschränkung genehmigt, wobei die Gemeinde Assling von den Gesamtkosten in Höhe von 500.000 Euro laut Vorschreibung der ÖBB die Hälfte, also 250.000 Euro, übernehmen musste. Zusätzlich wurden Investitionen in Höhe von 150.000 Euro am Straßenbau für Aufstandsflächen und vorgeschriebene Radien zum Schranken hin erforderlich, die zur Gänze von der Gemeinde Assling zu tragen waren.



Bernhard Schneider, Bürgermeister von Assling.

Beim zweiten Bahnübergang, der ebenfalls ein Gewerbegebiet erschließt, rechnet Bernhard Schneider, Bürgermeister der 1850-Einwohner-Gemeinde, mit einem Bescheid in einer ähnli-

chen Höhe. Schneider wollte den Bescheid hinsichtlich des ersten Bahnüberganges nicht hinnehmen, schaltete den Gemeindevertreterverband und das Land Tirol ein – jedoch ohne Erfolg.

Um die Investitionskosten zahlen zu können, nahm die Gemeinde ein Darlehen auf. „Die Notwendigkeit, Bahnübergänge sicherer zu gestalten, ist meiner Meinung nach unerlässlich, schließlich gab es bereits einen Unfall mit Todesfolge. Die Frage ist jedoch, wer verantwortlich ist und bei wem die Kosten hängen bleiben“, so Schneider im Gespräch mit KOMMUNAL. Klar ist, dass sich die Gemeinde ihren sicheren Bahnübergang teuer erkaufen musste. Schneider: „Andere dringende Anliegen und Aufgaben der Gemeinde bleiben leider auf der Strecke.“

› bringen können, liegt auf der Hand. Auch wenn der Gemeindebund beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Feststellung der Nichterfüllung der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus eingebracht hat, kann dies nicht darüber hinweg täuschen, dass dieses Problem anderwärtig gelöst

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden auf der einen Seite kein Mitspracherecht bei den Sicherungsmaßnahmen haben, aber in der Folge ausschließlich als Zahler herangezogen werden.

werden muss. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden auf der einen Seite kein Mitspracherecht bei den Sicherungsmaßnahmen haben, aber in der Folge ausschließlich als Zahler herangezogen werden. Ob eine derartige Regelung verfassungskonform ist, ist ebenfalls zu hinterfragen, auch wenn der Verwaltungsgerichtshof bereits ausgesprochen hat, dass den Parteien von Gesetzes wegen keine Parteistellung zukommt. Es stellt sich die Frage – auch wenn die Kostentragungsregelung nicht neu ist –, weshalb die Gemeinden als Straßenerhalter überhaupt zur Finanzierung der Sicherheitseinrichtungen auf Eisenbahnkreuzungen herangezogen werden. Auch hier gilt, eine Aufgabenreform wäre mehr als angebracht.

Abschließend bleibt zu bemerken – die ergänzenden Beiträge zeigen dies mehr als deutlich –, dass die Praxis meist anders als die Theorie aussieht und wir oft schneller in der Zukunft ankommen, als uns lieb ist. Dies gilt leider auch für viele andere Themen, die derzeit auf Bundesebene diskutiert werden.

Ergänzende Texte

Interviews und Statements der Seiten 13 bis 17 zum Thema von Carina Rumpold, Redakteurin bei Kommunalnet, und Katharina Lehner, Redakteurin bei KOMMUNAL

Oberösterreich



Übergang mit zwei Leitschienen geschlossen

Eine besonders praktische und kostengünstige Lösung hat man in der Gemeinde Steinhaus bei Wels für eine der vier dort liegenden öffentlichen Eisenbahnkreuzungen entlang der ÖBB-Schienen gefunden: Mittels quer zur Straße verlaufender Straßenleitschienen kann den Bahnübergang kein Fahrzeug mehr queren. Der Bahnübergang ist damit aufgegeben. Bei den drei anderen wird derzeit noch verhandelt. Zwei nicht öffentliche Eisenbahnkreuzungen sollen ebenfalls auf-



Bürgermeister Harald Piritsch, Steinhaus.

gelassen werden. „Die Überprüfung hat ergeben, dass die Eisenbahnübergänge mit Lichtsignalanlagen gesichert werden sollen. Rund 200.000 Euro pro Eisenbahnkreuzung würden da für die Gemeinde anfallen. Kos-

ten von 600.000 Euro könnte die Gemeinde nicht allein stemmen. Wir versuchen jedoch mit den ÖBB gemeinsame Lösungen zu finden. Die Verhandlungen sind schwierig und noch nicht abgeschlossen“, so Harald Piritsch, Bürgermeister von Steinhaus.

Niederösterreich

Touristenbahnen bleiben vorerst verschont

Für die Gemeinden entlang der Waldviertler Schmalspurbahn gibt es indes eine vorläufige Entwarnung: Da es sich um eine Touristenbahn handelt, müssen die Züge nicht so schnell fahren und deswegen auch die Eisenbahnkreuzungen nicht noch sicherer gemacht werden. Ähnlich dürfte es sich auch beim Reblaus-Express verhalten. Entlang der Mariazellerbahn sollen die Züge wegen der nahenden Landesausstellung schon auf eine höhere Geschwindigkeit ge-

bracht werden, weshalb die Eisenbahnkreuzungen besser gesichert werden müssen, meint Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich Zibuschka, zuständig für Raumordnung, Umwelt und Verkehr im Amt der nö. Landesregierung. Auch das Sicherheitslevel für Regionalbahnen wurde adaptiert, womit sich die Kosten für die Sicherung nicht mehr bei 400.000 bis 450.000 Euro bewegen, sondern bei 150.000 bis 200.000 Euro liegen.

Behörden-Hürdenlauf dauert seit 2006 an

Zahlen Ja, Mitreden Nein

Eine besondere Odyssee hat die Gemeinde Hinzenbach mit ihrer Eisenbahnkreuzung „Kriegner“ in Wackersbach erlebt. Und das i-Tüpfelchen: Die Gemeinde hat nicht einmal Parteienstatus, und das bei sieben(!) Eisenbahnkreuzungen.

Im Jahre 2006 sollte die Eisenbahnkreuzung von einer nicht öffentlichen zu einer öffentlichen gemacht werden. Bereits im Dezember 2006 wurde bei einer mündlichen Verhandlung, bei der die Eisenbahnbehörde des Landes Oberösterreich und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat geladen waren, aber nur die Vertreter des Landes kamen, über die Sache beratschlagt. Im November 2007 langte schließlich der Bescheid in

mangelhaft vom Land Oberösterreich informiert, woraufhin der erste Bescheid nicht rechtskräftig wurde und eine neuerliche Verhandlung anberaumt werden musste.

Von der neuerlichen Verhandlung der Eisenbahnbehörde im November 2010 hat die Gemeinde Hinzenbach leider keine Verhandlungsschrift erhalten, sondern wurde von der Eisenbahnbehörde durch den Bescheid vom

24. März 2011 informiert, dass der nicht-öffentliche Eisenbahnübergang in einen öffentlichen Eisenbahnübergang mit der Absicherung „Andreaskreuz“ und dem Straßenverkehrszeichen „Halt“ und der Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug abzusichern ist. „Diese Maßnahmen hätten die Ge-

meinde unter 1000 Euro gekostet“, meint Amtsleiter Max Kalteis zerknirscht.

Damit aber noch nicht genug. Diese neuerliche Entscheidung der Eisenbahnbehörde wurde vom BMVIT im Mai 2012 dahingehend wieder zurückgewiesen, als die Hörprobe für das akustische Signal nicht von einem Gutachter, sondern von der Betreiberfirma selbst durchgeführt wurde.



In nächster Zeit sollen mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt werden, um über das Sperren von Eisenbahnkreuzungen zu diskutieren.

der Gemeinde ein, der die Umwandlung der Eisenbahnkreuzung genehmigte.

So einfach hätte die Geschichte sein können, wäre da nicht die Berufung seitens des Verkehrs-Arbeitsinspektorats gewesen, von der die Gemeinde Hinzenbach erst aufgrund eines Bescheides des zuständigen Ministeriums im September 2010 – also drei Jahre später – erfahren hat. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wurde



Mittlerweile hatte sogar die Betreiberfirma von dem Hin und Her genug, und wollte den Antrag für die Umwandlung der Eisenbahnkreuzung zurückziehen. Dank des Zurückziehungsantrages wurde der Bescheid des Landes Oberösterreich aber komplett aufgehoben. In weiterer Folge wurde das Amt jedoch von sich aus aktiv (Überprüfung vom 25. 9. 2012), um festzustellen, ob es sich nun um eine öffentliche oder eine nicht öffentliche Kreuzung handelt. Das Urteil war klar: Da die Gemeinde beim Güterweg Straßenerhalter ist, ist auch der Bahnübergang öffentlich. Das dicke Ende kommt jedoch noch, denn am 13. März 2013 erfuhr die Gemeinde, dass es nun eine Überprüfung der Sicherheit der Eisenbahnkreuzung nach der EKVO geben wird. Das Ergebnis: Es braucht eine Lichtsignalanlage für die von ungefähr 25 Autos täglich befahrene Eisenbahnkreuzung. Die Gemeinde rechnet mit geschätzten Kosten in Höhe von 280.000 Euro.



25 Autos pro Tag. Ein Haus auf „freiem Feld“: Kostenvoranschlag 280.000 Euro. Mitspracherecht bei der Kreuzung der Bahn mit einer Gemeindestraße: Keines.

Gemeinden dürfen zahlen, aber nicht mitentscheiden

Um Zeit zu gewinnen, legte die rund 2000 Einwohner umfassende Gemeinde gegen den Bescheid Berufung ein. So langsam die Behörden davor waren, so schnell wurde in diesem Fall die Berufung abgewiesen: Vom Absenden der Berufung am 28. Oktober 2013 bis zum Einlangen der Berufungsentscheidung am 13. November vergingen gerade einmal 15 Tage!



Amtsleiter Max Kaltseis, Hinzenbach.

Kommentar aus dem öö. Gemeindebund

Keine Parteienstellung für betroffene Gemeinden

„Es ist ein Skandal“

Es ist ein Skandal, dass Gemeinden in der Frage Eisenbahnkreuzungsverordnung zwar zur Zahlung verpflichtet werden, im Verfahren selbst keine Parteienstellung haben. Dass nur der Erhalter des Schienennetzes selbst Partei ergreifen kann, ist eine Provokation für die Gemeinden. Gemeinden bekennen sich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch zu Maßnahmen, welche Eisenbahnkreuzungen sicherer machen. Eine einseitige Verschiebung der Lasten ist abzulehnen. Das Gesetz ist umgehend zu novellieren und es muss den Gemeinden eine Parteienstellung im Verfahren eingeräumt werden.

Es melden sich der Reihe nach betroffene Gemeinden. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ohne Erfolg ist. Derzeit wird überlegt und geprüft, ob eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof einen Sinn ergibt. Natürlich sind wir gespannt, wie der VfGH in der Sache Konsultationsmechanismus (Klage des Ö. Gemeindebundes) entscheidet. Ich hoffe, dass dieses Urteil der Sache nach den Gemeinden recht gibt.

Über finanzielle Unterstützung wird verhandelt. Die Kosten sind nur schwer abschätzbar. Nach der derzeitigen Einschätzung



Bgm. Hans Hingsamer, Präsident des oberösterreichischen Gemeindebundes.

werden diese für die betroffenen Gemeinden enorm sein. Selbst wenn Bedarfszuweisungsmittel gegeben werden, dann sind dies ja Gemeindemittel und stehen dann für andere notwendige Maßnahmen nicht zur Verfügung. Die Frage bleibt derzeit noch offen, wie weit auch das Verkehrsressort oder andere Mittel des Landes angezapft werden können. Bei den engen Budgets wird das aber auch nur eine Verschiebung sein und nur bedingt eine echte Hilfe. Dass den betroffenen Gemeinden geholfen werden muss, steht aber außer Zweifel.

Hans Hingsamer

Der Grund für die Abweisung: Die Gemeinde hat keine Parteienstellung in dem Verfahren rund um die Sicherung der Eisenbahnkreuzung.

„Wir haben noch sieben weitere Eisenbahnkreuzungen. Da dürfen wir in den nächsten Jahren mit ungefähr einer Million Euro an Zahlungen für die Sicherung rechnen – und das bei einem Jahresbudget von drei Millionen Euro“, moniert Kaltseis und fügt an: „Wir sind zwar keine Ab-

gangsgemeinde, aber wir kommen gerade so durch.“ Da noch keine exakten Zahlen auf dem Tisch liegen, kann die Gemeinde nur mit Schätzungen im mittelfristigen Finanzrahmen operieren. In nächster Zeit soll mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt werden, um über das Sperren von Eisenbahnkreuzungen zu diskutieren. Aber auch hier muss die Gemeinde eventuelle Kosten für die Neuanlage von erforderlichen Ersatzwegen tragen.

Gemeindebund besteht auf Einhalten der Zusagen für ländlichen Raum

Breitbandausbau: Für Gemeinden eine existenzielle Frage

In Anbetracht der budgetären Lage und deren düsteren Prognosen soll vom Vorhaben Abstand genommen werden, die Hälfte des Erlöses für die Versteigerung der neuen Mobilfunkfrequenzen, sohin rund eine Milliarde Euro in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu investieren.

„Breitbandstrategie 2020“. Ziel dieser Strategie ist es, bis zum Jahr 2020 eine flächendeckende Übertragungsrate von mindestens 100 Megabit pro Sekunde* (Mbit/s) zu erzielen. In Anbetracht der derzeitigen Versorgungssituation ist dieses Ziel zwar sehr ambitioniert, aber sicherlich nicht unmöglich. Um dies zu gewährleisten, ist der Einsatz

bar.

Da Investitionen bislang überwiegend dort getätigt wurden, wo eine Wirtschaftlichkeit der Investition garantiert war, hat sich in den letzten Jahren eine digitale Kluft aufgetan, die den ländlichen Raum in vielerlei Hinsicht massiv benachteiligt. Wenn nicht rasch Gegenstrategien gesetzt werden, wird diese Kluft immer größer und der dadurch entstehende Schaden für den ländlichen Raum irreversibel. Auch heute gibt es noch weiße Flecken auf der Breitbandkarte, an denen es nicht einmal möglich ist, einfachste Internetdienste in Anspruch zu nehmen.

Einsatz öffentlicher Mittel unabdingbar

Somit gibt es in manchen Regionen (im städtischen Bereich) ultraschnelles Internet mit mehr als 100 MBit/s und in manchen Regionen Österreichs – wenn überhaupt – Internet über alte Telefonverbindungen mit einer Übertragungsrate von nicht mehr als 4 MBit/s.

Schnelle Internetverbindungen sind in allen Lebensbereichen bereits essenziell, gleich ob im Bildungsbereich (e-learning), in der Wirtschaft (Standortfrage), im Arbeitsumfeld (Home-Office) oder im Freizeit- und Privatbereich (Unterhaltung, Kommunikation). Von schnellem Breitband hängt in zunehmendem Ausmaß die gesellschaftliche, politische und kulturelle Partizipation ab. Breitband und schnelle Datenverbindungen sind daher auch eine demokratie- und sozialpolitische Frage.

Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur geht es um Chancengleichheit und gleichwertige Lebensbedingungen. Es darf in dieser Hinsicht keinen Unter-

Investitionen wurden bislang überwiegend dort getätigt, wo eine Wirtschaftlichkeit der Investition garantiert war. Es hat sich deshalb eine digitale Kluft aufgetan, die den ländlichen Raum massiv benachteiligt.

öffentlicher Mittel – und damit die Zweckbindung der Auktionserlöse für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur – unabding-

* Megabit pro Sekunde (Mbit/s) oder (Mbps) ist eine Dimension für die Übertragungsgeschwindigkeit, basierend auf Bit pro Sekunde. Sie sagt aus, wie viel Millionen Bits pro Sekunde übertragen werden.

Bernhard Haubenberger

„Aus den sich aus der Versteigerung dieser Frequenzbänder ergebenden Mehrerlösen werden vom BMVIT Maßnahmen und Förderprogramme für den technologie-neutralen Ausbau von Breitbandinfrastruktur und für die Weiterentwicklung von Breitbandangeboten wirkungsorientiert mit besonderer Bedachtnahme auf den ländlichen Raum dotiert.“

Wenngleich es wünschenswert wäre, würde sich dieser Auszug im kommenden Regierungsprogramm wiederfinden, so ist dieser Satz immerhin wesentlicher Bestandteil der vom BMVIT Ende des Jahres 2012 vorgestellten

schied machen, ob man sich im Ballungsgebiet oder im ländlichen Raum aufhält.

Schiefelage beseitigen

Problematisch ist, dass es eine Unzahl von Produkten gibt, die aber nur in einigen städtischen Regionen Anwendung finden können. Man denke an Web-TV, IPTV, Video on Demand, Cloud-Computing – all diese Produktlösungen brauchen ultraschnelle Verbindungen, da sie eine Unmenge an Daten verarbeiten und transportieren müssen. Breitband ist in unseren Breiten bereits zum Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit Teil der Grundversorgung der Bevölkerung geworden. Es ist daher Aufgabe und letztlich auch Pflicht der öffentlichen Hand, die erforderlichen Mittel bereitzustellen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit flächendeckend schnelle Datenverbindungen möglich sind.

Die Einnahmen aus der Versteigerung für die 4. Generation Mobilfunk müssen, wie dies an sich schon zugesichert wurde, tatsächlich in den Ausbau der notwendigen Breitbandinfrastrukturen fließen – und zwar auf raschem, einfachem und direktem Weg, ohne Bürokratie bei der Förderabwicklung.

Mobil oder Festnetz

Ob das ultraschnelle Breitband mit einer Übertragungsrate von 100 MBit/s flächendeckend in Form von Festnetz (Kabel, Glasfaser) oder Mobilfunk kommt, ist in erster Linie eine Frage der Finanzierbarkeit, notwendig wird letzten Endes beides sein. Trotz LTE wird und kann das mobile Breitband nie ein Ersatz für das Festnetz-Breitband sein. In Anbetracht der Tatsache, dass wir uns erst am Beginn der digitalen Revolution bzw. des digitalen Zeitalters befinden, bedarf es unbedingt eines stetigen und letztlich flächendeckenden Ausbaus der Festnetz-Breitbandinfrastruktur, um die gewaltigen Volumina an Daten und die jährlichen Steigerungsraten von über 50 Prozent bewältigen zu können.



Factbox

„Breitband“ ist nicht gleich „Breitband“

Ultraschnelles Breitband ab einer Geschwindigkeit von 100 Mbit/s kann derzeit nur unter anderem von reinen Glasfaserlösungen FTTB/FTTH (Fibre To The Building/Home) erreicht werden.

Durch die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks ergibt sich durch Freiwerden von bisher durch analogen Rundfunk genutzten Frequenzen die „Digitale Dividende“. Dies bedeutet, dass künftig Teile des bislang durch analogen Rundfunk ge-

band (mind. ein Megabit pro Sekunde [MBit/s])

- ▶ 85 Prozent zu mehr als vier MBit/s
- ▶ 55 Prozent zu mehr als 30 MBit/s (Hochleistungsbreitband)

Ob das ultraschnelle Breitband mit einer Übertragungsrate von 100 MBit/s flächendeckend in Form von Festnetz (Kabel, Glasfaser) oder Mobilfunk kommt, ist in erster Linie eine Frage der Finanzierbarkeit, notwendig wird letzten Endes beides sein.

Hohe Bandbreiten mit mehr als 30 MBit/s und mehr als 100 MBit/s sind in den meisten größeren Städten und Ballungsräumen aktuell bereits verfügbar.

Von Hochleistungsbreitband spricht man ab einer Downloadgeschwindigkeit von 30 Mbit/s, von ultraschnellem

nutzten Frequenzspektrums auch für Mobilkommunikationsdienste bereitgestellt wird. Dieses Spektrum eignet sich auf Grund seiner physikalischen Ausbreitungseigenschaften je nach Verfügbarkeit von entsprechenden Übertragungstechnologien für eine Versorgung der ländlichen Gebiete mit Mobilkommunikationsdiensten. Die Versteigerung dieser Frequenzen brachte einen Erlös von mehr als zwei Milliarden Euro. Derzeitige Breitband-Verfügbarkeit nach Haushalten (laut BMVIT):

- ▶ 99 Prozent der Haushalte haben Zugang zu Basis-Breit-

Breitband ab einer Geschwindigkeit von 100 Mbit/s. Diese Geschwindigkeiten können derzeit nur

- ▶ von reinen Glasfaserlösungen FTTB/FTTH (Fibre To The Building/Home),
- ▶ von VDSL-Kupferkabel (Very High Speed Digital Subscriber Line) kombiniert mit Glasfaser FTTC/FTTN (Fibre To The Curb/Node),
- ▶ von Kabel-TV-Technologien auf Basis von Euro DOCSIS 3.0 (Data Over Cable Service Interface Specification) und
- ▶ der 4G Mobilfunktechnologie LTE (Long Term Evolution) erreicht werden.



Mag. Bernhard Haubenberger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund



Kostenfaktoren der Wahlkarten sind im Wesentlichen Personal und die immens gestiegenen Portokosten (Rsa-Versand von Wahlkarten) Schulungen etc. etc. Allein dies würde die Anhebung des Kostenersatzes um mindestens das Dreifache rechtfertigen.

Wählen leichter gemacht: Vorschläge des Gemeindebundes

„In 30 Jahren hat keiner ins Wählerverzeichnis geschaut“

Im Anschluss an die Nationalratswahlen hat der Österreichische Gemeindebund bei den Gemeinden österreichweit eine Erhebung über das Verbesserungspotenzial der Wahlabwicklung insgesamt durchgeführt.

Nicolaus Drimmel

Immerhin handelt es sich bei den Wahlen um den harten Kern des demokratischen Bauprinzipis unserer Bundesverfassung. Dieses Prinzip muss uns wertvoll sein, aber nicht in der Form, dass durch Doppelgleisigkeiten und unnötige Plackereien die Kosten für jene Gebietskörperschaften in Höhe schnellen, welche die meiste Arbeit mit der Abwicklung der Wahlen haben, nämlich der Gemeinden. Die ersten Erfahrungsberichte zeichnen weitgehend ein einheitliches Bild. Die Pauschalabgeltung ist weitaus zu niedrig, um die Aufwendungen der Gemeinden abzudecken. Letztere



Hofrat Mag. Nicolaus Drimmel ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund und leitet die Abt. Recht und Internationales

haben sich durch die vermehrte Inanspruchnahme der Briefwahl signifikant erhöht. Die Auflage der Wählerverzeichnisse vor allem an den Wochenenden wird abgelehnt, so wie es der Gemeindebund in den letzten Jahren immer wieder gefordert hatte. Ein Gemeindeamtsleiter schreibt zurück, dass es in den drei Jahrzehnten seines Dienstes noch niemand Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen habe.

Wahlkarten

Ein Problem des verstärkten Anteils an Wahlkarten wird auch darin gesehen, dass die Gemeindergebnisse nicht mehr scharf

genug darstellbar sind. Die Auszählung der Vorzugsstimmen hat sich verkompliziert, sie wird als gravierender Mehraufwand gesehen. Schon bei der Schulung der Mitarbeiter macht einen Brocken aus. Und letztlich verzögert die viel längere Auszählung die Weitergabe der Ergebnisse drastisch.

Kostenfaktoren der Wahl sind im Wesentlichen Personal und die immens gestiegenen Portokosten (Rsa-Versand von Wahlkarten) Schulungen etc. etc. Allein dies würde die Anhebung des Kostenersatzes um mindestens das Dreifache rechtfertigen. Instrumente der Demokratie müssen gut sein und sollen auch ihren Preis haben. Nur sollten die Gemeinden nicht mit überflüssigem Verwaltungsaufwand belastet, und auch mit den notwendigen Kosten nicht allein gelassen werden.

Über die Details der Erhebung wird KOMMUNAL noch eingehender berichten.

Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit & die Reform des Rechtsschutzsystems

Aufbruch in eine neue Rechtsstaatlichkeit?

Thema der 8. KWR Corporate Lounge am 20. November 2013 im Dachgeschoss des Justizpalasts war die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014 und die damit einhergehende Reform des Rechtsschutzsystems.



Das Podium mit Hon.-Prof. HR Dr. Hans Peter Lehofer, Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner, Dr. Michael Sachs, Dr. Thomas Rabl diskutierte die wesentlichen Änderungen, die sich durch die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle ergeben.

Das hochrangig besetzte Podium mit Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Hon.-Prof. Dr. Hans Peter Lehofer, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Michael Sachs, Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts, RA Dr. Thomas Rabl und RA Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner, beide KWR, diskutierte die wesentlichsten Änderungen und Herausforderungen, die sich durch die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle ergeben. Besonders betont wurde die Bedeutung der Reform, bei der es sich um eines der größten legis-

tischen Vorhaben der neueren Verfassungsgeschichte handelt. Für das Bundesverwaltungsgericht betonte Michael Sachs vor allem die organisatorischen Herausforderungen. Seiner Ansicht nach würden die die positiven Auswirkungen der Reform, wodurch „die bisherigen einzelnen juristischen Schrebergärten des Verwaltungsrechts ihre Zäune verlieren werden“, überwiegen. Dies ändere zwar nichts daran, dass einzelne „Biotope“ bestehen blieben, insgesamt, so Sachs, würden jedoch gewaltige Barrieren abgebaut.

Noch ist nichts klar

Eben dieser Abbau an Barrieren wurde beim Symposium des Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft (KWG) Mitte November bezweifelt. Dort hatten sich viele Stimmen gefunden, die sich unter der Überschrift „Nicht alle Auswirkungen sind absehbar“ summieren lassen. Beim KWG-Symposium war man der Meinung, dass bei vielen Fragen wie der konkreten Gestaltung des Instanzenzuges durch die Landesgesetzgeber erst die Judikatur der kommenden Jahre „Klarheit“ bringen wird. ➤



Zahlreiche Gäste fanden sich im Dachfoyer des Justizpalastes ein, um sich zu informieren und zu diskutieren.

› Gerhart Holzinger wies unter Bezugnahme auf rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Aspekte auf die Wichtigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle hin und legte dar, dass die nunmehrige zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit schon seit 1875 angedacht war. Man sei daran in der Vergangenheit aber immer wieder gescheitert. Die Realisierung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit sei zwar eine gigantische Aufgabe, jedoch gleichzeitig eine noch große Chance für die Weiterentwicklung des Rechtsstaats, wobei aber alle Beteiligten dazu aufgerufen sind, aktiv und mit großem Einsatz daran mitzuwirken, um deren Erfolg zu garantieren.

Hans Peter Lehofer bezog sich in der Folge vor allem auf die neue Rolle des Verwaltungsgerichtshofs als Revisionsgericht. Ob ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof hinkünftig erfolgreich ist, werde maßgeblich davon abhängen, dass die Revisionswerber es zu Stande bringen, „Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung“ aufzuzeigen. Und er erläuterte auch, dass das Verfahren vor den neuen Verwaltungsgerichten keinen Anwaltszwang erfordere, was den Zugang zum Rechtsschutz erleichtern könne. Gerade das war aber ein Punkt, der zumindest im Symposium im November massiv bezweifelt wurde (siehe auch KOMMUNAL 12/2013, Seite 22 f).

Hans Braun

Fact-Box

Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist laut dem KWR-Symposium ein Meilenstein im österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsverfahrenrecht. Mit 1.1.2014 wird der administrative Instanzenzug großteils abgeschafft und die neuen Verwaltungsgerichte nehmen ihre Tätigkeit auf.

Risiko Grundeigentum

Und der Staat hält die Hand auf

Nicht nur bei illegalen Abfallablagerungen, auch bei bestimmten Geländebegradigungen und -verfüllungen ist Vorsicht angebracht. Selbst wenn man einem behördlichen Beseitigungsauftrag entgeht, könnten dennoch ALSAG-Zahlungen in der Höhe von zigtausenden Euro drohen – und das auch Jahre danach noch.

Peter Sander

Während es weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden kann, dass dem Verursacher oder dem Eigentümer des Grundstücks bei illegalen Abfallablagerungen („wilden Deponien“) ein behördlicher Beseitigungsauftrag droht (siehe dazu auch der Beitrag von Martin Niederhuber im KOMMUNAL 7/2013, Seite 20), darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auch die Finanz (konkret das Zollamt) in solchen Fällen die Hand aufhält: Regelmäßig löst eine solche illegale Abfallablagerung auch ALSAG-Zahlungen aus.

ALSAG auch für an sich wünschenswerte Maßnahmen

Weit weniger bekannt ist aber, dass ALSAG-Beiträge auch für „illegale“, aber an sich sinnvolle Maßnahmen anfallen könnten. Die Ausgangssituation ist bekannt: Ein größeres Bauvorhaben wird umgesetzt, es fällt eine große Menge an Boden- und Erdaushubmaterial oder Tunnelausbruch an. Dieses Material kann nun entweder deponiert werden, was mitunter teuren Transport bedeutet. Mindestens ebenso beliebt ist es, das Material für Geländegestaltungsmaßnahmen zu

verwenden. Bewirtschaftete Flächen können so begradigt, unwegsame Kegel und „Löcher“ aufgefüllt oder Böschungen optisch ansprechender gestaltet werden. Dies alles ist freilich oftmals nicht nur sinnvoll und wünschenswert, sondern abgabenrechtlich durchwegs heikel. Immerhin handelt es sich bei den Materialien in aller Regel um Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes – und für dessen Beseitigung oder Ablagerung will der Staat Geld sehen.

ALSAG-Pflicht für Verfüllungsmaßnahmen

Nach § 3 Abs. 1 Z 1 lit c ALSAG ist für das Verfüllen von Geländeunebenheiten (u. a. das Verfüllen von Baugruben oder Künnetten) oder das Vornehmen von Geländeanpassungen (u. a. die Errichtung von Dämmen und Unterbauten von Straßen, Gleisanlagen oder Fundamenten) oder für den Bergversatz mit Abfällen und Ähnliches pro Tonne des verwendeten Abfalls der Betrag von zumindest 9,20 Euro zu entrichten. Ausgenommen von dieser Beitragspflicht sind lediglich Bodenaushubmaterialien, sofern diese zulässigerweise für eine solche Gestaltungsmaßnahme verwendet werden, bzw. Erdaushub, der im Zusammenhang mit einer Bau-



ALSAG-Beiträge fallen auch für „illegale“, aber an sich sinnvolle Maßnahmen an. Die Ausgangssituation ist bekannt: Ein größeres Bauvorhaben wird umgesetzt, es fällt eine große Menge an Boden- und Erdaushubmaterial oder Tunnelausbruch an. Nach § 3 Abs. 1 Z 1 lit c ALSAG ist für das Verfüllen von Geländeunebenheiten oder das Vornehmen von Geländeanpassungen oder für den Bergversatz mit Abfällen und Ähnliches pro Tonne des verwendeten Abfalls der Betrag von zumindest 9,20 Euro zu entrichten.

maßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässigerweise für solche Tätigkeiten verwendet wird (siehe § 3 Abs. 1a Z 4 und 5 ALSAG). „Zulässig“ bedeutet in diesem Fall, dass alle erforderlichen Genehmigungen für die Verwendung des Materials vorliegen müssen (z. B. nach Wasserrecht, Naturschutzrecht, ...). „Im unbedingt erforderlichen Ausmaß“ meint, dass – vereinfacht ausgedrückt –

nicht mehr Material als nötig verwendet werden darf. Ein Beispiel: Es soll aus Bodenaushubmaterial (= Abfall) ein Damm zur Rückhaltung von Wasser im Hochwasserfall errichtet werden. Muss der Damm dazu einen Meter hoch sein, um seinen Zweck zu erfüllen, kann er zwar zwei Meter hoch geschüttet werden (weil eben so viel Material vorhanden ist), die ALSAG-Ausnahme kann aber un-

ter Umständen nur für den ersten Meter in Anspruch genommen werden. Für das „Überschussmaterial“ muss daher bezahlt werden. Das Zollamt kann solche Fälle auch noch Jahre nach der Durchführung der Maßnahme aufgreifen. Beitragsschuldner ist dann in aller Regel derjenige, der die Verfüllung oder Gestaltung veranlasst hat (§ 4 Z 3 ALSAG).

Checklist

ALSAG-Vermeidung bei Baumaßnahmen

Zur Vermeidung unliebsamer Überraschungen im Zusammenhang mit ALSAG-Beiträgen ist es erforderlich, einige richtige Fragen vorab zu stellen. Tut man dies, stehen die Chancen nicht schlecht, ALSAG-Beiträge zu vermeiden:

- ▶ Handelt es sich bei den Materialien um Abfall iSd Abfallwirtschaftsrechts?
- ▶ Sind die Materialien qualitätsgesichert? Liegen Unterlagen über die Beprobung

und Analyse vor?

- ▶ Ist die Verwendung der Materialien behördlich bewilligt? Liegen alle erforderlichen Bewilligungen vor?
- ▶ Gibt es eine vertragliche Absicherung mit dem Lieferanten/Übergeber der Materialien, falls doch eine ALSAG-Beitragspflicht bestehen sollte? Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten allfälliger Verfahren vor Verwaltungs- und Zollbehörden?



Dr. Peter Sander, LL.M./MBA ist Rechtsanwalt und Spezialist für Anlagengenehmigungen, Emissionshandel, Infrastrukturprojekte

Private „Häuslbauer“ sind nicht ausgenommen

Das vorstehend geschilderte Szenario kann dabei auch den privaten „Häuslbauer“ treffen. Wenn – abseits des eigentlichen Baugrundstücks – beispielsweise der Kelleraushub für solche Geländegestaltungsmaßnahmen verwendet wird, gelten nämlich genau die gleichen Grundsätze. Es wird zwar unter dem Strich um geringere Kubaturen und damit um weniger Geld gehen als bei einem größeren Bauvorhaben, vor der ALSAG-Pflicht ist aber auch Otto Normalverbraucher nicht gefeit.

Details aus dem Gemeindefinanzbericht 2013

Kleinere Gemeinden schneiden deutlich besser ab

Dass die Gemeinden 2012 376 Millionen Euro Maastricht-Überschuss erwirtschaftet, den Schuldenstand um 280 Millionen Euro reduziert und Investitionen um 125 Millionen Euro erhöht haben, sind drei erfreuliche Ergebnisse des Gemeindefinanzberichts 2013.

KOMMUNAL hat sich die Details angesehen und ein paar „Schmankerln“ gefunden.

So ist der dramatische Einbruch der freien Finanzspitze der Jahre 2009 und 2010 (und zum Teil noch 2011) vor allem auf einen radikalen Rückgang bei den Gemeinden über 20.000 Einwohnern zurückzuführen.

Dieses Bild spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung der Investitionen der Gemeinden nach nach Größenklassen wider.

Während die kleinen und mittleren Gemeinden in dieser schwierigen Zeit einen Rückgang der Investitionen zu verzeichnen hatten, fiel dieser bei den größeren Gemeinden deutlicher aus. Ausreißer dieser Kategorie ist die Größenklasse mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern. Hier gab es 2009 eine gegenläufige Entwicklung: Die Investitionen stiegen deutlich, bevor sie 2010 auch hier zurückgingen.

Den Schulden stehen Werte gegenüber

Die immer wiederkehrenden Vorwürfe, dass Gemeinden „nur Schulden“ hätten, steht eine Aussage diametral entgegen: Bei Betrachtung der „Ausgaben der Gemeinden für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen“ weisen die größten Gemeinden mit 154 Euro pro Kopf die geringsten Ausgaben auf (sie verzeichnen im Vergleich zu 2011 jedoch den zweitgrößten Anstieg nach den Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern). Im Gegensatz dazu liegen die kleinsten Gemeinden mit 317 Euro pro Kopf über dem österreichischen Durchschnitt von 271 Euro so-

wie über allen anderen Einwohnergrößenklassen. Dieser Anstieg der Ausgaben für bewegliches und unbewegliches Vermögen zeigt sich 2012 generell in allen Einwohnerklassen. Dies hat zur Folge, dass der bundesweite Schnitt der Vermögensausgaben der Gemeinden ohne Wien um 9,66 Prozent anstieg.

Moderate Erhöhung der Gebühren

Die Einnahmen der Kommunen aus Gebühren (für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen) erhöhen sich im Jahr 2012 4,32 Prozent (72,8 Millionen Euro) auf insgesamt 1.760,2 Millionen Euro (2011: 1.687,4 Millionen). Pro Einwohner nehmen Österreichs Gemeinden somit durchschnittlich 263 Euro ein.

Betrachtet man die Einnahmen aus den Gebühren auf Ebene der Gemeindegrößenklassen, so zeigt sich, dass diese in Kommunen jeder Größe gestiegen sind. In Gemeinden mit weniger als 2500 Einwohnern wurden im Jahr 2012 durchschnittlich 236 Euro pro Einwohner bezahlt. Die höchsten Gebühreneinnahmen verzeichnen die Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern (321 Euro pro Kopf) und 5.001 bis 10.000 Einwohnern (291 Euro pro Kopf), während die noch größeren Kommunen einen deutlich geringeren Wert (212 Euro pro Kopf) aufweisen. Die Gebühreneinnahmen hängen dabei eng mit den entstandenen Kosten zusammen (Äquivalenzprinzip).



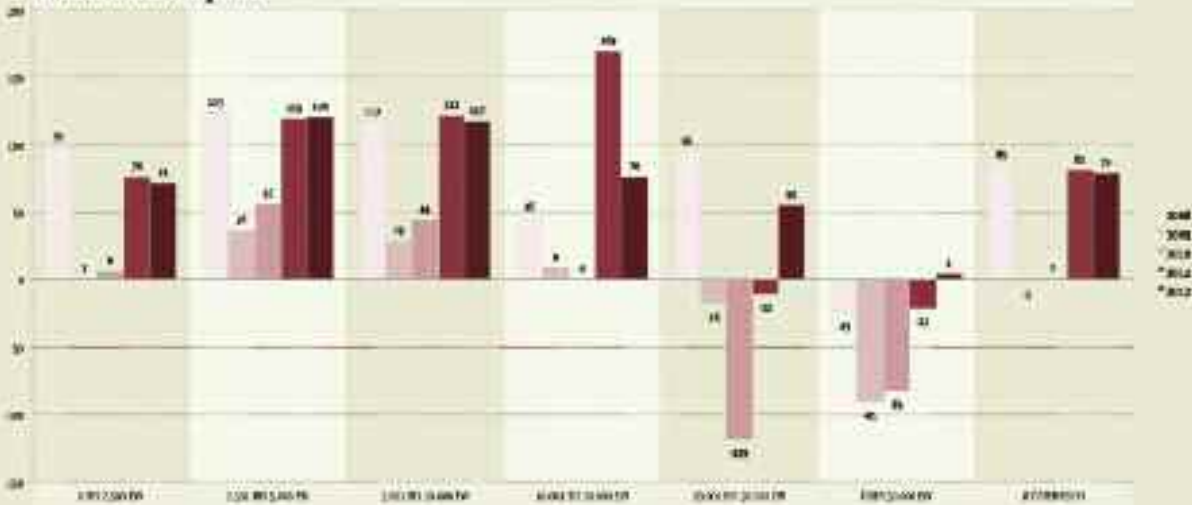
Web-Tipp:

Der Gemeindefinanzbericht ist auf www.gemeindebund.at, www.kommunalkredit.at und www.kommunalnet.at zu Download bereit gestellt.

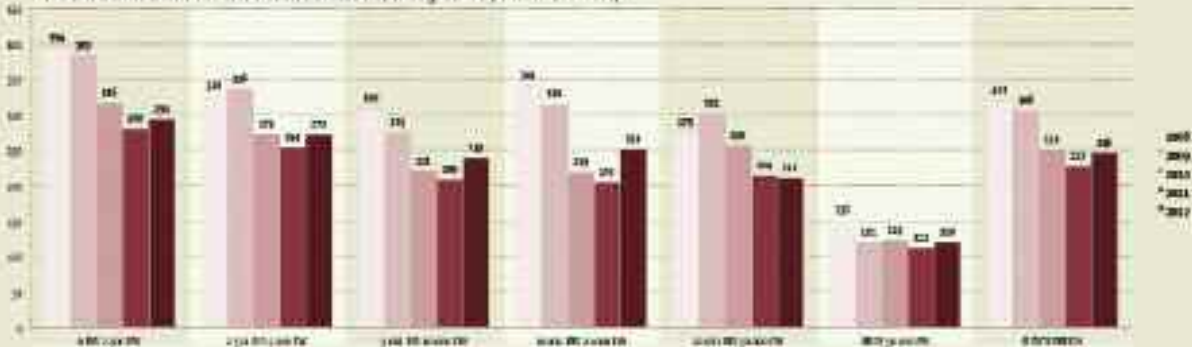
Einwohner -2.500 2.500-5.000 5.000 - 10.000 10.000 - 20.000 20.000 - 50.000 50.000 + Österreich (Durchschnitt)



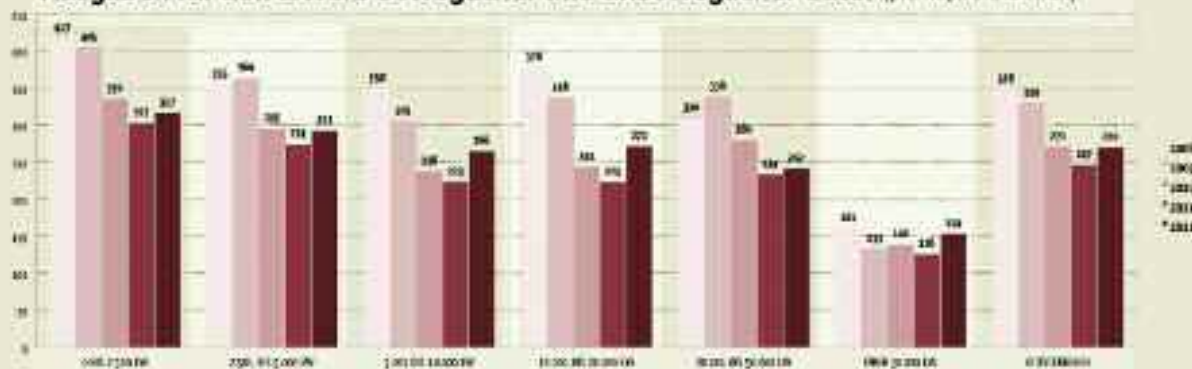
Freie Finanzspitze



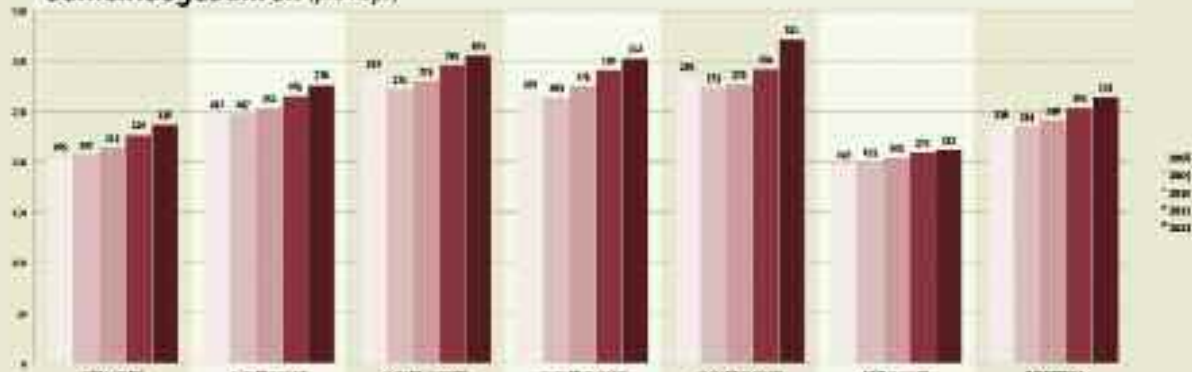
Investitionen der Gemeinden (pro Kopf/ohne Wien)



Ausgaben für den Erwerb beweglicher und unbeweglicher Güter (pro Kopf/ohne Wien)



Gemeindegebühren (pro Kopf)



Quelle: Kommunalkredit, Grafik: KOMMUNAL/Thomas Max



Zentrales Haushaltsregister (ZHR)

Daten vorhanden – Datenbank noch nicht

Die Schaffung eines zentralen Haushaltsregisters ist überfällig: Ab 2014 sind alle Gemeinden verpflichtet Quartalsdaten zu liefern, das neue ESVG 2010 samt seinen Meldepflichten naht und es fehlen Schnittstellen zur Kanalisierung der vorhandenen Daten. Was es aber bereits gibt, ist „Gemeinde-Bashing“ von allen Seiten.

Konrad Gschwandtner

Ob der großen medialen Aufmerksamkeit, die den Gemeinden in den letzten Wochen zuteil wurde, müsste jedem, sei es nun in einer politischen Funktion oder in einem Dienstverhältnis, der Tag für Tag tolle Arbeit für die Menschen in unseren Gemeinden leistet, vor Stolz die Brust anschwellen. Aber keine Sorge, wir leben in Österreich und hier gibt es keine guten Nachrichten. Jedenfalls nicht, wenn es um die öffentliche Verwaltung geht. Die einen sammeln Daten über die Gemeinden und beschwerten sich darüber, dass nicht alle Befragten sofort und mit 100-prozentigem Elan an einer freiwilligen Umfrage teilnehmen, verzögern aber gleichzeitig eine solide gesetzliche und technische Grundlage für künftige Umfragen, die anderen prüfen Daten und beschwerten sich darüber, dass das sehr kompliziert ist, fordern aber gleichzeitig ein noch komplizierteres Rechnungswesen. Nicht vergessen darf man auch jene, die von schlechten Nachrichten nicht nur profitieren, sondern auch davon leben.

Blockade auf dem Rücken der Gemeinden

Dem Bürger wurde in den letzten Wochen also vorgesetzt, dass die Gemeinden Schulden verstecken (Ausgliederungen)

und intransparent haushalten. Dem Bürger wurde aber verschwiegen, dass die Ergebnisse der Gemeindebefragung über die ausgegliederten Einheiten seit über einem halben Jahr auf der Homepage der Statistik Austria nachzulesen sind (der Bericht spricht hier von einer voraussichtlichen Erhöhung des Verbindlichkeitsstands der Gemeindeebene von 1,8 bis 3,3 Milliarden Euro) und trotz der fehlenden rechtlichen Verpflichtung alle Gemeinden ihre aus Gründen der Sparsamkeit (Vorsteuerabzug) nach dem Vorbild des Bundes und teilweise auch auf Anordnung der Länder ausgelagerten Errichtungs- und sonstigen Gemeindegemeinschaften gemeldet haben. Denen, die den Eindruck vermitteln wollen, dass sich hier Löcher aufgetan haben, die die Gemeinden nicht stopfen können, sei gesagt, dass den Verbindlichkeiten der Gemeinden – im Gegensatz zum Bund, der seit 1974 selbst seinen laufenden Haushalt auf Pump finanziert, und den Ländern – auch entsprechendes Vermögen gegenüber steht. Des weiteren wird gerne vergessen zu erwähnen, dass es bereits seit März 2013 einen offiziellen Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes für eine Anpassung Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) gibt, damit den heimischen und europäischen Transparenzerfordernissen end-

lich Rechnung getragen werden kann. Dieser Entwurf, der beispielsweise Nachweise über Beteiligungen, Fremdwährungs- und Leasinggeschäfte und Vorschläge zur Vereinheitlichung enthält, liegt Bund, Ländern und Rechnungshof seit Monaten vor, wurde jedoch bisher blockiert. Ebenso wird seitens des Gemeindebundes gemeinsam mit dem Städtebund seit bald zwei Jahren die Anpassung der Geburgsstatistikverordnung sowie der Datenschnittstelle für die Meldung der Gemeindehaushaltsdaten gefordert. Im November hat das BMF in Abstimmung mit der Statistik Austria die neue Geburgsstatistik-VO 2014 erlassen, die Vorschläge für die Meldungen der Gemeinden wurden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf jedoch gelinde gesagt ignoriert. Obwohl die aktuelle Datenschnittstelle dieser am 14. November 2013 erlassenen Verordnung in keiner Weise gewachsen ist, müssen erst zehn Wochen vergehen, bis die Statistik Austria Ende Jänner zu einer Besprechung lädt. Insgesamt ist also zu konstatieren, dass die Gemeindeebene ihrer Hausaufgaben gemacht hat und ebenso wie Bund und Länder an Transparenz interessiert ist, es aber erst einigen bewusst werden muss, dass bei 2354 Gemeinden und ihren rund 2000 ausgegliederten Einheiten bzw. beherrschten Unternehmen anderer Datenmengen und Anfor-



Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, ist Jurist beim Österreichischen Gemeindebund in der Abteilung Recht und Internationales





derungen zusammenkommen als bei einem Bund und neun Ländern.

Anforderungen an das Zentrale Haushaltsregister

Nachdem Österreich seit Jahren eine internationale Vorreiterrolle im E-Government spielt, sollten die technischen Hürden beim Aufbau des ZHR, in das alle Gebietskörperschaften und deren ausgelagerte Einheiten direkt einmelden, wohl rasch zu überwinden sein. Etwas kritischer könnte da schon die Frage der Finanzierung sein. In Wahrheit aber auch nicht, denn es sollte wohl möglich sein, dass sich Bund, Länder und Gemeinden anteilig ihrer Ertragsanteile eine gemeinsame, bei der Statistik Austria angesiedelte, im Hinblick auf künftige Meldeerfordernisse erweiterbare und mit den entsprechenden Schnittstellen für die Buchhaltungsprogramme versehene Datenbank nach den Grundsätzen des wohl erprobten Portalverbundes aufbauen, die allen Beteiligten in weiterer Folge enormen Zeit- und Ressourcenaufwand für künftige Meldungen und Auswertungen erspart. Es könnte somit endlich ein österreichweiter Datenstand aller beschlossenen Haushaltsdaten sowie des Haushaltsvollzugs geschaffen werden, dem die entsprechenden Datensätze etwa für Maastricht-Meldungen oder auch aufsichtsbehördliche und Rechnungshofprüfungszwecke entnommen werden können. Neben den grundsätzlichen Zugriffsrechten von Bund, Ländern und Gemeinden, letztere vertreten durch Gemeindebund und Städtebund, sind gemäß den Zielen von transparentem Verwaltungshandeln und Open Government Data (OGD) auch Zugriffsrechte für Wissenschaft, Medien und die Bürger vorzusehen.

Personalia Brüssel

Andrä Rupprechter übernimmt am 1. April das Ruder im AdR

Das Präsidium des Ausschusses der Regionen bestellte am 28. November einstimmig den Österreicher Andrä Rupprechter zum Nachfolger des scheidenden AdR-Generalsekretärs Gerhard Stahl. Rupprechter kommt aus dem Tiroler Brandenburger, verbrachte die letzten Jahre aber zwischen Wien und Brüssel, wo er unter anderem für Landwirtschaftsminister beziehungsweise dann Kommissar Franz Fischler tätig war, zurück in Wien Sektionschef im Landwirtschaftsministerium wurde und seit 2007 als Direktor im Rat der EU tätig ist. Rupprechter, der seiner Tiroler Heimat nach wie vor tief verbunden ist, manifestierte sein Interesse an kommunaler und regionaler Interessensvertretung auch im Rahmen eines ersten Treffens mit AdR-Mitglied Erwin Mohr.



Andrä Rupprechter, designierter AdR-Generalsekretär.

Der Österreichische Gemeindebund wünscht Dipl.-Ing. Rupprechter alles Gute für die neue Aufgabe, die ihn ab 1. April 2014 erwartet.

Annemarie Jorritsma neue RGRE-Präsidentin

Die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes im Europäischen Dachverband RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas), Bgm. Arnold Marbek und GR Erwin Mohr gratulierten im Rahmen der letzten Generalversammlung in Prag der neu gewählten Präsidentin Annemarie Jorritsma. Sie ist Bürgermeisterin der niederländischen Stadt Almere und Präsidentin des niederländischen Gemeindebundes VNG. Sie übernimmt diese Funktion von Wolfgang Schuster, dem ehemaligen Bürgermeister von Stuttgart, der das Amt seit 2010 innehatte.

Co-Präsidenten wurden die Bürgermeister von Venedig und Santander, Giorgio Orsoni und Inigo de la Serna Hernaiz. Im Rahmen der Sitzung in Prag wurden alle statutarischen Organe des RGRE neu besetzt;



Erwin Mohr, Annemarie Jorritsma und Arnold Marbek in Prag.

erstmalig sollten die Delegationen auch eine Geschlechterquote erfüllen, was aber nicht allen gelang.



Foto: © Maksim Kabakou – Fotolia.com

E-Government Monitor 2013 – Digitales Österreich führend

Sicherheit hat oberste Priorität

Im Sechs-Länder-Vergleich liegt Österreich mit 65 Prozent E-Government-Nutzung im Jahr 2013 auf dem ersten Rang, gefolgt von Schweden (53 Prozent), Schweiz (50 Prozent), Deutschland (36 Prozent), Großbritannien (34 Prozent) und USA (24 Prozent).

Die Zufriedenheit mit den Services liegt in Österreich bei 59 Prozent und ist nur in der Schweiz (75 Prozent) höher, obwohl der allgemeine Trend negativ ist. Zu diesem Ergebnis kommt die E-Government-Monitor-Studie 2013 der deutschen D21-Initiative.

Immer mehr Städte und Gemeinden ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Aktivierung der Handy-Signatur. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Generell sind die „Zuverlässigkeit der Systeme“, „Datenschutz/-sicherheit“, „einfache Bedienung“ und „vollständige Information“ die wichtigsten persönlichen Anforderungen an die Services. Gerade hier ist das österreichische E-Government-Modell und -Services, wie „HELPGV.at“, ein weltweites Vorzeigebispiel. HELPGV.at, hat Anfang November den zehnmillionsten „Kun-

den“ im Jahr 2013 erreicht. Eine derart intensive Inanspruchnahme dieser Serviceeinrichtung der Bundesverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger gab es in der Vergangenheit noch nie. Die Zugriffszahlen haben sich seit dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt. 40 Millionen Seiten werden jährlich aufgerufen. Für Johannes Rund, HELP-Team, sind die Gemeinden ein wichtiger Partner: „Jede dritte österreichische Gemeinde hat die Content Syndizierung (*darunter wird der Austausch oder die Mehrfachverwendung medialer Inhalte verstanden, Anm. d. Red.*) bereits erfolgreich umgesetzt.“ Sicherheit – vor allem bei der Datenübertragung – hat in Österreich mit 60 Prozent oberste Priorität. Hier setzt die Handy-Signatur und Bürgerkarte auf der E-Card auf. Immer mehr Städte und Gemeinden ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Aktivierung der Handy-Signatur. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Aktivierungsra-

te beträgt pro Monat durchschnittlich 10.000 bis 15.000 Neuaktivierungen. Im November 2013 konnte mit nahezu 23.000 Neuaktivierungen ein neuer Rekord verzeichnet werden. Bei Interesse an der Einrichtung einer Registrierungsstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde und den entsprechenden Schulungen wenden Sie sich bitte an: elvira.regenspurger@bka.gv.at oder peter.reichstaedter@bka.gv.at.

Mit der Weiterentwicklung der „Nationalen IKT-Sicherheitsstrategie“ und der Verabschiedung der „Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit“ im März 2013 wurden entscheidende Weichenstellungen für den Schutz des digitalen Raumes gesetzt (www.govcert.gv.at). Generell geht der Trend zu Services auf mobilen Endgeräten, wobei deren Bedeutung mit 70 Prozent gerade in Österreich am höchsten ausgeprägt und die Nutzung von „Mobile Government“ bereits bei fast 50 Prozent liegt. „Hier setzen innovative Apps (Bundeskanzleramt.at/Apps) oder die Open Government Initiative des Digitalen Österreich (data.gv.at und apps4austria.gv.at) an“, ist Christian Rupp, Sprecher der Plattform Digitales Österreich, erfreut.

24-Stunden-Informationsservice für Ihre BürgerInnen

Apothekenruf 1455 & Apo-App

Gerade bei Notfällen ist die rasche Arzneimittelversorgung wichtig. Mit dem Apotheken-Ruf 1455 und der Apo-App können sich Ihre Bürgerinnen und Bürger innerhalb kürzester Zeit über die Medikamenteneinnahme informieren oder die nächste dienstbereite Apotheke ausfindig machen. Nun erhält jede Gemeinde eine Apothekenbox mit allen Informationen.



Apothekenruf 1455

Unter der Telefonnummer 1455 erhält jeder Anrufer zum Orts-tarif rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke – auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Sie haben Fragen zu Ihren Medikamenten? Kein Problem.



Der Apothekenruf bietet auch Zugang zu Arzneimittelinformationen. Alle Anrufer erhalten über den Apothekenruf kompetente Antworten auf pharmazeutische Fragen direkt von der Apothekerin, dem Apotheker. Der Apothekenruf ist rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage lang erreichbar.

Apotheken-App NEU

Die Apo-App wartet zudem mit neuen praktischen Funktionen auf: Neben der beliebten Apothekensuche bietet sie einen Überblick über die einzunehmenden Arzneimittel und die wichtigsten Gesundheitswerte. Im Bereich „Medikamenten-Info“ können User alle wichtigen Informationen zu Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln oder Erste-Hilfe-Produkten abrufen. Insgesamt sind an die



Apothekerkammer-Präsident Mag. pharm. Max Wellan: „Der Apotheken-Ruf 1455 und die Apo-App sind kostenlose Serviceleistungen der österreichischen Apotheker.“

70.000 Artikel in die App eingespielt! Durch die Eingabe des Produktnamens erhält man die wichtigsten Warnhinweise sowie eine ausführliche Gebrauchsinformation des gewünschten Arzneimittels. Eine Apothekensuche überall und jederzeit funktioniert ebenfalls ganz einfach. Die App verrät, welche Apotheke geöffnet hat und vor allem welche in der Nacht, an Feiertagen oder an den Wochenenden Bereitschaftsdienst versieht. Via Maps

werden die User zielgenau zur Apotheke geleitet. Wer will, kann sich mit der Apotheke sofort telefonisch verbinden lassen oder via App den Apothekenruf 1455 wählen.

Informationsmaterial für Ihre Gemeinde

Damit Ihre Bürgerinnen und Bürger auch über diese wichtigen Serviceeinrichtungen der Apotheker informiert werden, stellen wir Ihnen ein kostenloses Info-Package bestehend aus einem Aufsteller mit 200 Stück Notrufkarten (siehe Abbildung) sowie ein Plakat zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Gemeinde informieren können. Diese Apothekenbox wird bereits im Jänner 2014 direkt an das Gemeindegeld geliefert.

Informationen

Bei Fragen zur Apothekenbox wenden Sie sich bitte an:
Österreichische Apothekerkammer
Mag. Gudrun Kreutner
Mag. Sabine Figo
Tel.: 01/404 14-600 bzw. 612
presse@apotheker.or.at





Fotos:HLFS Bruck © G.ott

Bundeslehranstalt Bruck an der Mur erhält steirischen Holzbaupreis 2013

Holz zeigt, was es kann

Aus über 110 Einreichungen wurde die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft (HLFS) Bruck a. d. Mur als eine von neun Preisträgern ausgewählt.

Da der Holzbau in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erfahren hat, werden alle zwei Jahre Holzbauten vor den Vorhang geholt.

Holzbauerinnen/Holzbauer, Architektinnen/Architekten, planende Baumeisterinnen/Baumeister, aber auch Bauherrinnen/Bauherren und Bauträger waren eingeladen, ihre Projekte im Rahmen des Steirischen Holzbaupreises einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Neun von 110 eingereichten steirischen Holzbauten wurden mit dem Steirischen Holzbaupreis 2013 ausgezeichnet. Es gab drei Kategorien:

- ▶ Besser mit Holz
- ▶ Öffentlicher und landwirtschaftlicher Gewerbebau
- ▶ Wohnbau

Zusätzlich gab es einen Publikumspreis.

Dem Entwurf der Schule wurden planerische Grundsätze zugrun-



Die HLFS für Forstwirtschaft ist eine fünfjährige berufsbildende höhere Schule mit Reife- und Diplomprüfung als Abschluss. Die Schule vermittelt eine solide Allgemeinbildung und eine universelle Fachausbildung für Wald- und Naturraummanagement, Ökologie, Forsttechnik und Wirtschaft – verbunden mit praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

de gelegt, deren konsequente Einhaltung die Jury zur Auszeichnung dieses Bauwerks im Bildungsbereich wie folgt motiviert hat:

▶ Der neugebaute Schul-Bauteil als Ort der Verbindung von Tradition und Innovation sowie die Verbindung von alter Bausubstanz und dem neuen, durch Holz von der Tragkonstruktion über die Fassade bis in wichtige Details ausgezeichnet geprägten Bauwerk, erfüllt in hohem Maße die gewünschte Aufgabe der Bewusstseinsbildung für den Baustoff Holz in der dahin orientierten Ausbildungsanstalt.

▶ Der moderne Einsatz von Fotovoltaik an der Fassade, der großflächige Aufbau von Sonnenkollektoren auf dem Internatsdach, die bauökologische

Wahl der Baustoffe und die Gebäudeausstattung als Niedrigenergiehaus bestimmen das Erscheinungsbild des Gebäudes.

▶ Zusammenfassend wird das gesamte Objekt zum Anschauungsmaterial und Lehrmittel für baukulturelle Nachhaltigkeit. Durch den ständigen SchülerInnen-Durchfluss wird das erlebte Objekt mit Multiplikator-Effekten aus dem Alltag des Schullebens in das Praxisleben mitgenommen.

Vom energieeffizienten Einfamilienhaus über weit gespannte Hallenkonstruktionen bis hin zum Umbau alter Stadl in Luxus-hotels – Holz ist nicht nur umweltfreundlich und CO₂ neutral, sondern auch ein echter Hingucker.

Handwerkskönnen, moderne Holzbauelemente und BauherrInnen, die Holz voll ausnützen, sind die Grundlage für den ausgezeichneten steirischen Holzbau. Auffallend: Bei der Errichtung und Erweiterung von Schulen und Kindergärten wird zunehmend der Baustoff Holz verwendet. Das beweist die Zahl der Einreichungen beim heurigen Holzbaupreis in dieser Kategorie. Ein Grund: Baustoff Holz ist gesund, das beweisen Studien.

Das moderne Holzbauhandwerk macht spannende Architektur mit nachwachsenden Rohstoffen möglich: das Dach für die Halle der Grazer Linien ist ein Beispiel dafür. Die Holzprodukte dafür kommen aus dem eigenen Land. Weitere Informationen:

<http://www.forstschule.at/>



Thema Abfall

Wohin mit alten Christbäumen?

Bringen Sie Ihren Christbaum entweder zu einem der vielen Sammelplätze oder geben Sie ihn zerkleinert in die Biotonne oder auf den Komposthaufen. Wenn Sie Ihren Christbaum nicht mit einem „umweltfreundlichen“ Behang wie z. B. Strohsterne geschmückt haben, vergessen Sie nicht, Lametta, Metallhaken und anderen Christbaumschmuck vorher unbedingt zu entfernen. Durch Lametta, Engelshaar, Girlanden etc. werden Kunststoffanteile in den Kompost eingebracht. Kaputte Christ-



Foto: Kern/BMLFUW

Der Slogan der Wiener Christbaumsammelstellen gilt österreichweit: **Kein Lametta** (und ähnliches) **wäre netter!**

baumkugeln und Geschirr bitte keinesfalls zum Altglas geben, sondern zum Restmüll.

Die meisten Gemeinden bieten eine Weihnachtsbaumsammlung an, d. h. die Christbäume werden abgeholt bzw. können an zentralen Sammelplätzen abgegeben werden. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde. Die Bäume dienen als Brennstoff oder werden gehäckselt und den organischen Materialien aus der Biotonne als Strukturmaterial bei der Kompostierung untergemischt. Daraus entsteht wertvoller Humus.

Wer einen Garten hat, kann die Äste und das Dünnholz im Gartenhäcksler zerkleinern und kompostieren. Das Tannengrün eignet sich auch hervorragend zum Abdecken von frostgefährdeten Pflanzen.

Abfallwirtschaftspreis „PHÖNIX 2014“ ausgeschrieben

Einreichschluss ist der 4. April 2014

Zum 13. Mal wird der Abfallwirtschaftspreis „PHÖNIX – Einfall statt Abfall“ ausgeschrieben. Neben dem Hauptpreis werden auch zwei Sonderpreise vergeben. Gesucht werden kreative, praxistaugliche und/oder innovative Lösungen und Konzepte, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Abfallwirtschaft beitragen.

Die Einreichungen unterliegen keiner thematischen Einschränkung, sie können z. B. aus den Gebieten der Technik, der Wissenschaft, der abfallwirtschaftlichen Praxis, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit stammen. Zentrale Beurteilungskriterien sind Praxistauglichkeit, Nachhaltigkeit und abfallwirtschaftliche Relevanz.

Das Preisgeld für den Hauptpreis beträgt insgesamt 8000 Euro.

Der „PHÖNIX“ ist österreichweit ausgeschrieben, die Teilnahme steht jeder/jedem frei. Besonders angesprochen sind Unternehmen aus Gewerbe, Industrie, Handel und Abfallwirtschaft, Verbände, Vereine, Körperschaften, Gemeinden, GestalterInnen von Kampagnen und Events



(beispielsweise Agenturen), Universitätsinstitute sowie StudentInnen und AbsolventInnen von Universitäten und Fachhochschulen, aber auch Schulklassen mit Projektarbeiten und Privatpersonen.

Die Einreich-Unterlagen stehen unter www.oewav.at/phenix2014 zum Download zur Verfügung. Zudem können sie beim ÖWAV per Tel. 01/535 57 20, Fax 01/535 40 64, oder E-Mail randl@oewav.at angefordert werden.

Die Preisverleihung findet am 15. Mai 2014 in Wien statt.

Internationale klima:aktiv mobil Konferenz

Mobilitätsmanagement als Chance für Umwelt, Wirtschaft, Städte und Gemeinden



24. - 26. Februar 2014, Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität sind zentrale Themen weltweit. Das Lebensministerium, die Wirtschaftskammer Österreich, der Öster-

reichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund laden im Februar 2014 zur internationalen Mobilitätskonferenz ein. ExpertInnen aus Österreich und Europa präsentieren und diskutieren Erfolgsbeispiele von und für Gemeinden aus dem Bereich klimaschonender Mobilität. Im Rahmen der Konferenz werden Gemeinden als neue klima:aktiv mobil Projektpartner ausgezeichnet.

Information unter: www.klimaaktiv.at/mobilkonferenz



familienfreundliche Gemeinde

Kleine familienfreundliche Gemeinden - es kommt nicht auf die Größe an

Die Gemeinde Zillingtal wurde 2013 mit dem begehrten staatlichen Gütezeichen *familienfreundliche Gemeinde* ausgezeichnet. Das große Engagement im Auditprogramm zahlt sich für alle Beteiligten nachhaltig aus.

Die bürgerländische Gemeinde Zillingtal hat zwar nur 926 Einwohner, absolvierte das **Audit familienfreundliche Gemeinde** aber dennoch mit demselben Einsatz wie viele größere Gemeinden. Auf Basis einer Förderung des Familienministeriums gelang es, innerhalb von drei Jahren zahlreiche vorbildliche Projekte für alle Einwohner umzusetzen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auf dem freiwilligen Engagement und der großen Motivation aller Beteiligten. „Diese Auszeichnung haben wir unserer aktiven Bevölkerung zu verdanken. Nur durch die direkte Bürgerbeteiligung, die einen festen Grundstein für eine gelungene Kommunalpolitik darstellt, konnte die Gemeinde so gut arbeiten“, ist Bürgermeister Johann Fellingner stolz.

Freiwilliges Engagement

Für die nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Angebots, wurde der Verein „Sozialnetzwerk Zillingtal“ gegründet, der sowohl unabhängig als auch politisch neutral agiert. Die Mitglieder realisieren gemeinsam mit der Gemeinde soziale Projekte und werden dabei von freiwilligen Helfern tatkräftig unterstützt.

Neben zahlreichen weiteren Projekten, wie zum Beispiel Besuchs- und Botendiensten, können auch sechs Mal die Woche frisch zubereitete Mahlzeiten vom Wirtshaus bei „Essen auf Rädern“ geordert werden. Freiwillige Helfer liefern das warme Essen in speziellen Behältern an die Bewohner. So profitiert auch der einzige Gastronomiebetrieb in der Gemeinde davon. „Die Lebensqualität der Zillingtaler wurde durch das Audit angehoben, die Beteiligung der Bürger an kommunalen und sozialen Projekten ist gestiegen, alle Generationen profitieren vom Audit“, ist Fellingner von den Vorteilen des geförderten Programms überzeugt.



Besuch und Erste-Hilfe-Kurs vom Samariterbund im Zillingtaler Kindergarten

Interesse wecken

Im Rahmen des Audits werden schon die Kleinsten mit dem freiwilligen Engagement vertrauter gemacht. Um die Kindergartenkinder zu informieren und den positiven Gedanken weiterzugeben, besuchten die Feuerwehrleute und Sanitäter auch den Kindergarten. Als zusätzliche Maßnahme stellt die Gemeinde für Familien, die keinen eigenen Garten zur Verfügung haben, zehn bis 20 Quadratmeter für das Anpflanzen von Kräutern, Gemüse und Obst zur Verfügung. Auch auf diese Weise wird das Interesse der Kleinsten an der Natur und gesunden Essen geweckt.

Ihr Weg zum Audit

Bisher haben österreichweit bereits rund 300 Gemeinden am bewährten Audit teilgenommen. Haben auch Sie Interesse als Gemeinde an der Auditierung teilzunehmen? Die Familie & Beruf Management GmbH bietet in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund nicht nur eine persönliche Beratung, sondern unterstützt Sie auch mit vielfältigen Service-Angeboten.

Alle Informationen zur Teilnahme am Audit und neue Erfolgsbeispiele finden Sie unter:

www.familieundberuf.at
www.gemeindebund.at

Jetzt über Vorteile informieren und beim Audit mitmachen!

Familie & Beruf Management GmbH
Tel.: 01 218 50 70
E-Mail: audit@familieundberuf.at
www.familieundberuf.at

Österreichischer Gemeindebund
Tel.: 01 512 14 80-20
E-Mail: audit@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at

bmwfi

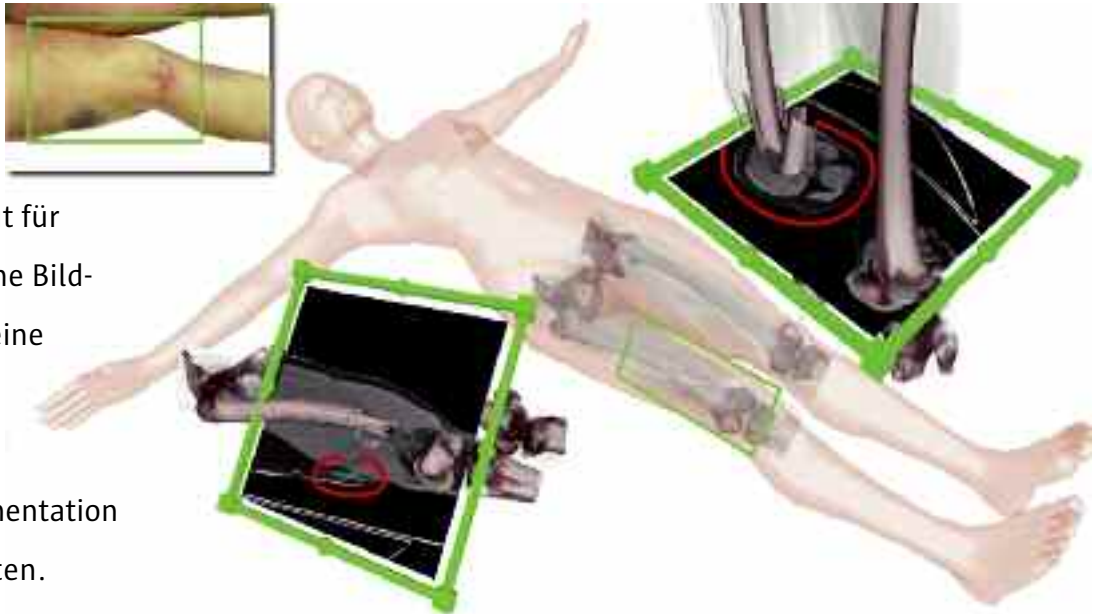
Einwanderungsamt für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Familie & Beruf
Management GmbH

Infos aus dem Innenministerium: Kriminalitätsbekämpfung

Verletzungen sichtbar machen

Das Innenministerium startete mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für klinisch-forensische Bildung (LBI-CFI) eine Partnerschaft zur Verbesserung der Verletzungsdokumentation nach Gewaltdelikten.



Die rechtsmedizinische Untersuchung von Opfern nach Gewalt einwirkung war bislang auf eine äußere Besichtigung des Körpers beschränkt, innere Verletzungsbefunde standen für die Begutachtung in der Regel nicht zur Verfügung. Mit radiologischen Verfahren wie Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT) können auch innere Verletzungen von Gewaltopfern sichtbar gemacht werden. Das Bundesministerium für Inneres startete mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für klinisch-forensische

Mit radiologischen Verfahren sollen innere Verletzungen von Gewaltopfern sichtbar gemacht werden.

Bildgebung (LBI-CFI) am 22. November 2013 eine Partnerschaft, um innere Verletzungen von Gewaltopfern dokumentieren zu können.

Bessere Beweise. Mit Verfahren wie der Computertomographie und Magnetresonanztomographie sollen Gewaltdelikte noch besser nachvollziehbar und beweisbar werden. Für das Innenministerium ist nicht nur das unmittelbare Einschreiten der Polizei wichtig, sondern auch Nachhaltigkeit in der Beweisführung und Opferhilfe. Mit diesen Verfahren können auch länger zurückliegende Gewalteinwirkungen sichtbar und beweisbar gemacht werden. Das Innenministerium unterstützt das Projekt finanziell und mit Know-how des Cybercrime-Competence-Centers („C4“) des Bundeskriminalamts. Experten des „C4“ helfen, dass forensische oder andere sensible Daten sicher übermittelt werden können.

Mehr Rechtssicherheit. „Dass wir nun mit dem Innenministerium einen weiteren Partner für unser Forschungsinstitut gewinnen konnten, freut uns ganz be-

sonders, da unsere Zusammenarbeit mit der Polizei in den letzten Jahren gezeigt hat, dass polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Rechtsmedizin untrennbar miteinander verbunden sind“, sagte Dr. Eva Scheurer, Leiterin des LBI CFI. Mit Hilfe dieser radiologischen Verfahren können zusätzliche, objektiv nachweisbare innere Verletzungsbefunde erhoben werden, die als Basis für das rechtsmedizinische Gutachten einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit leisten. Scheurer rät Opfern von körperlicher Gewalt, Misshandlung und Missbrauch, zur Beweissicherung für mögliche spätere juristische Verfahren ihre Verletzungen in einer gerichtsmedizinischen Untersuchung so rasch wie möglich erfassen und dokumentieren zu lassen, damit Befunde gesichert werden können. Verletzungen können zur Beweislegung wichtig sein, auch wenn sie nicht behandelt werden müssen. Unterstützend zur Forschungstätigkeit des LBI CFI wurde auch eine klinisch-forensische Ambulanz eingerichtet, an der sich Opfer von Gewalt kostenlos untersuchen lassen können.

Infos – Web-Tipp

Klinisch-forensische Ambulanz. Das von der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft 2008 errichtete Institut für klinisch-forensische Bildung (LBI CFI) beschäftigt sich als erste Forschungseinrichtung in Europa mit der Erforschung und Entwicklung von modernsten rechtsmedizinischen Methoden zur Beweissicherung bei Opfern nach Gewalttaten. Die „klinisch-forensische Ambulanz“ des Ludwig-Boltzmann-Instituts an der Grazer Med-Uni ist die österreichweit erste Anlaufstelle für die forensische Untersuchung und Dokumentierung von Verletzungen von Gewaltopfern. In Graz werden die Verletzungen in Hinblick auf kriminalistische Aspekte untersucht und je nach Sachlage Spuren gesichert.

<http://cfi.lbg.ac.at/de/>

[klinischforensische-ambulanz](http://cfi.lbg.ac.at/de/)

Gore Tex: Schutzhandschuhe, die wirklich schützen

Überall dort, wo Hand angelegt wird

Ob bei Rettungs- und Bergungsarbeiten, beim Abpumpen überfluteter Keller oder dem Beseitigen anderer Unwetterschäden: Feuerwehrlente sind heutzutage bei der technischen Hilfeleistung vielfältigen Risikofaktoren durch Chemikalien, kontaminierte Flüssigkeiten, oder dem Kontakt mit Blut und anderen Sekreten etc. ausgesetzt. Ihre Einsatzhandschuhe sollen daher, neben dem Schutz vor Verletzung durch mechanische Gefahren, einen möglichst umfassenden Schutz vor diesen denkbaren Risikofaktoren bieten. Gleichzeitig sollen sie gute Taktilität und Griffsicherheit er-

möglichen, um Einsatzequipment wie Schere, Spreizer und Werkzeuge kontrolliert bedienen zu können. W.L.Gore, Hersteller der weltbekannten Funktionstextilien „Gore Tex“, präsentiert mit einem neuen Handschuh-Insert eine Produktlösung, die vielfältige Schutz- und Komfortanforderungen mit optimaler Taktilität kombiniert. Herzstück ist das bereits in Handschuhform vorgefertigte, einlagige Crosstech® Membran-Insert. Es ist außergewöhnlich dünn und strapazierfähig, seine verschweißten Nähte sind flexibel und nicht spürbar. Die-



Crosstech® Handschuh-Inserts bieten eine Barriere gegen Blut und Körperflüssigkeiten und sind getestet gemäß ISO 16604.

ses Membran-Insert ist vollflächig mit dem darunter liegenden Innenfutter und zugleich dauerhaft fest mit dem Außenmaterial des Schutzhandschuhs verbunden. Die Konstruktion ermöglicht eine verbesserte Taktilität und Griffsicher-

heit, verhindert ein Verrutschen der Lagen im Handschuh und erlaubt so das leichtere An- und Ausziehen des Handschuhs. Das bedeutet mehr Präzision und Schnelligkeit für den Träger im Einsatz.

www.gore-workwear.com

Kärcher: Der mittelschwere Geräteträger MIC 50 setzt neue Maßstäbe

Für Stadt und Gemeinde



Die MIC 50 zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus; es stehen fünf Anbauvarianten zur Verfügung. Schneeräumen mit der MIC 50 von Kärcher.

Bei der Entwicklung des neuen Geräteträgers MIC 50 von Kärcher standen die Bedürfnisse von städtischen Bauhöfen und kommunalen Dienstleistern im Mittelpunkt. Das Fahrzeug kann mit zahlreichen Zubehörteilen in fünf Anbauvarianten ausgerüstet werden und bewältigt dadurch Arbeiten im Winterdienst ebenso zuverlässig und komfortabel wie Einsätze bei der Pflege von Grünflächen, bei der

Reinigung von Straßen und Wegen oder beim Materialtransport. So kann die MIC 50 das ganze Jahr über genutzt werden, was ihren Einsatz besonders wirtschaftlich macht. Bei einem Leergewicht von nur 1600 kg bleibt die Maschine auch bei schweren Rüstsätzen unter der Grenze von 3,5 t, die sowohl für die nötige Führerscheinklasse (Pkw) als auch für die Gehwegtauglichkeit bestimmend ist. Mehr auf www.kaercher.at

Erneuerbare Energie

EU klagt Österreich

Die EU-Kommission klagt Österreich laut einem Beitrag auf ORF-Online von Ende November wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie zu erneuerbarer Energie vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Brüsseler Behörde schlug zugleich Strafzahlungen in Höhe von täglich 40.512 Euro für Österreich vor. Sollte das EU-Gericht im Sinne der Kommission entscheiden, müssten die Bußgelder vom Tag des Urteils bis zur Umsetzung der Richtlinie gezahlt werden.

Die Richtlinie hätte von den EU-Staaten bis 5. Dezember 2010 umgesetzt werden müssen. Mit ihr will die EU sicherstellen, dass der Anteil erneuerbarer Energieträger EU-weit bis 2020 auf 20 Prozent ausgebaut wird.

Gespräche: Bau- und Immobilienbranche tagte

Lebenszyklus ist die Zukunft

Rund 200 Expertinnen und Experten aus der Bau- und Immobilienbranche sowie zahlreiche Vertreter öffentlicher und privater Bauherren tagten am 19. November in der Wirtschaftskammer Österreich zum Thema „Lebenszyklusorientiertes Management von Immobilien“. Dort präsentierte die IG Lebenszyklus Hochbau den ersten phasen- und reichsübergreifenden Leitfaden für lebenszyklusorientierte Hochbauprojekte. Rund 50 Unternehmen haben an dem Standardwerk mitgearbeitet, das aufzeigt, was in den Phasen Strategie, Initiierung, Planung, Ausführung, Nutzung,



Foto: IG Lebenszyklus Hochbau / Leo Hagen

Der Vorstand der IG Lebenszyklus Hochbau: Wolfgang Kradischnig, DELTA, Stephan Heid, Heid Schiefer Rechtsanwälte, Karl Friedl, M.O.O.CON, Christoph A. Achammer, ATP Architekten & Ingenieure präsentiert den neuen Leitfaden.

Rückbau und Neuentwicklung zu tun ist, um lebenszyklus- und zukunftsorientierte Gebäude zu planen, zu errichten, zu finanzieren und zu bewirtschaften. Dies betrifft alle am Bauprozess beteiligten Bereiche, beginnend beim Bauherrn. In dem von der IG Lebenszy-

klus Hochbau soeben herausgegebenen Leitfaden unter dem Titel „Der Weg zum lebenszyklusorientierten Hochbau“ werden sechs beispielhafte – vergabekonforme – Beschaffungsmodelle formuliert, die mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert werden.

Nachschlagewerk

„Bau auf Burgenland“

„Bau auf Burgenland“ heißt die gemeinsame Initiative von SPÖ, AK und Bau-Innung sowie Gemeindevertreterverband Burgenland. Ihr oberstes Ziel ist es, der heimische Baubranche den Rücken stärken und somit Arbeitsplätze zu sichern. Aufgrund der nicht sehr rosigen Auftragslage versucht man, die öffentliche Hand mit einem Gemeinde-Leitfaden für Auftragsvergaben wachzurütteln. Darin können Gemeinden nachlesen, wie sie bei Bauaufträgen heimische Betriebe unterstützen können. „Wir müssen alles tun, damit jeder Euro öffentlichen Geldes im Land bleibt“, so Gemeindeverbands-Präsident Erich Trummer.

Elektronisches Parken

Zeit von Parkkarten bald vorbei

In Wiener Neustadt (NÖ) werden ab sofort auch die Parkberechtigungen für AnrainerInnen in die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen elektronisch erstellt. Die Parkkarten gehören somit schon bald der Vergangenheit an. AnrainerInnen müssen bei der Antragstellung mit ihren amtlichen Ausweisen (Zulassungsschein UND Meldezettel oder Bestätigung des Dienstgebers oder Standortbestätigung des Unternehmens) zum Verkehrsamt ins Neue Rathaus kommen, um sich dort registrieren zu lassen und dann binnen einer Woche die Gebühr entrichten. Danach ist es umgehend möglich, das Anraierparken zu nutzen. Infos unter verkehrsamt@wiener-neustadt.at oder office@wnsks.at.

Photovoltaik: 233 Module, 480 Quadratmeter, 60.000 Kilowattstunden (kWh)

Erster Schritt zur Energiewende in Mayrhofen

Nach eingehenden Beratungen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschlossen, mit der Errichtung einer 60 kWp-Photovoltaikanlage einen ersten Schritt zur Energiewende in Mayrhofen zu setzen.

Weg von den fossilen Energieträgern wie Gas und Öl hin zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist die Strategie der Zukunft.

Auf dem Flachdach der Neuen Mittelschule in Mayrhofen wird noch 2013 mit der Installation der PV-Anlage begonnen. Diese erzeugt dann aus dem Sonnenlicht elektrischen Strom. Die 233 Photovoltaik-Module mit einer Fläche von 480 m² werden ab sofort jährlich ca. 60.000 kWh Strom erzeugen und damit die Stromversorgung für Computer, Lüftungsan-



lagen, Schulküche, Maschinen usw. sicherstellen. Die Anlage ist so ausgelegt, dass der größte Teil des erzeugten Stroms im eigenen Schulgebäude genutzt werden kann. Damit ist man unabhängig von Einspeista-

rifen. Als Beitrag zum Klimaschutz werden jährlich rund 2,8 Tonnen CO₂ eingespart. Den Schülern und Lehrern soll dieses Projekt vorbildhaft den Weg in die Zukunft weisen.

www.mayrhofen.tirol.gv.at

Transparenz auf Knopfdruck

offenerhaushalt.praxisplaner.at

Im Oktober lud die Bank Austria zu zwei weiteren Veranstaltungen ihres „KommunalForum“ nach Klagenfurt und Linz. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben einem Konjunkturausblick für 2014 konkrete Möglichkeiten zur transparenten Darstellung des kommunalen Haushalts in der Öffentlichkeit.

Unter dem Titel „Transparenter Gemeindehaushalt – Ausblick Haushaltsreform“ fand am 7. Oktober 2013 in Klagenfurt und am 30. Oktober 2013 in Linz das siebente KommunalForum der Bank Austria statt. Wie schon in den Vorjahren, wurde die Veranstaltung vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund in bewährter Manier partnerschaftlich unterstützt. Höchst erfreulich war die große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beiden Veranstaltungen. „Dies zeigt, wie groß das Interesse der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am Thema transparente Haushaltsführung ist“, so Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria. Mit einem Transaktionsvolumen von zwölf Milliarden Euro und Finanzierungen in Höhe von acht Milliarden Euro ist die Bank Austria Marktführer im kommunalen Segment. Sie steht den österreichischen Gemeinden bereits seit vielen Jahren mit einem eigens eingerichteten Public Sector-Bereich unterstützend zur Seite.

Warum Europa nicht USA ist

Warum kam Europa konjunkturell bisher nicht so recht vom Fleck? Was hat die USA besser gemacht? Wie geht es mit der Geld- und Zinspolitik dies- und jenseits des Atlantiks weiter? Diese und viele weitere Fragen erörterte Stefan Bruckbauer, Chefökonom der Bank Austria, in seinem Einleitungsreferat





Containermodule bieten in Kindergärten oder auch als Ersatzbüro (kleines Bild unten) eine große Flexibilität.

CONTAINEX: Sparpotenzial für Gemeinden liegt bei 60 Prozent

Einsatz mobiler Raumsysteme reduziert Kosten

Kindergarten oder Schule und Finanzierung sind für Gemeinden oft kaum „unter einen Hut zu bringen“. Aus Wiener Neudorf kommt eine Lösung, die Erleichterung und Ersparnis verspricht.

In Zeiten knapper Finanzen haben Gemeindepolitiker nur noch wenige Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Finanzierung größerer Bauvorhaben und Infrastruktureinrichtungen wird eine zunehmende Hürde. Eine kostengünstige Alternative zur Errichtung von Festbauten bietet der Containerspezialist CONTAINEX an. Das Wiener Neudorfer Unternehmen produziert und vertreibt Raummodule aus Containern, die u. a. für die Errichtung mobiler Gebäude eingesetzt werden.

Für diese Alternative sprechen sowohl die weitaus geringeren Kosten, als auch die kurzfristige Realisierungsmöglichkeit von Projekten im Vergleich zu Festbauten.

In den letzten Jahren hat sich bei der Entwicklung viel getan. Die Bauweise ist mittlerweile so hochwertig, dass Containeranlagen errichtet werden können, die sowohl den OIB-Richtlinien, als auch dem Niedrigenergiehaus-Standard entsprechen. Aufgrund der großen Nachfrage nach temporären Schul- oder Kindergartengebäuden hat CONTAINEX eine eigene Containerlinie für Kinder entwickelt. Diese beinhaltet beispielsweise Fenster und Sanitäranlagen in kindergerechter Höhe, geschützte Elektroinstallationen, Schallschutz sowie eine umfangreiche Sicherheitsausstattung. Die Kostenersparnis beträgt 60 Prozent gegenüber klassischen Bauobjekten. Ein besonderer



Vorteil ist die Drittverwendungsfähigkeit. Die Container können heute als Schulraum und morgen als Ersatzbüro eingesetzt werden. Ein Plus ist die Flexibilität, das Gebäude kurzfristig erweitern oder verkleinern zu können.

Information

CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.
AT-2355 Wiener Neudorf,
IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.: +43/2236/601-0
ctx@containex.com
Web: www.containex.com



Unter bestimmten Voraussetzungen können Gemeinden bei ihren Immobilien den Vorsteuerabzug doch geltend machen.

Errichtungs- und Betriebskosten bei kommunalen Immobilien

Vorsteuerabzug geht mit Betrieben gewerblicher Art

Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 – mit Wirkung ab 1. 9. 2012 – hat die Vorsteuerabzugsfähigkeit bei Vermietung von kommunalen Immobilien an Dritte massiv eingeschränkt. KOMMUNAL zeigt auf, dass unter Einhaltung bestimmter Kriterien die Vorsteuern von den Errichtungs- und Betriebskosten abzugsfähig sind.

Dietmar Pilz
Petra Simonis-Ehtreiber

Mit diesem 1. Stabilitätsgesetz ist zum Beispiel ein Vorsteuerabzug im Rahmen der Vermietung eines Turnsaales einer Gemeinde an einen Sportverein unzulässig und zwar mangels Vorsteuerabzugsberechtigung des Mieters, also des Sportvereins. Begründet die Gemeinde hingegen mit einer Freizeitanlage (Mehrzweckhalle, Sportplatz, Hallenbad etc.) einen Betrieb gewerblicher Art (kurz BgA) im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes (kurz KStG), dann sind unter Einhaltung bestimmter Kriterien die Vorsteuern von den Errichtungskosten sowie auch von den laufenden Betriebskosten abzugsfähig. Selbiges gilt auch für die Verpachtung eines BgA an einen Dritten. Grundsätzlich hat eine Abgrenzung eines fiktiven Vermietungs-BgA zur gewerblichen Vermietung im Rahmen eines kösterlichen Regel-BgA und eines Überlassungs-BgA zu erfolgen. Diese ist einerseits notwendig, um die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Unternehmereigenschaft festzustellen und andererseits in weiterer Fol-

ge für die Prüfung der Optionsbeschränkungen iZm Vermietungsumsätzen gemäß § 6 Abs 2 iVm § 6 Abs. 1 Z 16 Umsatzsteuergesetz (kurz UStG) und damit verbundene Steuerkorrekturen erforderlich.

Fiktiver Vermietungs-Betrieb gewerblicher Art

Die Vermietung von Grundstücken ist umsatzsteuerrechtlich im § 6 Abs. 1 Z 16 UStG geregelt. Der Grundstücksbegriff richtet sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Sowohl Grund und Boden als auch die mit dem Boden verbundenen wesentlichen Bestandteile, das sind vor allem Gebäude und Gebäudeteile, werden unter diesen Begriff subsumiert. Betriebsvorrichtungen, die Bestandteil des Grundstückes sind, sind ausdrücklich von der Steuerbefreiung ausgenommen. Gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 UStG erfolgt die Vermietung grundsätzlich unecht befreit. Das bedeutet, die Miete wird ohne Umsatzsteuer verrechnet, bei gleichzeitigem Vorsteuerabzugsverbot von den Investitions- und Betriebskosten. Wird allerdings auf die Steuerbefreiung gemäß

§ 6 Abs. 2 UStG verzichtet, wird die Miete zuzgl. Umsatzsteuer zu verrechnen sein, bei Geltendmachung der Vorsteuer. Die Mie-

Unter die Neuregelung fallen nur jene Fälle, in denen mit der Errichtung des Gebäudes durch den Unternehmer nicht bereits vor dem 1. 9. 2012 begonnen wurde.

tenberechnung hat gemäß Rz 265 UStR zu erfolgen (Afa-Tangente zuzüglich Betriebskosten als Mindestmiete).

Neuerung mit 1. 9. 2012

Bis 1. September 2012 konnte jeder Vermieter den Verzicht auf Steuerbefreiung nach Belieben in Anspruch nehmen. Dies wurde allerdings mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 massiv eingeschränkt. Die Neuregelung ist auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. 8. 2012 beginnen. Unter die Neuregelung fallen nur jene Fälle, in denen mit der Errichtung des Gebäudes durch den Unternehmer nicht bereits vor dem 1. 9. 2012 begonnen wurde. Im Wesentlichen ist auf Altfälle (Errichtung vor 1. 9. 2012) und Neufälle (Errichtung nach 1. 9. 2012) abzustellen.

Die Ausübung der Option gem. § 6 Abs. 2 UStG bei Errichtung eines Gebäude nach 1. 9. 2012 ist nur dann zulässig, wenn der Leistungsempfänger (Mieter) das Grundstück oder einen baulich abgeschlossenen, selbständigen Teil des Grundstückes nahezu ausschließlich für Umsätze (mind. 95 Prozent) verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Errichtet somit eine Gemeinde zum Beispiel im Jahr 2014 einen Turnsaal und vermietet diesen anschließend an einen gemeinnützigen Verein, erfolgt die Vermietung nach § 6 Abs. 1 Z 16 UStG unecht befreit. Die Optionsmöglichkeit nach § 6 Abs. 2 UStG auf steuerpflichtige Vermietung kann seit 1. 9. 2012 nicht mehr vorgenommen werden, da der gemeinnützige Verein keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze tätigt. Somit steht der Gemeinde kein Vorsteuerabzug von den Er-

Die Neuregelung betrifft Miet- und Pachtverhältnisse, die nach dem 31. August 2012 beginnen.

richtungskosten sowie von den Betriebskosten zu. Die Mietvorschreibung an den Verein erfolgt ohne Umsatzsteuer. Die Miethöhe ist hier frei vereinbar.

Körperschaftsteuerrechtlicher Regel-Betrieb

Voraussetzung für das Vorliegen eines BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG sind:

- ▶ das Vorhandensein einer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtung;
- ▶ eine ausschließliche oder überwiegende privatwirtschaftliche Tätigkeit;
- ▶ wirtschaftliches Gewicht dieser Tätigkeit;
- ▶ Nachhaltigkeit dieser Tätigkeit;
- ▶ die Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen;
- ▶ eine Tätigkeit gewerblicher Art.

Die Prüfung, ob ein Betrieb vorliegt oder nicht, ist für jeden Betrieb gesondert vorzunehmen. Die wirtschaftlich selbstständige Einrichtung kann in einer eigenen Leitung, in einem geschlossenen Geschäftskreis, in der Buchführung oder in einem ähnlichen auf die Einheit hindeutenden Merkmal bestehen. Die Rechtsprechung stellt in diesem Zusammenhang stärker auf das Vorhandensein materieller und personeller Betriebsgrundlagen

(Maschinen, Personal) ab. Als ausschließliche oder überwiegende privatwirtschaftliche Tätigkeit kann von regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen ausgegangen werden. Eine privatwirtschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn man im Wettbewerb zu anderen Unternehmen steht und die Aufgabe nicht einer einheitlichen Tätigkeit entspricht. Das wirtschaftliche Gewicht wird nach der Verwaltungspraxis und der ständigen Judikatur mit jährlichen Einnahmen von mindestens netto 2900 Euro definiert.

Bis 1. 9. 2012 konnte jeder Vermieter den Verzicht auf Steuerbefreiung nach Belieben in Anspruch nehmen. Dies wurde allerdings mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 massiv eingeschränkt.

Einnahmenerzielung ist Voraussetzung für BgA

Die Nachhaltigkeit einer Tätigkeit wird durch mehrere folgende gleichartige Handlungen unter Ausnutzung der Gelegenheit und derselben dauernden Verhältnisse ausgeführt. Dies bedeutet, dass eine einmalige Überschreitung der Einnahmengrenze nicht zu einem BgA führt, sondern eine kontinuierliche und fortfolgende Einnahmenerzielung vorliegen



muss. Die Einnahmenerzielung ist Voraussetzung für das Bestehen eines BgA, wobei Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich ist und somit auch keine Liebhabereiverordnung zur Anwendung gelangt. Einnahmenerzielung liegt auch dann vor, wenn die Leistungen zu Selbstkosten bzw. unter den Selbstkosten erbracht werden. Tätigkeiten, die zum Nulltarif erbracht werden, begründen somit keinen BgA.

Abschließend kann festgehalten werden, dass bei Vorliegen eines BgA die Vorsteuer in voller Höhe abgezogen werden kann, allerdings die Einnahmen der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Daraus resultierend ist die Finanzierung z. B. eines Mehrzwecksaals, der die Kriterien für das Bestehen eines BgA erfüllt, nur auf Basis von Netto-Investitionskosten vorzunehmen.

Überlassungs-Betrieb

Umsatzsteuerrechtlich ist zwischen der bloßen Vermietung von Gebäuden, wie in Punkt „Fiktiver Vermietungs-Betrieb gewerblicher Art“ ausgeführt, und der Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art zu unterscheiden.

Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Verpachtung eines Betriebes sind die selben wie in Pkt. 2 genannt. Wird nun so ein BgA entgeltlich überlassen (verpachtet), gilt kraft gesetzlicher Fiktion gem. § 2 Abs. 2 Z 2 KStG auch diese entgeltliche Überlassung (Verpachtung) als BgA. Hierbei ist es unerheblich, ob bereits ein Betrieb besteht oder ob dieser neu errichtet bzw. auch selbst nie betrieben wurde. Es muss sich aber dem Grunde nach um einen betriebsbereiten Betrieb handeln. Es kann auch die Überlassung einer unzureichenden oder veralteten Betriebsausstattung einen BgA begründen. Die entgeltliche Überlassung einzelner Wirtschaftsgüter begründet keinen BgA. Es ist zu entscheiden, ob die überlassenen Wirtschaftsgüter, also die wesentlichen materiellen Betriebsgrundlagen, dem Nutzen zumindest die Fortführung eines bescheidenen Betriebes er-

möglicht. Die für einen BgA geforderten personellen Betriebsgrundlagen entfallen bei einem Überlassungs-BgA, da das Personal in der Regel vom Pächter gestellt wird.

► Beispiel – Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art

Eine Gemeinde vermietet eine Mehrzweckhalle inklusive Betriebseinrichtung (technische Anlagen) und Haustechnik (z. B. Hallenwart) an einen Verein für eine zweitägige Kongressveranstaltung. In der übrigen Zeit wird die Mehrzweckhalle von der Gemeinde überwiegend für erwerbswirtschaftliche Aufgaben als BgA verwendet. Es liegt die entgeltliche Überlassung (Vermietung) eines BgA iSd § 2 Abs. 2 Z 2 KStG 1988 vor. Die Vermietung eines Grundstücks iSd § 6 Abs. 1 Z 16 UStG 1994 (Rz 265) wäre nur dann gegeben, wenn die Mehrzweckhalle ohne betrieblichen Hintergrund (z. B. ohne technische Anlagen und Betreuung) für eine Veranstaltung entgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Bei der entgeltlichen Überlassung (Verpachtung) eines BgA kann auch ein Mischbetrieb vorliegen. Dieser ist durch die Zweckbestimmung des gesamten Betriebes gekennzeichnet. Dienen somit die Tätigkeiten überwiegend der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben,

Abschließend kann festgehalten werden, dass bei Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art die Vorsteuer in voller Höhe abgezogen werden kann, allerdings die Einnahmen der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

ist der Betrieb in seiner Gesamtheit als Hoheitsbetrieb zu behandeln. Überwiegen die erwerbswirtschaftlichen Aufgaben, ist insgesamt ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) anzunehmen. Als Kriterien zur Überprüfung des mengenmäßigen Verhältnisses zwischen hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Tätigkeit kommen das Umsatzverhältnis, der Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme, anteilige Kosten der einzelnen Bereiche oder andere im Einzelfall

geeignete Kriterien in Betracht.

► Beispiel – Vermietung Mischbetrieb

Eine Gemeinde vermietet eine Mehrzweckhalle mit allen Einrichtungen einem Verein zur Abhaltung eines Vereinsballes. Die an sich für betriebliche Zwecke geeignete Mehrzweckhalle wird von der Gemeinde überwiegend für hoheitliche Aufgaben (Schulturnen) verwendet. Durch das Überwiegen der hoheitlichen Tätigkeit liegt daher insgesamt ein Hoheitsbetrieb vor, der einen Vorsteuerabzug nicht zulässt. Liegt nun die Überlassung eines BgA vor, steht auch hier, wie beim Betreiben eines BgA durch die Gemeinde selbst, der volle Vorsteuerabzug zu. Dies gilt sowohl für die unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude) als auch für die beweglichen Wirtschaftsgüter (zum Beispiel Bestuhlung). Zu beachten ist derzeit eine Mindesteinnahme von netto 2900 Euro pro Jahr.

Schlussbemerkung

Bei künftigen Finanzierungen in kommunale Immobilieninvestitionen sollte die Gemeinde im Vorfeld jedenfalls die Möglichkeit der Gründung eines Betriebes gewerblicher Art unter Beachtung der angeführten erforderlichen Kriterien, sorgfältig prüfen, verringern sich dadurch doch die zu finanzierenden Gesamtinvestitionskosten um die 20-prozentige abziehbare Vorsteuer. Mit diesen frei werden den Mitteln könnten bei entsprechender Planung die materiellen Betriebsgrundlagen (Bestuhlung etc.) finanziert werden.



Mag. Petra Simonis-Ehtreiber ist Teamleiterin bei BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Zukunftspotenzial für Österreichs Gemeinden

Aufbruch in das kommunale Facility Management

Das Thema „Facility Management“ sorgt auch in Gemeinden immer wieder für Debatten. Während die Einen abfällig von „Hausmeistern auf Englisch“ reden, sehen Andere die immensen Chancen, die sich auf-tun. Damit sind wir tief drinnen im „modernen Facility Management“.

Alexander Redlein
Christian Humhal

Seit 2011 darf der Rechnungshof auch Gemeinden ab 10.000 Einwohner prüfen. Mittels des neuen Tools „Gemeinde-Monitoring“ können die Finanzen der Gemeinden Österreichs überwacht werden. Dieser Service liefert den Gemeinden kostenlos Kennzahlen u. a. über Schulden

Einsparungen bei Gebäudeinstandhaltung in der Vergangenheit hat oftmals dazu geführt, dass erforderliche Instandhaltungsaufgaben an öffentlichen Immobilien nicht durchgeführt wurden.

und Haftungen, Verwaltungseffizienz und Transferströme. Das Ergebnis der Erhebung des Rechnungshofes: Die Schuldenstände steigen weiter, es wird kaum gespart, den Gemeinden bleibt fast nichts für Investitio-

nen, die über ihre Verpflichtungen hinausgehen, übrig (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2011, 2012).

Dazu kommt noch jener Aspekt, dass Einsparungen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung in der Vergangenheit oftmals dazu geführt haben, dass erforderliche Instandhaltungsaufgaben an öffentlichen Immobilien nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurden. Die Umsetzung von Ansätzen des Facility Managements kann hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation, zur langfristigen Kostenreduzierung und zur Sicherung des Immobilienvermögens liefern. Das bedeutet im Weiteren, dass dieses Thema in den nächsten Jahren vermehrt in den Gemeinden diskutiert werden muss (vgl. Bohn, 2008). Für eine Gemeinde nimmt zusätzlich die räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes eine besonders wichtige Rolle ein. Mittels zahlreichen Initiativen (Dorf- und Stadterneuerung, Leerflächenmanagement etc.) setzen Gemeinden gezielt Schritte, um für ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin attraktiv zu bleiben und um zukünftigen Herausforderungen vorausschauend zu begegnen. Deshalb suchen Gemeinden auch nach neuen, innovativen

Wegen, um finanzielle Mittel und persönlichen Einsatz möglichst effizient einzusetzen.

Ein neuartiger Ansatz

Die Verschmelzung eines Masterplans (Entwicklungsstrategie) mit Empfehlungen für ein effizientes zielgruppenspezifisches Facility-Management (Infrastruktur-Management) sowie einer Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Facility und Immobilienmanagement. Zusätzlich werden zwei Aspekte des Facility-Managements bereits in der Anfangsphase des Planungsprozess involviert, um die Wirksamkeit der Planungsergebnisse signifikant erhöhen zu können.

- ▶ Lebenszyklus-Orientierung (Investitions- und Betriebskosten sowie Erträge der geplanten Maßnahmen)



Prof. Dr. Alexander Redlein leitet das Institut für Immobilien und Facility Management an der TU Wien,



DI Christian Humhal ist in dem Institut in der Abteilung für „Prozess- und Risikomanagement im FM“ tätig



Die Ergebnisse eines Masterplans werden einem „Realitycheck“ unterzogen. Dies erfolgt durch die Diskussion der Ergebnisse mit betroffenen Zielgruppen über die „Spezifischen Raumannsprüche dieser Zielgruppen“ und ggf. eine Adaptierung der Entwicklungsvorstellungen.

- Optimierung der kommunalen Organisation (um die Umsetzung der strategischen Pläne abzusichern) = das ganzheitliche Management der Infrastruktur/der Stadt

Aufbau und Arbeitsschritte

Mittels eines Start-Workshops werden derzeitige Strategien und die geplanten Entwicklungen beleuchtet. Die Erkenntnisse daraus dienen als Grundlage für die übrigen Schritte. Zusätzlich werden bei diesem Gespräch Arbeitsprogramm und Terminplanung konkretisiert sowie jene Personen ermittelt bzw. benannt, die in die Ausarbeitung einbezogen werden sollen (ExpertInnen,

InteressenvertreterInnen, lokale ExpertInnen etc.). Der Arbeitsschritt Strategie/Leitbild verbindet die Analyse des örtlichen Entwicklungskonzepts, gegebenenfalls Ergebnisse der Dorf- und Stadterneuerung sowie weitere planungsrelevante Dokumente mit dem Einbringen von eigenem Expertenwissen sowie internationalen Forschungsergebnissen. Ebenso werden schon bei der Erstellung des Masterplans eine Optimierung des Betriebes und des Nutzens für die Stadtgemeinde berücksichtigt. Aufbauend auf der vorangegangenen Analyse werden die Ziele, sprich das Leitbild der Gemeinde, festgelegt, um die Strategie auf den „Boden zu

bringen“. Dazu werden Befragungen/Gespräche mit Fachabteilungen der Gemeinde durchgeführt, wobei der Fokus auf zentrale Entwicklungen im Gemeindegebiet (unter Miteinbeziehung der Themenschwerpunkten/Handlungsfelder in den Bereichen Wirtschaft, Wohnraum, Grünraum etc.) gelegt werden soll. Die Ergebnisse werden einem „Realitycheck“ unterzogen. Dies erfolgt durch die Diskussion der Ergebnisse mit betroffenen Zielgruppen über die „Spezifischen Raumannsprü-

Die Umsetzung von Ansätzen des Facility Managements kann einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Kostenreduzierung und zur Sicherung des Immobilienvermögens der Gemeinden liefern.

che dieser Zielgruppen“ und ggf. eine Adaptierung der Entwicklungsvorstellungen. Darauf aufbauend werden zentrale Bestandteile des Masterplans, nämlich die Leitprojekte (mit Pro-



Das Ziel und somit der eigentliche Praxisbezug im Facility Management bei der koordinierten Abwicklung von Prozessen muss folgender sein: die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten dauerhaft senken, Fixkosten flexibilisieren, die technische Verfügbarkeit von Anlagen sichern sowie den Wert von Gebäuden und Anlagen langfristig erhalten.

jektbeschreibung, TrägerInnen, Wirkungen, Arbeitsphasen etc.) formuliert und ihre Verortung (also die Bestimmung eines Platzes oder Bezuges in einem Bezugssystem) durchgeführt. So gelangt man zu einem neuen räumlichen Masterplan, der künftige Entwicklungen (Handlungsschwerpunkte) z. B. in Richtung Gewerbegebiete (Wirtschaft) oder Wohnbau enthält. Diese Informationen werden mit Hilfe einer Datenbank in Kosten und Erlöse „umgesetzt“, um die monetären Auswirkungen darstellen zu können. Das heißt nicht, dass nur Leitprojekte, die sich rechnen, umgesetzt werden, aber die Kommune muss sich der monetären Auswirkungen der Planungen bewusst sein. Zu jedem dieser Schritte wird abschließend ein Feedback seitens der Gemeinde(-vertreter) abgegeben, dabei geht es nicht um ein „Weichspülen von Kritik“, sondern um eine konfliktfreie Kommunikation miteinander. Als nächster Schritt wird die Prozesslandschaft festgelegt, darin sind alle Tätigkeiten und Prozesse, die für die Umsetzung des Masterplans notwendig sind, enthalten. Dies geschieht im Rahmen von Workshops. Diese gewährleisten, dass im weiteren Projektverlauf alle relevanten Prozesse durchgängig dokumentiert werden. Anhand der Prozesslandkarte werden in der Prozessanalyse in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gemeinde in weiteren Workshops

ausgewählte Prozesse detailliert modelliert, wobei Rollen und die Schnittstellen zu externen Auftragnehmern dokumentiert werden sollen. Zusätzlich werden im Rahmen der Analyse Optimie-

Kommunales Facility Management ergänzt den Masterplan mittels Aufzeigen monetärer Auswirkungen von Planungsvorhaben.

rungspotenziale, häufige Rollenwechsel, fehlende Prozessschritte, fehlende Unterstützung identifiziert und ggf. die Prozesse neu gestaltet. Daraus werden die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Schnittstellen zu Externen optimiert. Zuletzt werden alle bisherigen Ergebnisse mit der Gemeinde abgestimmt. Auf Basis der Abstimmung werden letzte Adaptierungen durchgeführt, der Masterplan fertiggestellt und das Change Management zur Umsetzung der neuen Organisationsstrukturen gestartet. Kommunales Facility Management ergänzt den Masterplan mittels Aufzeigen monetärer Auswirkungen von Planungsvorhaben/-realisierungen, damit einhergehend das Optimieren von Aufbau- und Ablauforganisationen.

Resümee

Facility Management ist mehr als Energieeinsparung. Mittels

der Implementierung des kommunalen Facility Managements in Gemeinden ergeben sich Synergien und Potenziale. Dabei wird auf mögliche organisatorische Modelle, Wissensmanagement, Kostenrechnung, Controlling, Prozessoptimierung eingegangen (vgl. Bohn, 2008). Gebäude, Liegenschaften und betriebliche Abläufe müssen ganzheitlich betrachtet werden (vgl. Lochmann, 1998). Daher muss das Ziel und somit der eigentliche Praxisbezug im Facility Management bei der koordinierten Abwicklung von Prozessen folgender sein: die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten dauerhaft senken, Fixkosten flexibilisieren, die technische Verfügbarkeit von Anlagen sichern sowie den Wert von Gebäuden und Anlagen langfristig erhalten.

Literatur

Bohn, 2006: Kommunales Facility Management: Entwicklung, Konzeption und Chancen für die Gebäudewirtschaft der Stadt Ronnenberg [Broschüre]; GRIN Verlag
Lochmann, 1998: Facility Management. Strategisches Immobilienmanagement in der Praxis; GABLER Verlag

E330 - Institut für Managementwissenschaften;
 IFM – Immobilien und Facility Management
 Treitlstraße 1-3, 5. Stock,
 1040 Wien

www.ifm.tuwien.ac.at

Dieser Beitrag wurde im November 2013 im Magazin „IFM News, der Zeitschrift für Immobilien und Facility Management“ veröffentlicht.

SeneCura Gesundheitshotel mit Reha-Ambulanz Wildbad Einöd

Erste Rehabilitationseinrichtung speziell für Frauen

SeneCura präsentierte die Pläne für Österreichs erste Rehabilitationseinrichtung speziell für Frauen: Im künftigen SeneCura Rehabilitationszentrum Wildbad Einöd werden ab Frühjahr 2015 Frauen mit psychischen Störungen rehabilitiert. Einzigartig ist, dass es sich dabei um die österreichweit erste Einrichtung handelt, die auch Frauen mit Kindern den Aufenthalt ermöglicht. Insgesamt können dort zukünftig 75 Frauen mit psychischen Störungen rehabilitiert werden, das Ziel ist eine erfolgreiche soziale und berufliche Reintegration. Es handelt sich hier um die erste Frauenrehabilitationseinrichtung in Österreich, die auch die alters- und schulgerechte Versorgung von Kindern der Pa-



Ab 2015 werden Frauen mit ihren Kindern hier untergebracht.

tientinnen sicherstellt. In einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung können 25 Kinder als Begleitpersonen der Reha-Patientinnen untergebracht werden. „Das Gesundheitshotel mit Reha-Ambulanz speziell für Frauen schließt eine wichtige Versorgungslücke, indem

Patientinnen ihre Kinder erstmals während des gesamten Aufenthalts nahe bei sich haben können. Sie können sich so wesentlich entspannter ihrer Rehabilitation widmen“, so Prof. Rudolf Öhlinger, Geschäftsführer der SeneCura-Gruppe.

SeneCura-Gruppe

- ▶ 83 Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Österreich und der Schweiz
- ▶ rund 3550 MitarbeiterInnen
- ▶ Standorte in Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Burgenland
- ▶ Vorreiter bei alternativen Pflegeangeboten und Wohnformen
- ▶ Meistausgezeichneter privater Pflegeheimbetreiber Österreichs

Information

www.senecura.at

E.E.

SIEMENS

Energiebuchhaltung von Siemens bedeutet hohe Kostenersparnis

Energy Monitoring & Controlling sorgt für effizienten Gebäudebetrieb.

siemens.at/icbt

Siemens AG Österreich
Building Technologies Division, 1210 Wien, Siemensstraße 90
Telefon 05 1707-27340, bau.at@siemens.com

Answers for infrastructure and cities

ÖVGW-Symposium Wasserversorgung, Wien, 29. und 30. Jänner 2014

Top-Themen wie „grenzüberschreitende Kooperation im Wasserbereich“ warten auf Interessierte



Das bereits traditionelle Symposium Wasserversorgung bildet auch 2014 den Auftakt für das umfassende Schulungs- und Veranstaltungsjahr der ÖVGW. Eine Reihe bewährter und auch neu entwickelter Seminare werden folgen. Ebenso wie der ÖVGW-Kongress mit begleitender Fachmesse im Mai und die Werkleitertagung im Herbst.

Expertinnen und Experten der Trinkwasserbranche haben im Rahmen des Symposiums Gelegenheit, aktuelle Fragen der Wasserversorgung und aller ihrer Anforderungen genau zu erörtern und auf diese Weise ihr Wissen zu teilen bzw. up-to-date zu halten.

Themenschwerpunkte sind unter anderem grenzüberschreitende Kooperationen im Wasserbereich, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bei Notfällen, das österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen, IT-Sicherheit in der Wasserversorgung sowie weiters aktuelle und hilfreiche ÖVGW-Richtlinien.

Zugleich versteht sich das Symposium als Einladung zu Diskussion und intensiver Auseinandersetzung mit den Themenkreisen. Meinungsbildung, kritisches Hinterfragen, Dialog, Debatte und Lösungsfindung will die Vereinigung mit ihren Tagungen und

Seminaren ganz besonders fördern.

Wien ist Ende Jänner also DAS Zentrum der Trinkwasserbranche.

Kein Wasserversorger sollte sich diesen Termin entgehen lassen!

Information

ÖVGW
Schubertring 14
1010 Wien
Tel.: **01/ 513 15 88 - 0**

Programm, Anmeldung und weitere Info:
www.ovgw.at/vs

E.F.

UNSERE ERFAHRUNG UND KOMPETENZ MEHRFACH FÜR SIE GEPRÜFT UND BELEGT.

NEU DIE INNOVATION IN DER BODENREINIGUNG! Download Produktfolder ClaraClean 2.0 unter www.hollu.com

Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800-0 · www.hollu.com

Die Innovation in der Unterhaltsreinigung:

In Zukunft ClaraClean 2.0

Die Reinigung von öffentlichen Gebäuden wie Altenheimen oder Schulen stellt eine tägliche Herausforderung dar: große Bodenflächen sind effizient, gründlich und schonend zu reinigen. Neben maximaler Hygiene müssen höchste Qualitätsstandards erfüllt werden. Österreichs Hygiene-spezialist hollu – Komplettanbieter leistungsstarker Reinigungsprodukte und ganzheitlicher Systemlösungen – empfiehlt die Innovation ClaraClean 2.0. Das innovative ClaraClean 2.0 System – ausgezeichnet mit dem Nordic Ecolabel – ermöglicht hygienische Unterhaltsreinigung in hochkonzentrierter Form. Mit einem speziell entwickelten Verfahren lässt sich der Hygienewischbezug direkt in der Waschmaschine mit



Hygienisch hochwertig.

Reinigungstensiden beladen. Bei der Anwendung müssen die Wischbezüge lediglich mit Wasser befeuchtet werden. Die Dosierung erfolgt automatisiert.

Information

hollu –
Julius Holluschek GmbH
Salzstraße 6, 6170 Zirl
Tel.: 0800 100 76 10
www.hollu.com

E.F.

Energiebuchhaltung bringt großen Nutzen

Krems spart Energie

Die Stadt Krems hat eine Energiebuchhaltung eingeführt, die den Energieverbrauch der stadteigenen Gebäude dokumentiert. Dieser wird derzeit im gesamten Kremser Stadtgebiet mit etwa 78 Millionen Euro bzw. 866.000 MWh beziffert. Die monatlichen Zählerstände von Wasser, Wärme und Strom werden in einer Datenbank erfasst, die von Siemens für das ganze Land NÖ zur Verfügung gestellt wird. Ein daraus erarbeiteter Maßnahmenkatalog soll bei der Entscheidungsfindung für mehr Energieeffizienz helfen.

Insgesamt werden 61 Gebäude überwacht und der Energieverbrauch dokumentiert. Bei den 15 größten stadteigenen Energie-

verbrauchern, z. B. Sporthalle, Badearena, Weingut Stadt Krems, Feuerwehrzentrale, Rathaus Krems, Schulzentrum und einige Kindergärten, werden die Energiedaten automatisch erfasst, stündlich in das System eingetragen und über den Zeitraum von vier Jahren analysiert.

Die 15 Gebäude sind in der Leittechnikzentrale „Advantage Operation Center (AOC)“ von Siemens angeschaltet. So ist eine kostengünstige Fernüberwachung und -steuerung der Regelung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage bis zur optimalen Verbrauchsüberwachung der Medien möglich. Benchmarkanalysen stellen ein weiteres Entwicklungs-



In 61 Gebäuden der Stadt Krems wird der Energieverbrauch dokumentiert und anschließend ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

potenzial für Kosteneinsparungen dar. Damit ist ein hoher klimatischer und funktionaler Komfort in den Gebäuden bei gleichzeitiger Senkung von Energie- und Wasserverbrauch sichergestellt.

Information

E-Mail: karlheinz.pertl@siemens.com
siemens.at/icbt

E.E.

**Ich mach mir keine Sorgen im Alter.
Ich geh zu SeneCura.**

SeneCura
Kliniken und Heime

www.senecura.at

Gemeinden zeigen vor, wie E-Mobilität funktionieren kann

Achtung Strom

Immer mehr österreichischen Gemeinden sind bereits elektrisch mobil und setzen in ihren Verkehrskonzepten auf E-Auto, E-Bike und Co. KOMMUNAL präsentiert drei verschiedene Konzepte.

Carina Rausch

Ein gewöhnlicher Montagmorgen in der oberösterreichischen Gemeinde Krenglbach: Martina E. hat gerade ihre Kinder in den Kindergarten gebracht, ehe sie zu einer Erledigung in die Bezirkshauptstadt Wels aufbricht. Ihre Fahrt beginnt aber nicht in der eigenen Garage, sondern mit dem Fußweg zum Gemeindefeld: Denn dort parken „El Maxi“ und „El Flitzi“, die beiden Elektro-Autos, die Inhabern der Krenglbacher Mobilcard gegen ein geringes Nutzungsentgelt zur Verfügung stehen. Dieses innovative Angebot ist eine von vielen Möglichkeiten, wie Elektromobilität in Gemeinden eingesetzt werden kann. In ganz Österreich sind Kommunen auf die Vorteile von E-Mobilität aufmerksam geworden. Aber welche Projekte zahlen sich wirklich aus – und was muss man dabei beachten?

E-Mobilität im (gemächlichen) Vormarsch

Vom Elektro-Auto bis zum E-Bike sind die Technologien heute weit genug gereift, um Elektromobilität alltagsfähig zu machen. Im Wissen, dass der Verkehr mit einem Anteil von 30 Prozent der größte CO₂-Verursacher in Österreich

ist, liegt es auf der Hand, deren Einsatz zu forcieren. Die Vorteile klingen vielversprechend: Höhere Energieeffizienz durch den hohen Wirkungsgrad der Elektromotoren, weniger Lärm- und Schadstoff-Emissionen, bis zu 80 Prozent CO₂-Einsparung und niedrige Betriebskosten sind nur einige davon. Dennoch ist der vollständige Durchbruch im Markt – und auch in den Köpfen der Menschen – noch nicht gelungen. Was noch fehlt, sind Gesamtverkehrskonzepte, die die Nutzung von E-Autos attraktiver machen würden. Auch auf der Ebene der Bewusstseinsbildung ist noch viel Arbeit zu leisten. Von den Gemeinden kommen in beiden Fragen entscheidende Beiträge. Durch ihre Initiativen am E-Mobility-Sektor profitieren sie zugleich durch eine verbesserte Infrastruktur, attraktive Angebote und mehr Lebensqualität. Drei Beispiele zeigen, wie unterschiedlich E-Mobilität in den Kommunen eingesetzt wird und worin Vor- und Nachteile liegen.

Mit „el Flitzi“ & Co umweltschonend unterwegs in Krenglbach

Wer in der oberösterreichischen Gemeinde Krenglbach im Hausruckviertel etwas zu erledigen hat oder einen Ausflug plant, ist dabei nicht mehr auf den Privat-Pkw angewiesen. Die brandneue



„Mobilcard“ machts möglich: Seit September 2013 verkehrt das KRAXI, kurz für Krenglbacher Anruf-Sammeltaxi, bei Bedarf stündlich ins Ortszentrum. Und dort, direkt vor dem Gemeindeamt, warten an der E-Tankstelle die beiden Elektroautos. In einem Wettbewerb mit den Volksschülern wurden die Namen für die beiden Pkw ausgewählt: „El Maxi“ ist ein Renault Kangoo Maxi ZE, der auch Platz für größere Transporte bietet, „El Flitzi“ ein Renault ZOE, bestens geeignet für alle Fahrten in und rund um den Ort. Seit Projektstart waren die beiden auf gesamt über 6500 Kilometer unterwegs“, freut sich der Initiator Norbert Rainer, der das Projekt gemeinsam mit seinem Bruder im Rahmen einer vom Klima- und Energiefonds geförderten Forschungsarbeit entwickelt hat. „Wir wollen damit zeigen, dass umweltfreundliche Mobilitätskonzepte auch in ländlichen Regionen Zukunft haben. Dank Unterstützung vom Klima- und Energiefonds, vom Land Oberösterreich und durch Beiträge von Partnern aus der Wirtschaft kann das Pilotprojekt jetzt drei Jahre laufen. Danach soll sich die Mobilcard finanziell größtenteils selbst tragen“, so Rainer.

Mobilcard Krenglbach ist als gemeinnütziger Verein organisiert. „Das war für uns eine Voraussetzung, um das Projekt ermöglichen zu können. Ohne eine eigene Struktur und engagierte Projektbetreiber ist ein derart umfangreiches Angebot für eine Gemeinde sehr schwierig umsetzbar. Bürgerbeteiligung ist unabdingbar“, so der Obmann des Umweltausschusses, Gemeinderat Franz Burgstaller. Um im Verein Mitglied zu werden, zahlt man einmal einen jährlichen Beitrag von 132 Euro und kann gleich darauf sämtliche Angebote des Vereins nutzen – egal wie oft, egal wohin, egal wann! Für das Ausleihen der E-Autos werden dann noch 50 Cent pro Stunde und 10 Cent

pro gefahrenem Kilometer verrechnet: „Es zahlt sich aus, auf Car-Sharing umzusteigen. Unsere besonders günstigen Tarife liegen deutlich unter dem amtlichen Kilomergeld und sind daher auch für berufliche Fahrten attraktiv“, freuen sich die Verantwortlichen. Die Firmenmitgliedschaften mit Kosten von 1200 Euro im Jahr machen auch einen wichtigen Teil im Finanzierungskonzept aus. Zwei davon hält die Gemeinde und nimmt das Angebot fleißig in Anspruch: „Mitarbeiter und Gemeinderäte können die Autos nutzen. Das kommt der Gemein-

E-Mobilität hält in vielfältiger Erscheinungsform in den Gemeinden Einzug. Und die von öffentlicher Hand geförderten Initiativen bauen Vorurteile gegenüber der neuen Technologie ab und fördern deren Erprobung im Alltag.

de auf Sicht günstiger als das Kilomergeld und trägt zugleich den Umweltgedanken mit. Eine Win-Win-Situation also“, bestätigt Burgstaller den Nutzen. Auch 47 Private haben bereits eine Mitgliedschaft unterzeichnet. Besonders die ältere Bevölkerung nutzt das KRAXI intensiv – und findet damit selbst in der aus 22 teils verstreuten Ortschaften bestehenden ländlichen Gemeinde wieder in die Mitte der Gesellschaft zurück.

„Der Erfolg von Beginn weg liegt über unseren Erwartungen. Natürlich gilt es aber weiterhin, Überzeugungsarbeit zu leisten und die Angebote weiterzuentwickeln“, sind sich Rainer und Burgstaller einig. Im kommenden Jahr soll noch ein eScooter das Angebot des Vereins Mobilcard ergänzen – und auch die Gemeinde hat Pläne: „Wir möchten unser schon bestehendes E-Bike-Verleihsystem verbessern und nach Möglichkeit in die Mobilcard einbringen, um die Angebotspalette abzurunden“, so Franz Burgstaller, der damit bestätigt, dass E-Mobilität in Krenglbach eine langfristige Perspektive hat. Mehr Details auf www.mobilcard.at



Sanfter Tourismus mit e-mobiler Unterstützung in Mallnitz

23 E-Bikes, fünf Segways, ein Velo-Taxi und 1000 zufriedene Nutzer Jahr für Jahr: Die Zahlen des E-Mobility-Angebots in der Kärntner Gemeinde Mallnitz, mitten in der Nationalpark-Region Hohe Tauern, klingen beeindruckend – vor allem, wenn man bedenkt, dass der Tourismusort erst 2009 den Startschuss dazu abgegeben hat. „Mit dem Beitritt zur Vereinigung ‚Alpine Pearls‘ hat sich Mallnitz ganz klar zum sanften Tourismus bekannt – und der endet nicht mit einer umweltverträglichen Anreise. Da muss man auch vor Ort innovative Angebote setzen“, so Mag. Andreas Kleinwächter von der Mobilitätszentrale der Nationalpark-Region, der das Projekt begleitet. Gesagt, getan: Dank einer Förderaktion des Landes Kärnten im Rahmen der EU-Förderkulisse „Leader“ konnte die Gemeinde 2010 die ersten E-Bikes anschaffen und eine Photovoltaik betriebene E-Tankstelle errichten. „Mit den relativ geringen Investitionskosten von rund 40.000 Euro, davon die Hälfte gefördert, haben wir einen guten Grundstein gelegt, auf den unsere Tourismusbetriebe aufbauen konnten“, so Bürgermeister Günther Novak. Rund 20 Partner – Nächtigungsbetriebe genauso wie Sporthändler und Hütten – schlossen sich dem Projekt an. Mit finanziellen Beiträgen pro Nächtigung und entsprechenden Paketen unterstützen sie die E-Mobilität im Tourismus. In gemeinsamer Anstrengung wurde die E-Mobil-Flotte ausgebaut. Heute gibt es nicht nur die Fahrzeuge, sondern von Ausflügen mit dem Velo-Taxi bis zum Segway-Biathlon ein breites Angebot für die Nutzer. Nicht nur die Gäste beanspruchen die E-Bikes und Segways. Die 800 Gemeindebürger können sie sogar einmal pro Jahr kostenlos ausleihen. „Davon machen sehr viele gerne Gebrauch – es ist ja auch ein Riesenspaß, mit E-Bike oder Segway die Gegend zu erkunden“, freut sich der Bürgermeister. Ein gelungenes Projekt, das nach ei-



23 E-Bikes, fünf Segways, ein Velo-Taxi und 1000 zufriedene Nutzer Jahr für Jahr: Die Zahlen des E-Mobility-Angebots in der Kärntner Gemeinde Mallnitz, mitten in der Nationalpark-Region Hohe Tauern, klingen beeindruckend – vor allem, wenn man bedenkt, dass der Tourismusort erst 2009 den Startschuss dazu abgegeben hat.

nem Impuls der Gemeinde zum Selbstläufer wurde: Heute entstehen für die Gemeinde weder Kosten noch Verwaltungsaufwände. Jedoch arbeitet die

Die einzelnen Aktivitäten in Österreichs Gemeinden sind wesentliche Bausteine im „Nationalen Einführungsplan Elektromobilität“.

Kommune weiterhin an Zukunftskonzepten für umweltschonende Mobilität in der gesamten Region mit: „Als e5-Programm-Gemeinde ist für uns klar, dass nachhaltige Verkehrskonzepte Teil unseres Entwicklungsszenarios bleiben müssen“, ist der Bürgermeister für die Zukunft überzeugt.

Details zum touristischen E-Mobility-Angebot gibt's unter www.mallnitz.at

Smart-Grid-Modellgemeinde Köstendorf: In jeder zweiten Garage ein E-Auto

40 Photovoltaik-Anlagen und 36 E-Autos: In der 2500-Einwohner-Gemeinde Köstendorf, 15 km nördlich der Stadt Salzburg, wird derzeit in einem Modellversuch das Energiesystem der Zukunft erprobt. Hinter dem

Zauberwort „Smart Grid“ verbirgt sich ein intelligentes Stromnetz, das durch die kommunikative Vernetzung des gesamten Energienetzes eine optimale und effiziente Steuerung dessen ermöglicht. Was hier unglaublich kompliziert klingt, ist für die Bewohner des Modellgebiets in Köstendorf ganz einfach: Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und einem E-Auto in der Garage lebt es sich mindestens so bequem und um ein Vielfaches umweltschonender als vorher. Dank der Vernetzung über einen intelligenten Trafo können das zusätzliche Stromangebot aus der Photovoltaik und der Bedarf der Verbraucher effizient aufeinander abgestimmt werden.

E-Mobilität spielt im 1,72 Millionen Euro teuren Modellprojekt, getragen von Klima- und Energiefonds mit Unterstützung der Salzburg AG und privater Beiträge, eine große Rolle. 37 E-Autos werden den Bewohnern des Modellgebiets für ein Jahr zur Verfügung gestellt. „Viele machen sich so mit den Vorteilen und Eigenheiten der E-Autos vertraut – und sind positiv überrascht. Besonders auf Kurzstrecken werden die Elektroautos intensiv genutzt. Manche überlegen bereits, sich nach dem



Carina Rausch ist freie Journalistin



Krenglbachs Vizebürgermeister Jürgen Steinkogler, die Landesräte Rudi Anschober und Reinhold Entholzer, Gemeinderat Franz Burgstaller, Labg. Walter Aichinger, die Initiatoren Norbert und Gerhard Rainer und die jungen Sieger des Namenswettbewerb der VS für die Elektroautos.



E-Mobilität spielt im 1,72 Millionen Euro teuren Modellprojekt der Salzburger Gemeinde Köstendorf, getragen von Klima- und Energiefonds mit Unterstützung der Salzburg AG und privater Beiträge, eine große Rolle. 37 E-Autos werden den Bewohnern des Modellgebiets für ein Jahr zur Verfügung gestellt.

Projektzeitraum privat eines anzuschaffen. Das zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind“, freut sich Bürgermeister Wolfgang Wagner. Die Gemeinde hat zusätzliche ein E-Auto für Car-Sharing-Zwecke und den freiwilligen Sozialdienst „Auf

leisen Sohlen“ angeschafft. Während ersteres noch langsam anläuft und so manche organisatorische Herausforderung darstellt, eignet sich das Auto für die regelmäßigen Kurzstreckenfahrten des Sozialdienstes, der ältere Menschen bei ihren Besor-

gungen unterstützt, ideal. Weitere Details zum Modellprojekt können Sie in der Ausgabe 8/2013 des KOMMUNAL nachlesen. Viele interessierte Gruppen und Einzelpersonen haben sich schon in den letzten Monaten vor Ort ein Bild über das Modellprojekt gemacht. „Das zeigt, dass unser Projekt Vorbildwirkung hat und auch Impulsgeber für andere Gemeinden und Regionen ist. Ein wichtiges Ziel ist damit erfüllt“, bestätigt der Bürgermeister. Wer den eigens angelegten Themenweg besichtigen und Erfahrungen austauschen möchte, ist jederzeit nach Köstendorf eingeladen.

Infos unter www.koestendorf.at

Gemeinden als Impulsgeber

E-Mobilität hält also in vielfältiger Erscheinungsform in den Gemeinden Einzug. Ganz klar: Dort, wo es um große Modellprojekte geht, läuft nichts ohne Förderungen von Bund und Ländern. Aber jene Gemeinden, die dank dieser Unterstützung ihre Konzepte in die Tat umsetzen können, sind zuversichtlich, dass daraus langfristig eigenständige Projekte werden. Denn die von öffentlicher Hand geförderten Initiativen bauen Vorurteile gegenüber der neuen Technologie ab und fördern deren Erprobung im Alltag. Damit unterstützen sie den Vormarsch von E-Auto und Co. Bis 2020 erwartet das Infrastrukturministerium einen Stand von 250.000 Pkw mit Elektroantrieb und zeichnet diesen Weg im „Nationalen Einführungsplan Elektromobilität“ vor. Die einzelnen Aktivitäten in Österreichs Gemeinden sind dabei wesentliche Bausteine. Ihre Projekte tragen dazu bei, E-Mobilität von der belächelten Öko-Idee zu einer ernstzunehmenden Alternative für umweltbewusste Fortbewegung zu machen. Und wer immer noch an der Zukunftsfähigkeit von elektrischen Antriebsformen zweifelt, dem sei gesagt: In Form von liniengebundenen Verkehrsmitteln – also Zug, Straßenbahn und ähnlichem – ist Elektromobilität schon seit über 125 Jahren tragende Säule unseres Verkehrsnetzes.



Das Rechnungswesen für alle Gemeinden Österreichs

k5 Finanzmanagement schreibt bereits jetzt Erfolgsgeschichte

Erst seit einem halben Jahr ist k5 Finanzmanagement in den Gemeinden im Echtbetrieb. Und eines ist jetzt schon klar: Das grundlegende Konzept für die Entwicklung dieser umfassenden Softwarelösung für österreichische Gemeindeverwaltungen, nämlich „den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen“, hat sich bereits bewährt.

Bis heute haben sich österreichweit bereits über 750 Gemeinden, Städte, Gemeindeverbände und gemeindenaher Betriebe für k5 entschieden, die Umstellung auf die neue Software ist bereits voll im Gange. Über 50 Gemeinden arbeiten mittlerweile mit k5 im Echtbetrieb. Diese sind begeistert und attestieren k5 einen

Quantensprung in der kommunalen IT. Die problemlosen Umstellungen erfreuen die Anwender dabei ebenso wie die übersichtliche, moderne Oberfläche und der hohe Bedienungscomfort. Schon nach kürzester Einarbeitungszeit können die Mitarbeiter in den Gemeinden effektiv und intuitiv mit k5 arbeiten.

Durch die Zusammenarbeit der fünf Entwicklungspartner Gemdat Niederösterreich, Gemdat Oberösterreich, Gemeindeinformatik, Kufgem-EDV und PSC Software & Consulting wird k5 österreichweit angeboten. Somit arbeiten künftig 1500 Gemeinden mit der neuen Software, was den Erfahrungsaustausch von der kleinsten bis zu großen Kommunen erheblich erleichtert.

Modern und leistungsstark

Ein modernes und leistungsstarkes Finanzmanagement und Lösungen für Dokumentenmanage-



DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 Finanzmanagement (Kameralistik, Kommunale Doppik)
- k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 Lohn
- k5 Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- k5 Wirtschaftshof
- k5 Gästewirtschaft

1 **5** Partner, **9** Länder,
1 **Lösung** für mehr als 1.500
Gemeinden.



www.k-5.at

5 selbstständige Unternehmen als starke Partner.



Jeder der oben angeführten Partner hat uneingeschränkt Zugriff auf das gemeinsam entwickeltes k5 Produkt und ist in der Verantwortung des Produktes in jeder Hinsicht.





Foto: Fotolia

ment und Workflow, Online-Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur und duale Zustellung sowie Lösungen für die Bauamts- und Grundstücksverwaltung, für die Lohnverrechnung, für den Wirtschaftshof, ein innovatives CM-System für den Internetauftritt der Kommunen, diverse e-Government-Tools und geografische Informationssysteme erfüllen die hohen Anforderungen österreichischer Gemeinden und Städte.

Die an Office2013 und Windows 8 angelehnte Benutzeroberfläche, aufgabenbezogene Funktionsblöcke und prozessorientierte Abläufe ermöglichen eine intuitive und effiziente Bedienung aller k5-Module. Damit passt sich k5 an die Anforderungen unterschiedlicher Größenordnungen und Strukturen in den Verwaltungsorganisationen an. Zentrale Verwaltungsregister, wie ZMR/LMR, das Grundbuch, das Adress- und Gebäuderegister, das Unternehmensregister, Finanz Online sind tief in k5 integriert. Damit stellt k5 sicher, dass Verwaltung, Wirtschaft und Bürger mit höchster Datenqualität betreut werden können.

k5 ... made in Austria

Besonders stolz sind die k5-Partner auf den hohen Anteil an österreichischer Wertschöpfung. Know-how, Framework und Entwicklung sind fest in österreichischer Hand. Damit konnte auf den Zukauf teurer, meist ausländischer Technologien verzichtet werden. Für die Kunden ergeben sich dadurch signifikante qualitative, aber auch spürbare Kostenvorteile. Nähere Informationen zu k5 erhalten Sie auf www.k5.at sowie bei den fünf k5-Entwicklungspartnern.

Kolumne: Pitters Kommunaltrend

Kommunale Ungeduld



Zu großes Sicherheitsdenken lähmt Gesellschaften, sie verlieren den Anschluss an die Entwicklung. Gerade die Kommunen sind der Ort, wo unmittelbare und permanente politische Aktivität vonnöten ist.

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Dieses dem Lyriker Erich Kästner zugeordnete Zitat dient als Einleitung für die aktuelle Kolumne. Demnach äußert sich vor allem in unseren Handlungen, ob wir gut sind oder nicht.

Der konsequente Umkehrschluss bedeutet, dass Nicht-Handeln eben nicht gut sein kann. Dieses klare Plädoyer für individuelle Aktivität und soziale Courage lässt sich seit längerer Zeit auch auf die politische Landschaft Österreichs ummünzen. Nach der Wahl steht Österreich am Anfang einer neuen, richtungsweisenden Legislaturperiode. Konsequenterweise räumt Pitters@KOMMUNALTREND dieser paradoxerweise politisch aufgewühlten, wie auch gelähmten Zeit in der laufenden Analyse den Schwerpunkt ein.

Bundespolitische Themen und deren negative Projektion über politischen Stillstand haben in den vergangenen Jahren auch in den Kommunen an Bedeutung gewonnen. Denn dabei ist die Maßgabe

gefährlich, es könne alles so bleiben, wie es gegenwärtig ist. Zu großes Sicherheitsdenken lähmt Gesellschaften, sie verlieren den Anschluss an die Entwicklung. Umgekehrt war und ist politische Stabilität die Grundvoraussetzung unserer Nachkriegs-Erfolgsgeschichte.

Doch gerade die Kommunen sind der Ort, wo unmittelbare und permanente politische Aktivität vonnöten ist. Internationale Vergleiche und diverse Eigenbetrachtungen weisen die österreichischen BürgerInnen immer wieder als gemüthlichkeitsaffin aus. Doch es gibt auch andere Befunde. Darin werden die ÖsterreicherInnen als besonders ehrgeizig und strebsam gesehen. „Be patient as an Austrian“, sei „geduldig wie ein Österreicher“, lautet das geflügelte, satirische Wort. Und auch in den Gemeinden regt sich merkbare Ungeduld: von der neuen Bundesregierung wird nun zeitnahes und nachhaltiges Handeln im Sinne der Bevölkerung verlangt.

Nicht-Handeln kann eben nicht gut sein.



Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunalforscher.
E-Mail: office@pitters.at
www.pitters.at

Erfolgsfaktoren lebenszyklusorientierten Managements von Hochbauprojekten

Die Nutzung ist immer dem Moment geschuldet

In der abschließenden Folge unserer Serie über den Lebenszyklus-Prozess, wie er von den Partnern der IG Lebenszyklus Hochbau vorgestellt wird, befassen wir uns mit den Phasen der „Nutzung“ und des „Rückbaus“. Beides Punkte, die für einen (kommunalen) Bauherrn noch wesentliche Entscheidungen bereithalten.

Um die beiden Punkte den Lesern näher zu bringen, haben wir mit Wolfgang Kradischnig, Geschäftsführer der Delta-Gruppe, die in den Bereichen Architektur, Generalplanung und Baumanagement tätig ist, gesprochen. Die Delta-Gruppe ist auch eines der Gründungsmitglieder der IG Lebenszyklus.

Was ist das Wesentliche im Bereich der „Nutzung“?

Der Lebenszyklus-Prozess ist ein Kreislauf. Daher sind alle Bereiche und Aspekte gleich wichtig, eine Lücke würde die Qualität der Lebenszyklusorientierung mindern. Entscheidend ist, dass der Übergang von der „Ausführung“ in die „Nutzung“ ausreichend Beachtung findet. „Nutzung“ ist ein Bereich, wo es sehr viele Beteiligte gibt. Es ist der „Zeitraum der Wahrheit“. Hier stellt sich heraus, ob das, was man vorher konzipiert und geplant hat, wirklich auch so eintritt, gelebt wird, umgesetzt werden kann. Allerdings kann man die Zukunft nicht so genau simulieren oder planen und gerade das Nutzerverhalten ist im Vorhinein nicht wirklich einzuschätzen, es ist immer dem Moment geschuldet. Begleitende Maßnahmen wie Einregulierungen, Messungen, Monitoring können in diesen Prozess aber ausreichend Feedback-Schleifen einziehen.

Wie ist das mit einem Haus mit Eigentumswohnungen?



„Nutzung“ ist ein Bereich, wo es sehr viele Beteiligte gibt. Es ist auch der „Zeitraum der Wahrheit“.

Wolfgang Kradischnig, Geschäftsführer und Unternehmenssprecher der Delta-Gruppe

Wenn wir an das Projekt Steinhaus (siehe Kasten, Anm. d. Red.) denken, einem Mehrparteien-Wohnhaus, ist natürlich jeder Eigentümer in seiner Wohnung selbst verantwortlich, was passiert. Für die einzelnen Wohnungen sind Betriebsanleitungen erforderlich. Solche sollten auch für Allgemeinbereiche vorhanden sein. Bei komplexeren Gebäuden wie einem Spital gibt es einen technischen Leiter, aber

in einem kleineren Gebäude sollte es auch für Kleinigkeiten vereinbarte Maßnahmen mit der Hausverwaltung zur Optimierung der Betriebskosten und des „Nutzens für den Nutzer“ geben.

Kleinigkeiten können sich ja auch ziemlich schnell zu Problemen ausweiten.

Wenn ich in der heutigen Zeit der Passivhausbauweise ohne kontrollierte Wohnraumlüftung nicht richtig lüfte, habe ich blitzartig Schimmel im Haus. Für den „Betrieb“ heißt das, dass ich den Nutzer informieren muss, wie er sich richtig verhält, damit es nicht zu Baufolgeschäden kommt.

Das bringt mich zum Punkt „Instandsetzung“. Also beim Beispiel Schimmel: Wie plant man im Vorhinein ein, dass es sowas nicht gibt?

Grundsätzlich ist das ein Entwicklungsprozess der ganzen Bauwirtschaft. In der Schimmelprävention ist ein Mix zwischen dichter Außenhülle und gesunder Raumluft entscheidend. Da ist ein integrales Miteinander wichtig – ein Punkt, auf den bei dem lebenszyklusorientierten Prozess besonderer Wert gelegt wird.

Projekt: Wohnanlage Panoramawohnen Steinhaus

Die Wohnanlage Panoramawohnen Steinhaus zeichnet eine einzigartige Symbiose aus „Wohnen auf dem Land“ und einer hochwertigen, Nachhaltigkeitskriterien folgenden Architektur aus. Mit dieser Wohnanlage wurde ein Stück österreichische Immobilien-geschichte geschrieben, da sie als erste in Österreich mit einem DGNB-Endzertifikat für Nachhaltigkeit ausgezeichnet wurde. Das Projekt wurde in einem ganzheitlichen Ansatz nach nachhaltigen Kriterien entwickelt und realisiert. So wird etwa die auf dem Grundstück befindliche Quelle für

das Bewässern der Eigengärten eingesetzt. Durch die Verwendung hochwertiger und energieeffizienter Materialien und einer Solaranlage wurde ein Niedrigstenergiestandard erreicht, der den Nutzern Einsparungen bei den Betriebskosten verschafft. Auch schalltechnisch setzt das „Panoramawohnen Steinhaus“ neue Maßstäbe. Bei der vom Land Oberösterreich durchgeführten bauakustischen Überprüfung liegen die Ergebnisse der Tritt- und Luftschallmessungen weit unterhalb der Grenzwerte. Mehr auf www.delta.at

Fact-Box

- Bauherr: Bauträgergesellschaft Panoramawohnen Steinhaus GmbH, die von Trio Development mit Partnern gegründet wurde
- Projektentwicklung: Trio Development GmbH
- Architektur: Architekt Dipl.-Ing. Knut Drugowitsch
- Planung, Bauaufsicht, Prozessmanagement Bauen mit Werten und Auditierung der Gebäudezertifizierung: DELTA

Das Ziel muss sein, Lösungen zu finden, die der Qualifikation der Leute auf den Baustellen entsprechen und auch realisierbar sind. Gleichzeitig müssen die Lösungen nachgiebig und tolerant sein, was den Betrieb und das Nutzerverhalten betrifft.

Ist so ein Ziel in greifbarer Nähe?

Ja, ist es. Aber es besteht derzeit noch ein höherer Kostenfaktor, wenn ich statt einer „normalen“ Wärmedämmung eine ökologische und diffusionsoffene Variante wie zum Beispiel Hanf- oder Schafwolle wähle.

Das gilt auch für die Innenaussstattung. Wände mit Lehm zum Beispiel haben eine deutlich positivere Innenwirkung als andere. Lehm speichert die Feuchtigkeit und gibt sie wieder ab, sobald das Raumklima trockener ist.

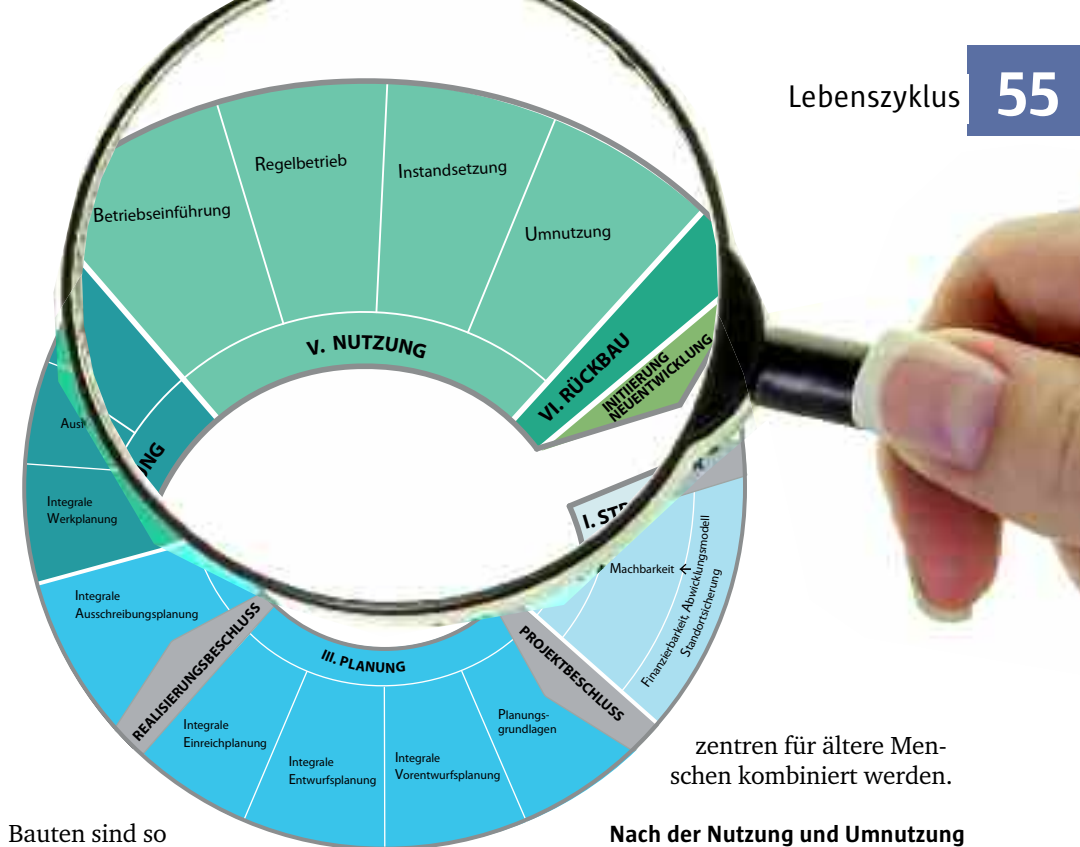
Kann sich das ein Häuselbauer leisten oder meinethalben eine durchschnittliche Gemeinde? Und ginge das auch in einem Kindergarten?

Wenn ich in jedem Gruppenraum eine Wand mit Lehm verputze oder aus Lehmplatten herstelle, dann erreiche ich damit bereits eine positive Wirkung auf das Raumklima. Ebenso haben z. B. auch Materialien für Oberflächenbehandlungen von Wänden (Wandfarben) und Böden (z. B. Beschichtungen), aber auch Kleber und Lacke entscheidende Auswirkungen auf die Raumluftqualität. Eine sehr gute Orientierung zur Materialwahl für eine bessere Innenraumluftqualität bietet die Ökokauftrichtlinie der Stadt Wien.

Da sind wir in der strategischen Planung. Wie wirkt sich das denn in der Phase der Umnutzung aus?

Der Begriff „Umnutzung“ meint ja, dass ich beispielsweise den bestehenden „Wohn“-Raum für eine neue Nutzungsform umbau.

Ein für mich herausragendes Beispiel dafür ist das klassische Zinshaus – und damit meine ich die „Gründerzeithäuser“ (Phase zwischen den Jahren 1850 und 1914, Anm. d. Red.), nicht die Bauten aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Gründerzeit-



Bauten sind so „gutmütig“, dass ich sie problemlos zum Wohnen, als Büro oder auch Arztpraxis nutzen kann.

Für die Umnutzung ist es äußerst wichtig, dass ich die Nutzungsflexibilität durch Raumhöhe und möglichst wenige Fixpunkte der Konstruktion bereits bei der Planung berücksichtige. Viele Wohnhäuser der 60er-, 70er- und 80er-Jahre bieten durch ihre vielen tragenden Wandscheiben und geringen Raumhöhen kaum Flexibilität für Umnutzungen.

Diese Gebäude sind dann wirklich nur zu einem Zweck zu nutzen?

Ja. Heute ist wieder verstärkt der Trend erkennbar, Mehrfamilienhäuser so zu gestalten, dass z. B. in den unteren Geschossen Nahversorger und Dienstleister und in den oberen Geschossen Wohnungen vorgesehen werden. Idealerweise sind diese Wohnungen auch noch mehrgenerationentauglich. Wenn ich diese Möglichkeit vorgedacht habe, dann ist es relativ einfach, die Bedürfnisse der Jüngeren mit den Ressourcen der Älteren zusammenzubringen und umkehrt.

Wenn beispielsweise eine Seniorin auf das Kind der Nachbarin aufpasst und die dafür aus der Stadt einen Teil des Einkaufs erledigt. Das sind Win-win-Situationen. Um einen möglichst guten Austausch von Kindern und Senioren zu erhalten können z. B. auch Kindergärten mit Tages-

zentren für ältere Menschen kombiniert werden.

Nach der Nutzung und Umnutzung hat sich der Kreislauf fast geschlossen (siehe Grafik), wir sind beim Rückbau. Was ist da genau darunter zu verstehen?

Das hat sich mit dem Begriff des „Urban Mining“ etabliert. Darunter versteht man die (Wieder-)Verwertung der verwendeten Materialien eines Hauses in größtmöglichem Umfang – also die reinen Rohstoffe. Da ist es natürlich besonders wichtig, dass beim Bau hochwertige Baustoffe verwendet wurden, die dann auch noch möglichst leicht zu trennen oder zerlegen sind. Das wäre der ideale Rückbau. Optimal wäre es, wenn der Rückbau mehr Erlös bringt, als er kostet.

Und damit verstehe ich den Punkt „Initiierung Neuentwicklung“ auch besser, denn egal, ob ich das ganze Haus abreiße und neu baue oder nur Teile davon – eine Neuentwicklung gibt es in jedem Fall und ich bin bei der „Strategischen Planung“, dem Einstieg in den Kreislauf. Genau.

Leitfaden für Bauherren

Der Leitfaden „Der Weg zum lebenszyklusorientierten Hochbau“ der IG Lebenszyklus Hochbau präsentiert erstmals ein interdisziplinäres, praxisorientiertes Nachschlagewerk für lebenszyklusorientiertes Planen, Errichten, Finanzieren und Betreiben von Gebäuden im öffentlichen und privaten Sektor. Unter office@ig-lebenszyklus.at kann ein kostenloses Online-Exemplar bezogen werden.

Forderung Gemeinden von Umsatzsteuer befreien

Umsatzsteuer legt Kooperationen auf Eis

OBERÖSTERREICH

Eigentlich könnte alles sehr einfach sein: Die Gemeinde Steinbach bei Wels hat keinen Amtsleiter, ihre Nachbargemeinde Thalheim aber schon. Die beiden Gemeinden wollten in eine Verwaltungskooperation eintreten und mit einer Buchhaltung für beide Gemeinden Kosten sparen. Allerdings müssen Gemeinden, wenn sie für eine andere eine Dienstleistung erfüllen, 20 Prozent Umsatzsteuer verrechnen. Der Einspareffekt wäre dahin, die Kooperation würde sogar zu Mehrkosten führen.

Die Verwaltungskooperation zwischen Steinbach bei Wels und Thalheim liegt damit auf Eis. Beispiele wie diese gibt es in Oberösterreich viele, bestätigt Oberösterreichs Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer. „Die einzige Form der Zusammenarbeit, die man auch im Bereich der Umsatzsteuerlösung findet, sind Gemeindeverbände. Das sind aber leider nur Zusatzkonstrukte, die nur Kosten verursachen.“ Das Finanzministerium argumentiert, dass laut EU-Recht auf Dienstleistungen eine Umsatzsteuer ent-



Foto: fotomek/fotolia

Umsatzsteuern auf Dienstleistungen belasten Gemeindekooperationen und machen sie unrentabel.

fällt. Hingsamer wünscht sich eine Steuerbefreiung für Gemeinden, wie es sie ebenso für Banken, Versicherungen und Pensionskassen gibt. Damit würde für Dienstleistungen zwischen Gemeinden keine Umsatz-

steuer anfallen. Das fordert der Gemeindebund auch von der nächsten Bundesregierung. Ansonsten werden wohl die meisten geplanten Kooperationen nie über die Planungsphase hinauskommen.



Dr. Wolfgang Fasching und Präsident Leo Radakovits freuten sich über das Interesse von 120 Teilnehmern.

Neuerung Landesverwaltungsgerichte

Spezialseminar vom VfGH-Richter

NEUSIEDL

Im November wurden zwei Spezialseminare zum Thema Verwaltungsgerichtsbarkeit, für Bürgermeister und Vizebürgermeister, mit Dr. Wolfgang Fasching abgehalten. Der Burgenländische Gemeindebund freute sich über das rege Interesse der 120 Bür-

germeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter und Gemeindevandamentare.

Dr. Wolfgang Fasching ist Richter am Verwaltungsgerichtshof und hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichte ab dem 1. 1. 2014 auseinandergesetzt.

Aus für Papier: Ab 1. Jänner nur mehr E-Rechnung

Mit der E-Rechnung wird's ernst

WIEN

Papier und Porto haben in Kürze ausgedient – zumindest für Vertragspartner des Bundes: Mit 1. Jänner 2014 akzeptieren Ministerien, Ämter, Gerichte, Schulen, das Bundesheer und zahlreiche weitere Dienststellen nur mehr Rechnungen in strukturierter elektronischer Form.

Nach Schätzungen der Wirtschaftskammer Österreich betrifft dies rund 77.000 Unternehmen als Lieferanten des Bundes. Damit muss ungefähr jedes sechste Unternehmen in Österreich spätestens ab nächstem Jänner strukturierte E-Rechnungen stellen können

„Champions League für Erneuerbare Energie“

Klimabündnis-Gemeinden sind Vorbild

ÖSTERREICH

Die Staatengemeinschaft kann sich nicht auf ein weltweites Klimaschutzabkommen einigen. Österreichische Gemeinden sind hingegen Vorreiter im Klimaschutz. Bester Beweis: Amstetten, Bruck an der Leitha (beide Niederösterreich) und Mureck (Steier-

mark) wurden bei der vierten Auflage der „Champions League für Erneuerbare Energie“ ausgezeichnet. Die Jury bewertete das Potenzial und die installierte Kapazität erneuerbarer Energien pro Einwohner, aber auch Bewusstseinsbildung oder die Einbindung der Bevölkerung.

International: Sachsen-Anhalt will Niederösterreichs mobile Schutzdämme

Haseloff an Hochwasserschutz interessiert

Gemeinsam mit Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) diskutierte der CDU-Politiker die Herausforderungen durch Überschwemmungen. Beide Bundesländer hatten erst im Sommer mit den zerstörerischen Folgen eines Hochwasser zu kämpfen. „Wir haben uns ausgetauscht, mit welchen Instrumenten, mit welchen technischen Möglichkeiten wir arbeiten, um dieser Frage in Zukunft Herr zu werden“, sagte Pröll.

Für den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt von besonderem Interesse ist der mobile Hochwasserschutz, wie es ihn in vielen Gemeinden in der Wachau gibt: „Weil wir bislang alles mit stationären Aktivitäten



Foto: NIK/Pfeiffer

Großes Interesse am niederösterreichischen Hochwasserschutz hat Ende November der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Rainer Haseloff, bei einem Besuch bei LH Erwin Pröll in St. Pölten gezeigt.

verbunden haben, also Deiche, Deicherhöhungen, Rückverlegungen von Deichen, haben wir relativ we-

nig Erfahrungen mit mobilen Strukturen. Das hat sich auch im Juni gezeigt, das ist ein Defizit.“

Kritik

Kleinere Polizeistellen schließen

ÖSTERREICH

Eine Reform für die Exekutive ist bei den Koalitionsverhandlungen Thema. 100 kleinere Polizeidienststellen mit fünf Mann sollen in den kommenden Jahren geschlossen werden. Diese werden in größere Stellen transferiert, sodass – so das Ziel von Innenministerin Mikl-Leitner – mehr Polizisten im Einsatz auf der Straße sind.

Betroffen werden von diesen Plänen insbesondere Niederösterreich und Oberösterreich sein, doch sollen auch in anderen Bundesländern Dienststellen geschlossen werden. Die drohende Sperren von Polizeidienststellen lösen bei Bürgermeistern und der Polizeigewerkschaft bereits Aufregung aus.

Volksbefragung

Golfplatzgegner lochen ein

KLOSTERNEUBURG

Am 1. Dezember wurde in Klosterneuburg eine Volksbefragung über den Bau eines neuen Golfplatzes beim Weißen Hof abgestimmt. 70 Prozent der Teilnehmer sprachen sich klar gegen den Bau aus. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 40 Prozent.

Die Gegner des Golfplatzes lehnten es ab, 80 Hektar land- und forstwirtschaftliches Grünland zu „opfern“. Das Ergebnis der Volksbefragung ist für die Politiker zwar nicht bindend, doch kündigte Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager bereits an, dass er das Ergebnis „voll und ganz respektiert, da es wenig Interpretationsspielraum lasse“, so Schmuckenschlager in einer ersten Reaktion.

Antrag im Landtag

Streit am Amt statt bei Gericht

BREGENZ

Seit über 140 Jahren gibt es in Vorarlberg Gemeindevermittlungsamter. Sie beschäftigten sich mit Konflikten zwischen Nachbarn oder Mitbürgern. In den letzten Jahren sind diese in Vergessenheit geraten und schnell enden Streiteren heute vor Gericht. Vier Abgeordnete von allen Landtagsparteien wollen den Gemeindevermittlungsamtern wieder auf die Sprünge helfen. Sie stellten einen Antrag, dass die Landesregierung eine Informationsoffensive startet. GVV-Präsident Harald Köhlmeier begrüßt die Initiative, weil sie die Kompetenz der Gemeinden aufwertet.



Foto: Gemeinde Mayrhofen

Bgm. Günter Frankhauser lobt die Kinder der VS Mayrhofen.

Alljährlich: Qualität der Bewegungsabläufe

Beste LAUFSCHULE Nordtirols geehrt

MAYRHOFEN

Die Volksschule Mayrhofen erhielt eine Auszeichnung als „LAUFSCHULE“. Diese Ehre wird alljährlich jener Volksschule in Nordtirol zu teil, in der die Qualität der Bewegungsabläufe der Kinder am größten ist. Wichtig

beim Laufen sind somit das richtige Auftreten der Füße, die Armhaltung und die Schrittlänge. Bürgermeister Günter Frankhauser zeigte sich sichtlich von der sportlichen Schuljugend der Volksschule Mayrhofen beeindruckt.

Initiative „Zukunftsorte braucht das Land“

nock/art: Bad Kleinkirchheim erhebt Wandern zur Kunst

Kreativwirtschaft und internationale Kunstinitiativen verhelfen der Kärntner Tourismusgemeinde zu einer unverwechselbaren Positionierung im Wettbewerb der Destinationen.



Was passiert, wenn eine Tourismusdestination neue Wege bei der Inszenierung des Themas „Wandern“ beschreitet? Die Antwort darauf lässt sich derzeit in Bad Kleinkirchheim erleben. Das Projekt „nock/art“ setzt die Natur- und Kulturlandschaft mithilfe zeitgenössischer künstlerischer Initiativen ungewohnt in Szene und lädt Einheimische wie Gäste zur Auseinandersetzung ein. Dass die Verantwortlichen dabei auf frische Ideen aus der Kreativwirtschaft statt auf branchenübliche Patentrezepte setzen, sorgt für frischen Wind – im Dorf und in den Medien. Bad Kleinkirchheims Tourismusdirektor Stefan Heinisch: „Der Medienrummel rund um nock/art ist mit dem eines Skiweltcup-Rennens vergleichbar. Wir sind vom Sport- in den Kulturteil gewandert – das rückt unsere Gemeinde in ein völlig neues Licht.“

In Workshops mit dem Innovations-Strategen Roland Wallner von wallners.biz legten die Mitglieder des örtlichen Zukunftsforsums den nock/art-Grundstein: ein mutiges Alternativkonzept zu den aufwändigen Erlebnis-Installationen anderer Destinationen. Es überzeugte auch eine

Expertenjury im Wirtschaftsministerium, das nock/art als touristisches Leuchtturm-Projekt auszeichnete und förderte.

Bei der Umsetzung des Konzepts baut die Gemeinde auf kreativwirtschaftliche Kompetenz. Die Grafikerin Heidrun Kogler entwickelt ein neues kommunales Corporate Design, basierend auf der von nock/art forcierten Verknüpfung von Wandern und Kunst. Die aussagekräftige, touristischen Klischees abholde Bildsprache steuert der Fotograf Johannes Puch bei. Landschaftsplaner Andreas Winkler zeichnet gemeinsam mit nonconform architektur vor ort und wallners.biz für die Umsetzung eines Premiumwanderwegenetzes verantwortlich. Die Außenkommunikation von nock/art obliegt der PR-Agentur Ana Berlin. Weitere kreativwirtschaftliche Inputs kommen von Social-Media-Experten, Architekturvermittlern und Kunsthistorikern sowie dem Filmemacher Robert Schabus.

Als künstlerischer Leiter von nock/art fungiert Edelbert Köb, ehemaliger Direktor des Museums Moderner Kunst in Wien. Als Brückenbauer zwischen dem

Bergdorf und der zeitgenössischen Kunstszene organisiert er anspruchsvolle Projekte für ein internationales Publikum. Den Auftakt zu nock/art bestritt der renommierte britische „Walking Artist“ Hamish Fulton. Er lud im Herbst 2013 zum „Public Art Walk“ ein, einer schweigenden Wanderung im Zeitlupentempo durch die Bad Kleinkirchheimer Landschaft. Rund 200 Menschen ließen sich die meditative Erfahrung nicht entgehen, darunter auch Medienvertreter aus mehreren europäischen Ländern. In den kommenden Jahren wird nock/art das Angebot Bad Kleinkirchheims um skulpturale Kunst, Installationen im öffentlichen Raum sowie aktionistische Beiträge internationalen Forums erweitern.

„Mit nock/art positionieren wir unser Angebot differenzierter. Der Erlebnisraum Bad Kleinkirchheim steht künftig auch für spannende Kunstereignisse in der alpinen Erholungslandschaft. Damit schreiben wir uns nachhaltig in die internationalen Kulturkalender ein“, so Tourismusmanager Stefan Wunderle.

Infos: www.nockart.at | www.zukunftsorte.at

AIM Austrian Institute of Management bringt neues Fernstudium

MBA Public Management. Im Fernstudium.

Der „MBA Public Management“ des AIM Austrian Institute of Management der FH Burgenland richtet sich an öffentlich Bedienstete und politische Mandatäre, die eine Führungsposition anstreben.

Der MBA bietet vertiefte und anwendbare Kenntnisse in allen Bereichen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Der MBA kann berufsbegleitend absolviert werden.

Ein Studienstart ist jederzeit möglich

Das Fernstudium MBA Public Management festigt und erweitert die Managementkompetenz öffentlich Bediensteter und politischer Mandatäre für die öffentliche Verwaltung und für die öffentliche Wirtschaft. Im Basisstudium bietet der MBA grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie rechtliche Grundlagen und eine Einführung in Informations- und Kommunikationstechnologien. Inhaltliche Schwerpunkte der Vertiefung sind neben Public Management und öffentlicher Sektor die Themenbereiche Finanzierung öffentlicher Haushalte, Kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere bedarfsgerechtes Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen sowie Verwaltungs- und Strukturformen durch Gemeindekooperationen und Fusionen. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterarbeit.

Zielgruppe

Der MBA Public Management richtet sich an politische Mandatäre und öffentlich Bedienstete mit Berufserfahrung. Zielgruppe sind Personen, die:

- ▶ ihre Fachkompetenz im Be-

Wissen ist Macht! Und
Wissen bringt Qualität in
die öffentliche Verwaltung.

Helmut Mödlhammer, Präsident
des Österreichischen Gemeinde-
bundes begrüßt Angebote wie
den MBA Public Manager



reich der öffentlichen Verwaltung erweitern möchten,

- ▶ sich betriebswirtschaftlich weiterbilden möchten,
- ▶ berufsbegleitend einen akademischen Abschluss anstreben,
- ▶ Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung haben, mit dem Ziel, für höherwertige Führungspositionen die notwendigen fachlichen Qualifikationen zu erwerben.

Studieren ohne Matura

Der MBA eignet sich für alle Personen, die durch eigenverantwortliches Lernen eine erstklassige betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung erwerben möchten. Zugelassen zum Studium sind daher auch Personen, die zwar noch keine akademische Vorbildung haben, dafür aber Hochschulreife und mehrjährige Berufserfahrung vorweisen können. Aber auch ohne Matura ist der Einstieg in den MBA über einen vorhergehenden Expertenlehrgang möglich.

Studieren in Fernlehre

Der MBA wird berufsbegleitend in reiner Fernlehre oder in Blended Learning (Präsenzveranstaltungen + Fernlehre) angeboten.

Der Studienstart ist jederzeit möglich, das Studientempo individuell gestaltbar und den beruflichen Erfordernissen anpassbar. Die Studieninhalte werden über eine multimediale Lern- und Kommunikationsplattform bereitgestellt und sind von überall auf jedem mobilen Gerät abrufbar. Trotz Fernlehre ist man im Studium nicht alleine, über eine Plattform ist technischer und administrativer Support gewährleistet. Fragen an die Lehrveranstaltungsleiter und Austausch mit anderen Studierenden ermöglicht ein Live-Chat.

Infos und Web-Tipp

Anbieter des MBA Public Management ist die AIM Austrian Institute of Management GmbH, eine Tochtergesellschaft der Fachhochschule Burgenland in Kooperation mit dem Institut für Kommunalwissenschaften (IKW). Der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) begrüßen die Ausbildung. Die langjährige Erfahrung der Fachhochschule Burgenland in der Ausbildung auf Masterniveau garantiert die wissenschaftliche Qualität des MBA-Programms. Das technische Know-how kommt vom Bildungsinstitut WWEDU World Wide Education.

Abschluss

Die FH Burgenland verleiht den AbsolventInnen den akademischen Grad „Master of Business Administration Public Management“, abgekürzt MBA Public Management.

Kontakt

AIM Austrian
Institute of
Management GmbH
Tel.: +43(0)2682 90 300 – 4025
Mail: office@aim.ac.at
www.aim.ac.at





Stefanie Pesendorfer, amtierende OÖ Landesmeisterin im Eiskunstlauf, eröffnete die Eisfläche.

Große Begeisterung und enormer Andrang beim Eröffnungsfest

Winterdorf mit Eislaufspaß

Winterdorf, Adventprogramm und dazu ein Eislaufplatz: Diese „Advent-Erlebniszone“ begeistert in Bad Schallerbach seit 16. November Groß und Klein. 1000 Gäste ließen sich die Eröffnungsfeier nicht entgehen und auch Wochen später ist die Begeisterung für den Kunsteislaufplatz mit Winterdorf ungebrochen.



Am 16. November war es soweit: Mit einer großen Feier wurde das Winterdorf mit Eislaufplatz in der Gemeinde Bad Schallerbach eröffnet. Mehr als 1000 Besucher ließen sich dies nicht entgehen. „Ich kann mich nicht erinnern, jemals so viele Menschen am Rathausplatz gesehen zu haben“, freut sich Bürgermeister Gerhard Baumgartner. Drei Nachwuchs-Eiskunstläuferinnen des USC Linz, darunter die Landesmeisterin Stefanie Pesendorfer, zeigten den Gästen vor, was auf Kunsteis athletisch möglich ist. Ein weiterer Höhepunkt war, als Eisschnitzer aus Feuer und Eis eine Eisskulptur fertigten. Die zentrale Lage am Rathausplatz macht das Winterdorf mit Eislaufplatz zum somit zum Publikumsmagneten.

(v. r. n. l.): Ortsmarketingobmann Josef Greinöcker, Tourismusdirektorin Karin Pernica, Bürgermeister Gerhard Baumgartner, Bauamtsleiter Markus Humer und Wirtesprecher Manfred Stroissmüller sind vom Andrang begeistert.

Anziehungspunkt

Rund um die 200 m² große Eisfläche gibt es Standeln mit Punsch, Süßem und Schmanckerln. Musik und Adventprogramm sorgen für eine tolle Atmosphäre. Komplettiert wird das Angebot durch einen Schlittschuhverleih und einen Schleifservice sowie eine Wärmezone. Karin Pernica, Tourismusdirektorin von Bad Schallerbach, ist hoch zufrieden: „Der Eislaufplatz wird sehr gut angenommen. Die Frequenzen lagen in den ersten drei Wochen weit über den Erwartungen. Er ist tatsächlich Anziehungspunkt und Frequenzbringer für den Ortskern.“ Gerade Kinder sind vom Eislaufplatz, der bisher einzige in der Region, begeistert. „Das Konzept, eine stimmungsvoll beleuchtete Begegnungszone mit Hütten in hoher Qualität, verbunden mit einem abwechslungsreichen Gastronomie- und Unterhaltungsangebot zu schaffen, scheint vollends aufzugehen“, so Pernica. Das 120.000-Euro-Projekt wird im Rahmen eines Leader-Projekts von EU und Land OÖ gefördert und vom Ortsmarketing umgesetzt.

Hochwertiges Produkt

Bad Schallerbach setzt aufgrund der Witterungsverhältnisse auf Kunsteis. Da die kalte Jahreszeit weniger beständig ist, wären bei Natureis inklusive Kühlsystem die Kosten davongaloppiert. Ein durchgehender Betrieb für drei Monate hätte nicht garantiert werden können. Der Wahl für Greenice ging ein längerer Prozess voraus, in dem die Produkte zahlreicher Mitbewerber verglichen wurden. Die Entscheidung für Greenice fiel, als die Bad Schallerbacher, darunter auch Bürgermeister Gerhard Baumgartner, das Produkt auf der Messe ISPO in München selbst ausprobierten, um sich von den Eigenschaften zu überzeugen. Ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium war ein hochwertiges und einheitliches Erscheinungsbild und kein Puzzle-Verfahren, bei dem die Platten einzeln zusammengesteckt werden.

Mehr über GreenIce auf www.kommunalbedarf.at



Guter Laune waren Bgm. Ernst Morgenbesser (Mitte) und viele Gäste in Breitenfurt bei der Eröffnung der Eislauffläche am ersten Adventsonntag.

Greenice-Fläche in zentraler Lage eröffnet

Glückliche Eisläufer in Breitenfurt

Pünktlich am ersten Adventsonntag wurde in der Marktgemeinde Breitenfurt ebenfalls ein Greenice-Eislaufplatz eröffnet. „Es war eine schöne Veranstaltung mit mindestens 30 Kindern, ihren Eltern und gemeinsamem Eisstockschießen“, schildert Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser, Bürgermeister von Breitenfurt, die Eröffnung gegenüber KOMMUNAL. Der Greenice-Eislaufplatz misst 24 mal acht Meter und hat täglich von 15.00 bis 19.30 für Kinder zum Eislaufen und von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr zum Stockschießen geöffnet. Die Wahl auf Greenice fiel, weil das Produkt hinsichtlich Kosten-Nutzen-Rechnung ein-

deutig die besten Referenzen aufweisen konnte, so Bürgermeister Morgenbesser. Die Unterkonstruktion wurde vom gemeindeeigenen Bauhof innerhalb einer Woche gefertigt. Die Montage der geleasteten Platten dauerte etwa zwei Tage und verlief ohne Komplikationen. Bis Ende März wird der Eislaufplatz nun von Kindern und Eisstock-Begeisterten befahren und bespielt. Ein großer Vorteil ist die zentrale Lage. Die Fläche befindet sich auf einem Platz direkt gegenüber der Volksschule und der Mehrzweckhalle.

Die Eislauffläche steht nachmittags den Kindern zur Verfügung.



Burgenland

Starke Rücklagen

Vorbildliche Budgetführung

BADERSDORF

Die 300-Einwohner-Gemeinde Badersdorf im Bezirk Oberwart ist nicht nur schuldenfrei, sondern weist auch einen beachtlichen finanziellen Polster auf. Möglich ist dies durch eine effiziente Verwaltung und weil Projekte auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden. Die meisten Gemeindeprojekte werden ohne Kredit finanziert. Einzig für den Kanalbau wurde ein Kredit aufgenommen, der sich jedoch durch die Kanalbenutzungsgebühren selbst finanziert. Auf diese Weise konnte sich die Gemeinde 400.000 Euro Rücklagen ansparen.



Wenn Eltern ihre Kinder warten lassen, müssen sie Strafe zahlen.

Gemeindeabteilung verbietet Einhebung nicht Strafzahlung für Eltern ist in Ordnung

GROSSHÖFLEIN

Die Gemeinde Großhöflein sorgte für Aufregung, da sie von Eltern, die ihre Kinder unentschuldigt zu spät vom Kindergarten abholen, Strafe verlangt. Die SPÖ-Großhöflein schickte nun eine Aufsichtsbeschwerde an die

Gemeindeabteilung. Die Gemeindeabteilung prüfte den Tarif und kam zum Schluss, dass kein Grund besteht, die Einhebung zu verbieten. Pro halber Stunde müssen Eltern 20 Euro Strafe zahlen.

450 Mal pro Jahr

Unterstützung in Bildungsfragen

EISENSTADT

„Dinge ändern sich, Bildung bleibt“. So lautet die Botschaft der Bildungsinformation Burgenland, die sich im Rahmen einer Medienkampagne an all jene richtet, die etwas dazulernen wollen. Das Angebot in der Erwachsenenbildung ist groß, daher wurde 2009 die Bildungsinformation Burgenland gegründet, um Fragen zur beruflichen und privaten Weiterbildung zu beantworten. 450 Gespräche werden jährlich geführt. Häufige Themen sind Neuorientierung oder das Nachholen von Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg.



Kärnten

Eröffnung

Park & Ride in Förderlach

FÖDERLACH

In Zukunft wird der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und der Zugang zur S-Bahn am Bahnhof Förderlach bedeutend erleichtert. Die neue Park & Ride-Anlage am Bahnhof Förderlach bietet Platz für 64 Pkw, 40 Fahrräder und zehn einspurige Kraftfahrzeuge.

Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung Attraktivierung der Schiene und umweltfreundliche Mobilität gemacht, weil der Umstieg vom Individualverkehr so leicht wie möglich gemacht wird. Die Baukosten betragen 300.000 Euro. Die Fertigstellung erfolgte Ende November 2013.



Arbeitsgruppe „Drauhochwasser“ aus Österreich und Slowenien:

Überregionaler Hochwasserbericht

KLAGENFURT

In einer gemeinsamen Sitzung berieten österreichische und slowenische Vertreter von Behörden, Ministerien und Stromerzeugern in Klagenfurt über zukünftige Maßnahmen im Hochwasserschutz. Eine eigens dafür eingesetzte „Arbeitsgruppe Drauhochwasser“ legte der Kommission einen abgestimmten Bericht zum Hochwasserereignis vom 5. November 2012 mit einigen Hinweisen und

Empfehlungen für eine zukünftige Vorgehensweise bei derartigen Extremereignissen vor. Nach Vorliegen der detaillierten Auswertungen wurde im Zusammenspiel mit allen Experten vom Verbund ein konkreter Vorschlagskatalog für eine dauerhafte Anpassung der Betriebsordnungen bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Weitere vertiefende Diskussionen in den kommenden Wochen auf Expertenebene in bei-

den Ländern sollen nach Einarbeitung aller Stellungnahmen bis Ende Juni 2014 zu einer endgültigen Bewilligung führen. Weiters wurde im Rahmen der Sitzung der Draukommission ange-regt, den zwischen Verbund mit dem Land Kärnten bereits umgesetzten Zugriff auf die Kraftwerks-Pegeldaten in geeigneter Form auch auf die zuständigen Gremien in Slowenien auszuweiten.



Niederösterreich

9,6 Millionen aus dem Altlastensanierungsfonds

Teerverseuchter Boden wird saniert

ANGERN AN DER MARCH
53 Familien in Angern an der March, Bezirk Gänserndorf, haben ihre Häuser auf einer Altlast gebaut. Die Grundstücke sind stark mit Teerölen kontaminiert, da sich vor 90 Jahren eine Teerfabrik auf dem Gelände befand.

Das Areal soll nun vom Bund saniert werden. 50 Zentimeter Boden werden hierfür abgetragen. Das Sanierungsprojekt wird im Jänner europaweit ausgeschrieben. Die Finanzierung der 9,6 Millionen erfolgt aus dem Altlastensanierungsfonds.



Vier zusätzliche Windräder werden in Pottingbrunn gebaut.

Rechnungshofbericht

Sparstift ansetzen

STOCKERAU
Geht es nach einem aktuellen Bericht des Rechnungshofs, muss Stockerau den Sparstift ansetzen. Die Überprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2011. Demnach stiegen die

Finanzschulden von knapp 28 Millionen auf 35 Millionen Euro. Außerdem haftet die Gemeinde für Darlehen in der Höhe von 54 Millionen Euro. Eine weitere Zunahme der Schulden wird prognostiziert.

Zusätzliche Räder verdoppeln Leistung

Windkraft voraus

ST. PÖLTEN
St. Pölten wird ab 2015 drei Viertel des für die Haushalte benötigten Stroms aus Windkraft beziehen. Dafür verantwortlich ist eine neue Anlage in Pottenbrunn, die 2014 gebaut wird und wel-

che die bisherige Windenergieleistung mehr als verdoppeln wird. Die aktiven 16 Windräder erzeugen den Strom für 33 Prozent der Haushalte, die vier neuen noch einmal 43 Prozent.



Oberösterreich

Zuwachs im Fuhrpark

Kommunale Verstärkung

KLAUS AN DER PYHRNBahn

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn besteht aus den beiden Ortsteilen Steyrling und Klaus. Seit 2008 setzt Steyrling bereits auf einen U 400. Kürzlich konnte auch der Ortsteil Klaus einen Neuzugang im Fuhrpark der Gemeinde verzeichnen: ein neuer Unimog U 400 wird nun in der Straßenerhaltung seinen Dienst tun und ersetzt damit seinen Vorgänger, einen U 1400 Baujahr 1993. Vor allem im Winterdienst wird der neue Unimog gefordert sein, da die kalte Jahreszeit der Gemeinde



Der Fuhrpark im Ortsteil Klaus, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn hat Zuwachs bekommen.

oftmals Unmengen an Schnee beschert und die 33 zu betreuenden Straßenkilometer optimal geräumt und gestreut sein wollen. Im Sommer wird der neue U 400 in erster Linie diverse Transportaufgaben zu bewältigen haben. Sowohl der Steyrlinger, als auch der

Klauser Unimog sind mit Profi-Winterdienst-Geräten wie Kahlbacher-Schneepflügen und Springer-Aufsatzstreugeräten ausgestattet. Entscheidend für die Anschaffung des Unimog waren Robustheit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugs.

OÖ wird größer

Gletscher wechselt Bundesland

OBERTRAUN

Zu Jahresbeginn wird Oberösterreich größer. Die steirische Gemeinde Ramsau im Bezirk Liezen gibt 25.000 Quadratmeter Gletscher an den oberösterreichischen Nachbarn Obertraun im Bezirk Gmunden ab. Die Touristenattraktion Eispalast wird dann zu Oberösterreich gehören. Der Grund für den Gebietszuwachs ist, dass der Grenzverlauf jahrzehntlang falsch dargestellt wurde. Die Touristenattraktion Eispalast gehört dann zu Oberösterreich. Der große Geldsegen wird nicht ausbrechen, denn die Kommunalsteuer wird aufgeteilt.



Salzburg

Finanzmarktaufsicht wollte Schließung

Gemeinde rettet Nahversorger

KRIMML

In der Gemeinde Krimml führte die Raiffeisenbank seit 2007 einen Nahversorger, der die Bank, einen Back-Shop, eine Adeg-Filiale sowie das Lagerhaus unter einem Dach vereint. Der Finanzmarktaufsicht war diese Konstellation ein Dorn im Auge. Nun springt die Gemeinde in die Bresche und gründet mit 1. Jänner 2014 eine neue Gesellschaft, um die Nahversorgung sicherzustellen. Die Gemeinde hält 52 Prozent der Gesellschaft, der Tourismusverband und die Raiffeisenbank jeweils 24 Prozent. Ortschef Erich Czerny meint, dass in Zei-



In Krimml hält nun die Gemeinde den Mehrheitsanteil jener Gesellschaft, die das Nahversorgerzentrum führt.

ten der Krise kleine Strukturen leiden müssen. Die Finanzmarktaufsicht gab eine Stellungnahme ab, wonach grundsätzlich nichts gegen

eine solche Konstellation spreche, das Geschäft aber Verluste einfuhr, was Bürgermeister Czerny wiederum verneint.

Einstiegsmieten steigen

Umfrage erhebt Wohnbedarf

SALZBURG

Eine neue Umfrage des Landes Salzburg unter 270.000 Haushalten soll den Wohnbedarf der Bevölkerung erheben. Mit den erhobenen Daten wird die neue Wohnbauförderung erstellt. Mietwohnungen sollen künftig zu Beginn teurer sein. 200 Millionen Euro pro Jahr will das Land künftig in den Wohnbau investieren. Das wären 100 Millionen weniger als bisher, kalkuliert und kritisiert die Branche. Derzeit liegt die Einstiegsrente für eine 65-Quadratmeter-Wohnung bei günstigen 600 Euro.



Steiermark

6500 Haushalte werden versorgt

Industrie-Abwärme wird Fernwärme

TROFAIACH

Trofaiach will Wärme nicht mehr länger aus Gas, sondern aus industrieller Abwärme gewinnen. Die Fernwärme soll aus dem Produktionsprozess der Voestalpine Donawitz ausgekoppelt und durch den Bau einer 8,2 Kilometer langen Fernwärmeleitung von Do-

nawitz nach Trofaiach transportiert werden. 6500 Wohnungen sollen versorgt werden. Die KELAG Wärme GmbH investiert in das gemeinsame Projekt mit den Stadtwerken Leoben 6,5 Millionen Euro, die Stadtwerke eine Million. Die Bauarbeiten beginnen im April 2014.



Geringe Beteiligung an Volksbefragung

Deutliches Nein zur Fusion

GRATWEIN

In Gratwein haben sich die Teilnehmer einer Volksbefragung mehrheitlich gegen eine Fusion mit den Gemeinden Judendorf-Straßengel, Eisbach-Rein und Gschnaidt ausgesprochen. Die neue Großgemeinde soll „Gratwein-Straßengel“ heißen. 62,5 Prozent sind für die Eigenständigkeit, 37,5 Prozent befürworten eine Fusion. Die Wahlbeteiligung war mir 32 Prozent

sehr gering. „Schade ist nur, dass nicht einmal 1000 Wahlberechtigte von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht haben. Ich würde einmal sagen, dass sich rund 70 Prozent damit abgefunden haben, dass diese Gemeindefusion, die ich für sehr sinnvoll halte, seitens des Landes eine beschlossene Sache ist“, so Bürgermeister Gerald Murlasits.



In der Ökoregion Kaindorf

Erstes klimaneutrales Weingut

LÖFFELBACH BEI HARTBERG

Die Ökoregion Kaindorf ist einmal mehr Vorreiter im Umweltschutz. In Löffelbach bei Hartberg befindet sich nun das erste klimaneutrale Weingut Öster-

reichs. Der Betrieb spart pro Jahr 45 Tonnen CO₂ und bringt seinen Wein klimaneutral auf den Tisch. Der Betrieb stellte auf Ökostrom um und investierte zudem in eine Photovoltaik-Anlage.

Tirol

Hickhack

Streitpunkt Lärmschutzwand

SILZ

Dicke Luft herrscht in der Gemeinde Silz. Die Ursache ist der Bau einer Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse. Die Gemeindeführung will den Bau verhindern, die Bürger sind dafür, schließlich fahren täglich bis zu 170 Züge durch die Gemeinde.

Die ÖBB hat die Finanzierung bereits zugesagt und würde drei Viertel der Kosten übernehmen. Den Rest müsste die Gemeinde stemmen. Diese ist jedoch dagegen, weil einige Bürger eine Lärmschutzwand ablehnen und weil das Ortsbild durch den Bau einer Wand gespalten wäre.

Berufsordnung in Tirol

Dos und Dont's für Amtsleiter

TIROL

Welchen ethischen Maßstäben darf sich ein Gemeindeamtsleiter verpflichtet fühlen? Welche Kompetenzbereiche muss er abdecken?

In Tirol gaben sich die Amtsleiter nun erstmals selbst eine Berufsordnung. Nach den Südtiroler Amtsleitern, die für sich eine verbindliche Berufsordnung geschaffen haben, folgen nun die Tiroler Verwaltungschefs mit einem rechtlich unverbindlichen Regelwerk. Dieses ist österreich-

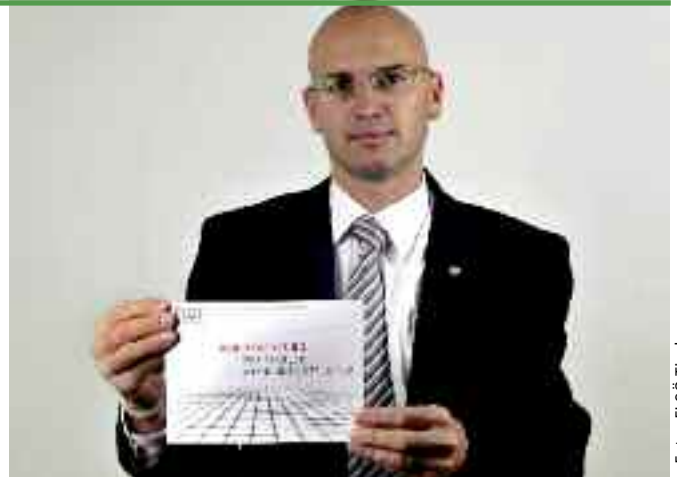


Foto: FLGÖ Tirol

FLGÖ-Landesobmann Bernhard Scharmer aus Tirol präsentiert die Berufsordnung.

weit das erste derartige Projekt. „Die Grundsätze und Inhalte unserer Berufsordnung sollen die Professionalität, Objektivität und Berufsethik der Tiroler Gemeindeamtsleiter gewährleisten und so deren korrektes, aber auch effizientes Verhalten sicherstellen“,

schreibt etwa der Landesobmann des FLGÖ Tirols Bernhard Scharmer. Neben den Kompetenzbereichen Pflichten wird auch auf die Ausbildung und die Entlohnung als „Gemeindeamts-Manager“ eingegangen.



Vorarlberg

Vier Prozent des Budgets

Mehr Geld für Kinderbetreuung

VORARLBERG

Im Jahr 2014 will die Vorarlberger Landesregierung mehr Geld in die frühkindliche Bildung und Prävention stecken. Gemeinden sollen gefördert, der erhöhte Personalbedarf abgedeckt und zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Insgesamt werden damit knapp 47 Millionen Euro, vier Prozent des heurigen Landesbudgets, in vorschulische Erziehung investiert. Neun Millionen Euro fließen in die Kleinkinderbetreuung. Zusätzlich soll der Familienzuschuss im kommenden Jahr um sechs Millionen Euro aufgestockt werden.



Immer mehr zertifizierte Lehrbetriebe

42 lehrlingsfreundliche Betriebe geehrt

GÖTZIS

In der Gemeinde Götzis wurden 42 Betriebe ausgezeichnet, die sich besonders gut um Lehrlinge kümmern. Insgesamt gibt es im Land bereits 349 ausgezeichnete Lehrbetriebe. Um ein zertifizierter Lehrbetrieb zu werden, müssen viele Kriterien erfüllt werden: Nachhilfestunden für die Lehrlinge bei mangel-

hafter schulischer Leistung, Erfolge bei Leistungswettbewerben, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, die Lehrlinge müssen die Lehre in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich abschließen und vieles mehr. Wenn sich der Lehrlingsausbilder auch selbst weiterbildet, kann der Betrieb dafür ebenfalls Punkte einheimen.

Freiwilliger Anruf

Feuerwehrneubau: LRH soll prüfen

GÖTZIS

Die Gemeindevertretung von Götzis ersucht den Landesrechnungshof (LRH) den Neubau des Feuerwehrhauses zu untersuchen. Grund dafür ist, dass der Neubau auf einen neuen Standort verlegt wurde und die SP-Fraktion die Mehrkosten für Umplanungen und die erhöhte Gründungsarbeit kritisierte. Nach einem Antrag der SP sollen die ÖVP- und FPÖ-Mandatäre für die Mehrkosten haften. Der LRH soll nun die Standortverlegung unter Einbeziehung sämtlicher zum damaligen Zeitpunkt bekannten Faktoren bewerten.



Südtirol

Arno Kompatscher erreicht Traumergebnis, SVP verliert trotzdem erstmals absolute Mehrheit

BOZEN

Am 27. Oktober 2013 haben die Wahlen zum Südtiroler Landtag stattgefunden. Rund 400.000 Südtirolerinnen und Südtiroler waren aufgerufen ihr Landesparlament zu erneuern. 30.000 im Ausland lebende Südtiroler konnten ihre Stimme erstmals per Briefwahl abgeben. Knapp 300.000 Bürger haben schließlich an der Wahl teilgenommen. Mit 77,7 Prozent lag die Wahlbeteiligung rund 2,4 Prozent niedriger als bei der letzten Landtagswahl.

Herr und Frau Südtiroler konnten aus einer langen Liste an Parteien und Kandidaten auswählen. Insgesamt 14 Parteien und 445 Kandidaten bewarben sich um die 35 Sitze im Südtiroler Landtag.

Und bereits von vornherein stand fest, dass es im Südtiroler Landtag zu einem Generationenwechsel kommen würde. Nach 25 Jahren an der Spitze der Landesregierung und weiteren Jahren als Landesrat und Abgeordneter hatte Landeshauptmann Luis Durnwalder seinen Abschied von der aktiven Politik angekündigt. Auch eine Reihe weiterer langjähriger Politiker der Südtiroler Volkspartei hat sich nicht mehr der Wahl gestellt.

Für die Südtiroler Volkspartei ist das Ergebnis der Landtagswahl zwiespältig. Ein wahres Traumergebnis konnte ihr Spitzenkandidat einfahren. Arno Kompatscher hat mehr als 81.000 Stimmen erhalten und damit mehr Stimmen als Luis Durnwalder bei seiner ersten Wahl zum Landeshauptmann. Getrübt wurde dieses Traumergebnis aber

Foto: Präsidiale Pressestelle Italiens



Italiens Staatspräsident Giorgio Napolitano empfing am 8. November im Quirinalspalast den Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder und seinen Nachfolger Arno Kompatscher.

Grafik: Landtag Südtirol



Die Sitzverteilung im neuen Südtiroler Landtag macht es deutlich: Die SVP hat die absolute Mehrheit verloren.

durch den Verlust der absoluten Mehrheit. Mit einem Stimmenanteil von 45,7 Prozent reichte es nur mehr für 17 Sitze im Südtiroler Landtag. Die SVP erzielte damit das schlechteste Wahlergebnis ihrer Geschichte. Nach Spitzenkandidat Arno Kompatscher landeten der Rebell Arnold Schuler (beide ehemalige Präsidenten des Südtiroler Gemeindenverbandes) und Parteiobmann Richard Theiner sowie Martha Stocker auf den vorderen Plätzen. Der Kandidat der Ladin, Florian Mussner, landete auf Platz 7. Stimmen und Sitze dazugewonnen haben die deutschen Oppositionsparteien.

Die Freiheitlichen um Pius Leitner und Obfrau Ulli Mair erreichten 17,9 Prozent der Stimmen und sechs Sitze. Die Südtiroler Freiheit von Eva Klotz und Sven Knoll erhielt 4,9 Prozent der Stimmen und drei Sitze. Gewohnt interethnisch präsentierten sich die Grünen unter der Vorsitzenden Brigitte Foppa. Mit 8,7 Prozent der Stimmen konnten auch sie einen Sitz zulegen und sind nun mit drei Mandatären im neuen Südtiroler Landtag vertreten. Die Qual der Wahl hatten die italienischen Wähler. Nicht weniger als acht Listen warben um ihre Stimmen. Der Partito democratico um die beiden Landesrä-

te Christian Tommasini und Roberto Bizzo konnte mit 6,7 Prozent der Stimmen seine zwei Sitze halten. Ein regelrechtes Fiasko erlebte hingegen die italienische Rechte. Ehemals mit fünf Sitzen im Landtag vertreten, konnten nur mehr das Listenbündnis Forza Alto Adige Lega Nord Team Autonomie von Elena Artioli und die Abspaltung Alto Adige nel cuore von Alessandro Urzì einen Sitz im Landtag behaupten.

Mit einem Sitz im Landtag vertreten sind weiter das Listenbündnis Bürgerunion Ladins Dolomites Wir Südtiroler mit Andreas Pöder und die zum ersten Mal angetretene Bewegung Cinque Stelle mit Paul Köllensperger.

Im neuen Südtiroler Landtag sind damit insgesamt neun Parteien vertreten, vier davon mit einem einzigen Abgeordneten. Von den 35 Mandatären sind 25 Männer und zehn Frauen. 29 Vertreter gehören der deutschen, fünf Vertreter der italienischen und ein Vertreter der ladinischen Sprachgruppe an. Bemerkenswert ist die große Anzahl von Neueinsteigern. Nicht weniger als 13 Abgeordnete sind neu im Landtag. Kurios ist vielleicht auch noch die Anzahl der ehemaligen Bürgermeister, sie stellen fünf Mandatare.

Kontakt

Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10, I-39100 Bozen
Tel.: 0039-0471-304655, Fax 0039-0471-304625
E-Mail: info@gvcc.net
Web: www.gvcc.net

Aus den Gemeinden



Bürgermeister Gerhard Frauenberger (Mitte) im Kreise der neuen Schwechater Stadtregierung.

Neue Stadtregierung angelobt

Gerhard Frauenberger wurde am 25. November vom Schwechater Gemeinderat zum neuen Bürgermeister gewählt. Der 50-jährige Frauenberger ist für die Bereiche Finanzen, Stadtentwicklung, Kultur und Wirtschaft zuständig. Im Jahr 2000 kam er erstmals in den Gemeinderat, um zwei Jahre später zum Stadtrat gewählt zu werden. Von 2005 bis 2010 bekleidete er das Amt des Vizebürgermeisters. Beruflich ist der bei den Wiener Linien leitender Mitarbeiter im technischen Dienst und wirkt in der Personalvertretung mit. Er ist Obmann des Dialogfo-

rums Flughafen Wien und Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Schwechat. Frauenberger ist verheiratet und hat einen Sohn. „Ich stehe für Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz. Als Teamspieler sehe ich im gemeinsamen Wirken der Kräfte eine große Chance für die Weiterentwicklung der Stadt“, so Frauenberger. Unterstützt wird er von der neuen Stadtregierung um Vizebürgermeister Franz Semtner sowie die Stadträte Inna Mlada, Helene Proschko, Wolfgang Ottahal, Herbert Mayer, Leopold Wittmann und Helmut Jakl.

Wald hat neuen Bürgermeister

In der Salzburger Gemeinde Wald im Pinzgau wurde am 28. Oktober 2013 Michael Obermoser (ÖVP) vom Gemeinderat zum neuen Bürgermeister gewählt. Ein neuer Ortschef musste gefunden werden, nachdem Balthasar Rainer innerhalb der einjährigen Frist vor den nächsten regulären Gemeinderatswahlen nach 20 Jahren im Amt zurücktrat. Michael Obermoser, der seit 2004 auch Landtagsabgeordneter ist, startete vor knapp 20 Jahren in Wald im Pinzgau als Gemeindev-

treter. Für die Zeit bis zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im März wird Obermoser keine Projekte mehr starten: „Ich muss mich erst einleben und die Strukturen kennenlernen, da diese ja doch anders sind, wenn man Bürgermeister ist.“ Obermoser, der hauptberuflich Hotelier ist, freut sich auf die Übernahme einer wirklich gut geführten Gemeinde. Seine Familie war zuerst weniger begeistert von seiner neuen Aufgabe, unterstützt ihn aber mit allen Mitteln.

Neuer Ortschef in Lavamünd

Ein Jahr vor dem regulären Wahltermin wurde in Lavamünd SP-Kandidat Josef Ruthardt mit 60,7 Prozent zum neuen Bürgermeister gewählt. Ruthardt wurde 1956 geboren und war zehn Jahre Vizebürgermeister. Neben seiner politischen Tätigkeit ist er Leiter der Straßenmeisterei Lavamünd.



Amtsübergabe in Aschach a.d. Steyr

Auch Aschach an der Steyr hat mit Hubert Kern einen neuen Bürgermeister. Der 45-Jährige wurde mit großer Mehrheit im Gemeinderat gewählt.

Dem Gemeinderat gehört Kern bereits seit 1997 an. Seit 2009 ist er Vizebürgermeister der 2200-Einwohner-Gemeinde. Kern, der von Beruf Polizeibeamter ist, ist verheiratet und hat zwei Söhne.

Ehrungen Burgenland



Am burgenländischen Landesfeiertag 11. November wurden verdiente Persönlichkeiten vom Land geehrt. Auf Vorschlag des Burgenländischen Gemeindebundes wurden Bgm. a. D. Rudolf Draskovits (Mannersdorf an der Rabnitz, 2.v.r), Bgm. a. D. Anton Györy (Heiligenkreuz im Lafnitztal, links) und Bgm. a.D. Günther Toth (Lutzmannsburg, Mitte) mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet. LH-Stv. Franz Steindl (2.v.l.) nahm die Ehrung vor. Ganz rechts Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Stefan Bubich.

Für Verdienste um die Republik

Ehrungen des Bundes

Mit Entschliebung vom 7. November 2013 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

- Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an
- ▶ **Hubert Zwickelstorfer**, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Scharndorf in Niederösterreich, und an
 - ▶ **Wolfgang Altzinger**, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Tragwein in Oberösterreich.

Mit Entschliebung vom 8. November 2013:

- Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an
- ▶ **Karl Reichinger**, ehem. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Aspach in Oberösterreich.

KOMMUNAL Sensation

Fotos: Bundesdenkmalamt, Bettina Neubauer-Pregl



153 Objekte wurden in einem Garten gefunden.

Privatmann entdeckt spätmittelalterlichen Fund im Garten

Der Schatz von Wiener Neustadt

Ein sensationeller Schatzfund ereignete sich vor einigen Jahren in Wiener Neustadt: Ein Mann will in seinem Garten eine Grube für ein Biotop ausheben und stößt dabei auf eine große Anzahl an metallischen Objekten. Weil es zu regnen beginnt, verstaubt er seinen Fund im Keller und vergisst darauf, bis er den Keller aufräumt. 2010 wendet er sich an den Referatsleiter des Bundesdenkmalamtes (BDA), dass dieser sich die „Metallringerln“ genauer ansieht. Der zuständige Referatsleiter kann es kaum glauben, als er den Fund in einem Plastiksackerl präsentiert bekommt.

Bedeutender Fund

Bei diesem Schatzfund von Wiener Neustadt handelt es sich um einen der bedeutendsten mittelalterlichen Schätze, die je in Österreich ausgegraben wurden. Ins-

gesamt handelt es sich um 153 Objekte und 75 Fragmente. Ein Drittel der Objekte ist vollständig erhalten geblieben. Die Funde werden in den Zeitraum von 1250 bis 1350 eingeordnet und sind für die da-



Fotos: Bundesdenkmalamt, Bettina Neubauer-Pregl

malige Zeit in hoher Qualität ausgeführt.

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe tagt

Nun gehen die Forscher der Frage nach, warum der Besitzer im Mittelalter seine Schätze vergraben wollte. Denkbar ist, dass er Handelsware sicher verwahren wollte, oder dass es sich um Diebesgut handelt. Nun soll eine interdisziplinäre Projektgruppe unter der Leitung von Nikolaus Hofer vom Bundesdenkmalamt die offenen Fragen klären. Am Ende der Forschung soll eine wissenschaftliche Publikation vorgelegt werden. Solange die Bearbeitung im Gange ist, wird der Schatz (noch) nicht öffentlich zugänglich sein.

Bei diesem Fund handelt es sich um einen der bedeutendsten mittelalterlichen Schätze.

Buch-Tipps

Leitfaden für regionale Vergabe

Die Finanzkrise hat die heimische Wirtschaft getroffen. Die öffentliche Hand kann jedoch gegensteuern, indem sie bei der Auftragsvergabe auf die lokale Wirtschaft setzt. In diesem Sinne hat der GVV Burgenland einen Leitfaden für die regionale Vergabe präsentiert. In dieser Broschüre sind Tipps und Tricks, aber auch Formulare enthalten. Entwickelt wurde der Leitfaden in Zusammenarbeit mit der Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH. „Unser Ziel ist es, im Land und in unseren Gemeinden einen sauberen Wettbewerb

zu erreichen, faire Bedingungen für Arbeitnehmer bei Gemeindeaufträgen zu garantieren und vor allem die regionale und lokale Wirtschaft nach dem Bestbieterprinzip zu stärken“, betont SP-GVV-Präsident Erich Trummer. Sowohl die Arbeiterkammer, als auch die Wirtschaftskammer unterstützen diese Initiative.



Das Buch

GVV Burgenland: „Leitfaden für die regionale Vergabe von Bau- und Dienstleistungsaufträgen für Gemeinden. Regionalvergabe im Baukastensystem.“ Erschienen im Oktober 2013.

Preis: Für GVV-Mitglieder 25 Euro, für Nicht-GVV-Mitglieder 50 Euro. Online bestellen unter: www.gvvbgl.at

Neuerungen der StVO auf einen Blick

Die heute gültige Straßenverkehrsordnung ist im Jahr 1960 erschienen. Seit der letzten Erscheinung im

Jahr 2009 kam es zu umfangreichen Neuerungen, die in diesem Buch dargestellt werden. Es handelt sich somit nicht um einen

Kommentar zu einer „großen“ Gesetzesausgabe, sondern vielmehr um die Hintergründe und die Erklärung von teils verklausuliert formulierten Bestimmungen. Schwerpunkte bilden die 25. StVO-Novelle, im Rahmen derer die Fahrradstraße und die Begegnungszone geschaffen wurden,

aber auch die 24. Novelle, die die Rettungsgasse festlegte. Für Gemeinden interessant sind Verordnungen wie die Eisenbahnkreuzungsverordnung, die in dieser Ausgabe ebenfalls dargestellt wird.

Das Buch

Mag. Martin Hoffer: „StVO. Straßenverkehrsordnung 1960 i d F der 25. StVO Novelle BGBl. I NR. 39/2013.“

31. Auflage, 534 Seiten, broschiert.
ISBN: 978-3-7083-0940-8
Preis: 38,00 Euro
Erschienen im November 2013 im NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
www.nwv.at

Leitfaden: Abgabenordnung NEU

Mit der Einführung von Verwaltungsgerichten in den Ländern sowie des Bundesfinanzgerichtes mit 1. 1. 2014 bleibt in der österreichischen

Verwaltung kein Stein auf dem anderen. Schließlich kommt es dadurch zu einer weitreichenden Änderungen in der

Bundesabgabenordnung, vor allem beim Rechtsmittelverfahren. Dies machte eine komplette Überarbeitung und Neuaufgabe dieses für Gemeinden unentbehrlichen Leitfadens notwendig. Zu den Themen zählen der neue Instanzenzug bei Städten und Ge-

meinden, viele neue Beispiele aus der Gemeindepraxis, Musterformulare und Musterbescheide sowie die häufigsten (Sonder-) Regelungen beim Abgabenverfahren vor den Landes- und Gemeindebehörden. Der Leitfaden ist somit sehr praxisnah aufbereitet.

Das Buch

Dr. Peter Mühlberger, Prof. Dietmar Pilz, Mag. Helga Rathgeber: „Die Abgabenordnung. Neuer Leitfaden für Gemeinden.“

2. Auflage. 256 Seiten, Flexibler Einband.
ISBN: 978-3-214-05394-9
Preis: 24,00 Euro
Erschienen 2013 im Verlag MANZ Wien.
www.manz.at

KOMMUNAL Buch-Tipp

Musterbriefe und Musterdokumentationen im Vergabeverfahren

Schatzkiste für „Ausschreiber“

Die öffentliche Hand ist Österreichs größter und wichtigster Auftraggeber: 40 Milliarden EUR beträgt das investierte Volumen. Schulbauten, Turnhallen, Veranstaltungszentren – an der Komplexität des Vergaberechts kommen selbst kleine Gemeinde nicht vorbei.

Ein neu erschienenes, überaus hilfreiches Handbuch liefert auf „nur“ 125 Buchseiten eine kompakte Hilfestellung. Orientiert ist das kompakte Standardwerk

an den Bedürfnissen von Beschaffern oder ausschreibenden Technikern, die sich einen übersichtlichen Leitfaden ohne juristischen Ballast wünschen.

„Besonders für kleine Kommunen ist es fast unmöglich, über alle Facetten des Vergaberechts Bescheid zu wissen. Reichen doch die Themen von Schwellwerten und Verfahrensarten über Abläufe, Fristen, Ausschreibungsmuster bis hin zu Eigenschafts- und Zuschlagskriterien, zur Behandlung der Angebote und zum Rechtsschutz“, weiß Autor Christian Hagen, der über zehn Jahre für Vergaben von ÖBB-Infrastrukturprojekten verantwortlich war.

Praxisnaher Ablauf einer öffentlichen Vergabe und Musterbriefe

Im Kompendium finden sich gut gegliederte Muster

für das Vergabeverfahren sowie Praxistipps – freilich sind alle Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge umfasst. Dabei orientiert sich das Handbuch am chronologischen Ablauf von Projekten laut Bundesvergabegesetz. Anwender finden neben

den nützlichen Mustern zur gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation auch weitere hilfreiche Musterbriefe und Schriftstücke für Vergabeverfahren.

„Ergänzend finden sich

Checklisten und wichtige Hinweise, um etwaige Fehllösungen beim Anwender weiter zu reduzieren“, legt Manfred Essletzbichler, Vergabespezialist bei Wolf Theiss, den praxisorientierten Titel allen „Ausschreibern“ ans Herz. Das Buch sei „prägnant und erfasse dabei eine Vielzahl maßgeblicher Aspekte und Fragen von denen auch erfahrene Auftraggeber profitieren können“.

Das Buch

Egon M. Bodner/ Christian Hagen: Musterbriefe und Musterdokumentationen im Vergabeverfahren Inkl. Erläuterungen und Hinweise für Praktiker; 124 Seiten, 59 EUR, 1. Auflage 2013, Buch: ISBN: 978-85402-271-8:2013, E-Book: ISBN 978-3-85402-272-5:2013



Symposium, 7. Februar 2014

Gemeinden und Regionen – Fundament einer modernen Bürgergesellschaft

Der Vorsitz Österreichs im Europarat ist etwas Besonderes. Seit dem Jahr 1993 – damals unter Kanzler Alois Mock – übernimmt unser Land wieder diese Position – mit allerlei Vorhaben. So möchte der Außenminister den Kampf gegen den Menschenhandel im nächsten halben Jahr forcieren und sich für Meinungsfreiheit einsetzen. Der Europarat hat mit 47 Mitgliedstaaten sogar noch mehr Teilhaber als die EU, womit die Anliege auf eine viel breitere Basis gestellt werden.



Dass Österreich im ersten Halbjahr 2014 im Zentrum des Interesses diesbezüglich steht, möchten sich auch Österreichischer Gemeindebund und Land Salzburg in Kooperation mit dem Kongress des Europarats, der Universität Salzburg und der Stadt Salzburg zunutze machen. Am **7. Februar 2014** findet aus diesem Grund ein Symposium unter dem Titel „Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen Bürgergesellschaft“ in der Salzburger Edmundsburg statt. Dabei werden prominente

Redner wie der Präsident des Kongresses der Regionen und Gemeinden Europas, DDr. Herwig van Staa, die Präsidentin des Salzburger Landtags, Dr. Brigitte Pallauf, Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer, Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden und Uni-Rektor Dr. Heinrich Schmidinger erwartet.

Im Zuge dreier Themenblöcke darf man sich Tiefgang erwarten. Im ersten Themenblock widmen sich Dr. Anna Gamper und Dr. Klaus Poier der Frage, wie man das breite Spektrum an Bürgerbeteiligungsmodellen eingrenzen kann. Im zweiten Themenblock gehen KGRE-Vizepräsident Anders Knappe, Präsident des Schwedischen Gemeinde- und Landstingsverbandes, und KGRE-Generalsekretär Dr. Andreas Kiefer der Frage nach, ob die Politik verständlich genug für eine Bürgergesellschaft spricht, um sich im dritten Themenblock gemeinsam mit Dr. Nibert Kersting von der Uni Münster der Bürgerbeteiligung auf internationaler Ebene zu widmen. Das Resümee wird in gewohnter Weise DDr. Herwig van Staa ziehen.

Fragen und Infos:
Mag. Nicolaus Drimmel
Österreichischer Gemeindebund
office@gemeindebund.gv.at
Tel.: +43-1-512 14 80
Fax: +43-1-512 14 80-72

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen

▶ Bundeskanzleramt	28
▶ Österreichische Apothekerkammer	29
▶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	30
▶ Familie und Beruf GmbH	32
▶ Bundesministerium für Inneres	33
▶ UniCredit Bank Austria AG	36
▶ Containex Container-Handelsgesellschaft m.b.H.	37
▶ Julius Holluschek GmbH	46
▶ SeneCura-24 h-Betreuung	45
▶ Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	46
▶ Siemens AG Österreich	47
▶ k5	52
▶ Pitters Trendexperte e.U.	53
▶ IG Lebenszyklus Hochbau	54

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01/532 23 88 - 0
Fax: 01/532 23 77 oder
Fax: 01/532 23 88 DW 22
Web: **www.kommunal.at**

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 - 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 - 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Termine

Bodenschutz-Lehrgang ab April 2014

Es wird immer enger. Immer mehr Böden gehen durch Bebauung und Versiegelung für immer verloren. Das muss aber nicht so sein, denn die Entscheidung liegt bei den Verantwortlichen direkt in den Gemeinden. Was Gemeinden machen können, vermittelt der Lehrgang „Kommunaler BodenschutzbeauftragteR“. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Univ. Prof. DI Dr. techn. Gerlind Weber. 77 Personen haben den Lehrgang KommunaleR BodenschutzbeauftragteR bereits erfolgreich absolviert. Der Lehrgang richtet sich

insbesondere an Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte, Stadtamtsdirektoren, Amtsleiter, Gemeindebedienstete, interessierte Bürger und Multiplikatoren. Die Kosten betragen 740 Euro pro Teilnehmer.

Wann: Teil 1: 8. und 9. April 2014,
Wo: Guntramsdorf, Rathaus
Zeit und Ort für den zweiten Teil werden noch bekanntgegeben.

Infos & Anmeldung:
Martina Nagl,
Tel.: 01/581 58 81-19
www.klimabuendnis.at

GREENice

DIE SENSATIONELLE KUNSTSTOFFEISBAHN FÜR FREIZEIT & SPORT



Greenice im Praxiseinsatz: Diese Anlage in Breitenfurt/NÖ wurde im November 2013 in Betrieb genommen

energieeffizient
langlebig
kostengünstig
umweltschonend



Einfach. Schnell. Unbürokratisch. Der Onlineshop für Österreichs Gemeinden.

www.kommunalbedarf.at

Greenice bietet Ihnen mobile und multifunktionale Eisbahnen aus Kunststoffplatten für den Innen- und Außenbereich: Volles Eislaufvergnügen ohne Eis, witterungsunabhängig, günstig in Erhaltung und Betrieb!



Information und Beratung:
Tel: 01/532 23 88-40

GREENice in Österreich exklusiv bei



KOMMUNALBEDARF.AT

Alles für Ihre Gemeinde.



Bilder: www.istockphotos.com

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund hat die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, gelegt. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**